



EUROPARC
DEUTSCHLAND

Nationale
Naturlandschaften



Bericht über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen und die Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks im Nationalpark Eifel



EUROPARC Deutschland e. V.
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin

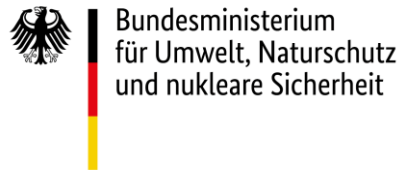
Berlin, Mai 2018

Bericht über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen und die Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks im Nationalpark Eifel

Berlin, Mai 2018

Förderung

Dieses F+E-Vorhaben wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)



Projektdurchführende

EUROPARC Deutschland e. V.
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin

Autorinnen und Autoren:

Projektleitung

Gesamtprojektleitung: Dr. Elke Baranek (EUROPARC Deutschland e. V.)
Teilprojektleitung: Karl Friedrich Sinner † (EUROPARC Deutschland e. V.) (bis März 2017)
Teilprojektleitung: Dipl.-Ing. Anja May (ab April 2017)

Projektbearbeitung

M. Sc. Katharina Sabry (EUROPARC Deutschland e. V.)
Dipl.-Ing. Anja May (EUROPARC Deutschland e. V.)

Gutachterliche Begleitung und Beratung

Prof. Dr. Stefan Heiland (TU Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung)

Titelbild: S. Montag, NLPV Eifel

Inhalt

1	Einleitung.....	7
2	Verwendung des Evaluierungsberichts	9
3	Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks	9
3.1	Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen.....	9
3.1.1	Stand der Umsetzung.....	9
3.1.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	14
3.2	Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik.....	16
3.2.1	Stand der Umsetzung.....	16
3.2.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	26
3.3	Handlungsfeld 3: Organisation.....	28
3.3.1	Stand der Umsetzung.....	28
3.3.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	32
3.4	Handlungsfeld 4: Management.....	33
3.4.1	Stand der Umsetzung.....	33
3.4.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	41
3.5	Handlungsfeld 5: Kooperation und Partner.....	42
3.5.1	Stand der Umsetzung.....	42
3.5.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	45
3.6	Handlungsfeld 6: Kommunikation	46
3.6.1	Stand der Umsetzung.....	46
3.6.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	48
3.7	Handlungsfeld 7: Bildung	48
3.7.1	Stand der Umsetzung.....	48
3.7.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	51
3.8	Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung.....	51
3.8.1	Stand der Umsetzung.....	51
3.8.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	53
3.9	Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung	54

3.9.1	Stand der Umsetzung.....	54
3.9.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	59
3.10	Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung.....	59
3.10.1	Stand der Umsetzung.....	59
3.10.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	62
4	Zusammenfassung und Fazit	64
5	Literatur.....	66

Abkürzungsverzeichnis

AVV	Aachener Verkehrsverbund
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGM	betriebliches Gesundheitsmanagement
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, vertreten durch den Bundesforstbetrieb Rhein-Weser
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (ab 2018); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bis 2009)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
CD	visuelles Erscheinungsbild (Corporate Design)
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DJH	Deutsches Jugendherbergswerk
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DTV	Deutscher Tourismusverband
EG	Entgeltgruppe
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FJW	Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
FM	Facility Management
GBOL	German Barcode of Life
gD	gehobener Dienst
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIS	geografisches Informationssystem
GSG	Großschutzgebiet
HE	Handlungsempfehlung
IP	Internationaler Platz
IUCN	International Union for Conservation of Nature and Natural Resources
JH	Jugendherberge
JWH	Jugendwaldheim
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LB WH NRW	Landesbetrieb Wald und Holz NRW
LFoG	Landesforstgesetz
LJG-NRW	Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
mD	mittlerer Dienst

MKULNV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Bezeichnung bis Juni 2017)
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Bezeichnung seit Juni 2017)
NEsT	Naturerlebnistreff
NeT	Nordeifel Tourismus GmbH
NLP	Nationalpark
NLPV	Nationalparkverwaltung
NP-VO Eifel	Verordnung über den Nationalpark Eifel
NNL	Nationale Naturlandschaften
NRP	Naturpark
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUA	Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
NW-FVA	Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
POI	Point of Interest
PSI	Permanente Stichprobeninventur
RVK	Regionalverkehr Köln
RWTH	Rheinisch-Westfälisch Technische Hochschule
SEV	Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH
SöM	Sozioökonomisches Monitoring
TÖB	Träger öffentlicher Belange
VM NRW	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
VO	Verordnung
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg
WH	Wald & Holz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WtM	Wildtiermanagement (Bezeichnung für Wildmanagement im Evaluierungsbericht 2010)
WVER	Wasserverband Eifel-Rur
ZUE	Zentrale Unterbringungseinrichtung

1 Einleitung

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden die damals bestehenden 14 deutschen Nationalparks in einem vom BfN und BMU geförderten Vorhaben unter der Leitung von EUROPARC Deutschland e. V. durch ein von der LANA ins Leben gerufenes Komitee evaluiert. Vorgegangen war der Evaluierung die Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks (EUROPARC Deutschland e. V. 2008 a, b). Bereits während des Evaluierungsprozesses kam es innerhalb der Nationalparkverwaltungen zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Themen, die vorher nicht im Fokus des Managements standen sowie zu national-parkübergreifenden Initiativen, z. B. zum Wildtiermanagement. Die 14 Berichte zur Evaluierung der einzelnen Nationalparks sowie die 2013 veröffentlichte Querschnittsauswertung „Managementqualität deutscher Nationalparks – Ergebnisse der ersten Evaluierung der deutschen Nationalparks“ (EUROPARC Deutschland e. V. 2013 a) zeigen, dass die deutschen Nationalparks einerseits bereits viel erreicht haben und über wichtige Stärken verfügen, dass sie aber andererseits zum Zeitpunkt der Evaluierung auch Schwächen aufwiesen, die sich je nach Nationalpark in unterschiedlichen Handlungsfeldern finden. Deshalb war es eine Aufgabe der Evaluierung, Handlungsempfehlungen zu formulieren, die der Sicherung der Stärken und der Verringerung der Schwächen dienen sollten.

Mit der Entwicklung der Qualitätskriterien und -standards sowie der anschließenden Evaluierung der deutschen Nationalparks konnte auch die Erfüllung der internationalen Vorgaben des „Arbeitsprogramms Schutzgebiete“ der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) vorangebracht werden, denen zufolge bis 2015 die Managementeffektivität für mindestens 60 % der Schutzgebietsfläche eines Landes zu evaluieren ist. Nicht zuletzt deshalb fand die Evaluierung national wie international große Beachtung und wurde u. a. in einem von EUROPARC geleiteten Side Event der COP 11 der CBD im Jahr 2012 als ein mögliches Modell für die Überprüfung der Managementeffektivität von Schutzgebieten vorgestellt.

Bereits bei Abschluss der Evaluierung 2012/2013 wurde von den Beteiligten dringend empfohlen, zur Sicherung der Potenziale, die durch die Evaluierung geschaffen wurden und zur Gewährleistung einer langfristigen Wirkung nach zehn Jahren eine erneute Vollevaluierung und bereits nach fünf Jahren eine Zwischenevaluierung durchzuführen. Letztere hat das Ziel, den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Evaluierung von 2009-2012 zu erfassen und zu bewerten sowie Vorschläge zur Umsetzung der bis zur nächsten Vollevaluierung verbleibenden Handlungsempfehlungen zu geben. Diese Zwischenevaluierung wurde in den Jahren 2015 bis 2018 durchgeführt. Sämtliche Aussagen der Zwischenevaluierung beziehen sich auf den Stand Ende Januar 2016.

Für die schriftliche Befragung der Nationalparkverwaltungen im Rahmen der Zwischenevaluierung wurde ein dreiteiliger Fragebogen entwickelt. In Teil A wird der Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Vollevaluierung von 2009-2012 erfragt. Teil B umfasst Fragen zur Durchführung weiterer Maßnahmen zur Erfüllung der Qualitätsstandards für deutsche National-

parks. In Teil C geht es um die allgemeine Verwendung des Evaluierungsberichts. Aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der NLP-Verwaltung Eifel wurde ein erster Berichtsentwurf erstellt und an diese zur Überprüfung auf sachliche Fehler oder Missverständnisse geschickt. Der erste Berichtsentwurf diente als Grundlage für einen Anfang Februar 2017 durchgeführten eintägigen Workshop. Ziel des Workshops war die Klärung und Diskussion offener Fragen und Unklarheiten aus dem ersten Berichtsentwurf. Die korrigierten und ergänzten Angaben zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurden anschließend durch die Autorinnen und Autoren bewertet, zunächst einzeln für jedes Handlungsfeld und anschließend insgesamt. Ein zweiter Berichtsentwurf enthielt die überarbeitete Darstellung der Fortschritte der NLP-Verwaltung Eifel bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards, die Einzel- und Gesamtbewertung sowie Empfehlungen zur Umsetzung der bis zur nächsten Vollevaluierung verbleibenden Handlungsempfehlungen. Nach einer zweiten Rücklaufrunde und der anschließenden Einarbeitung der Kommentare der NLP-Verwaltung liegt nunmehr dieser Endbericht vor.

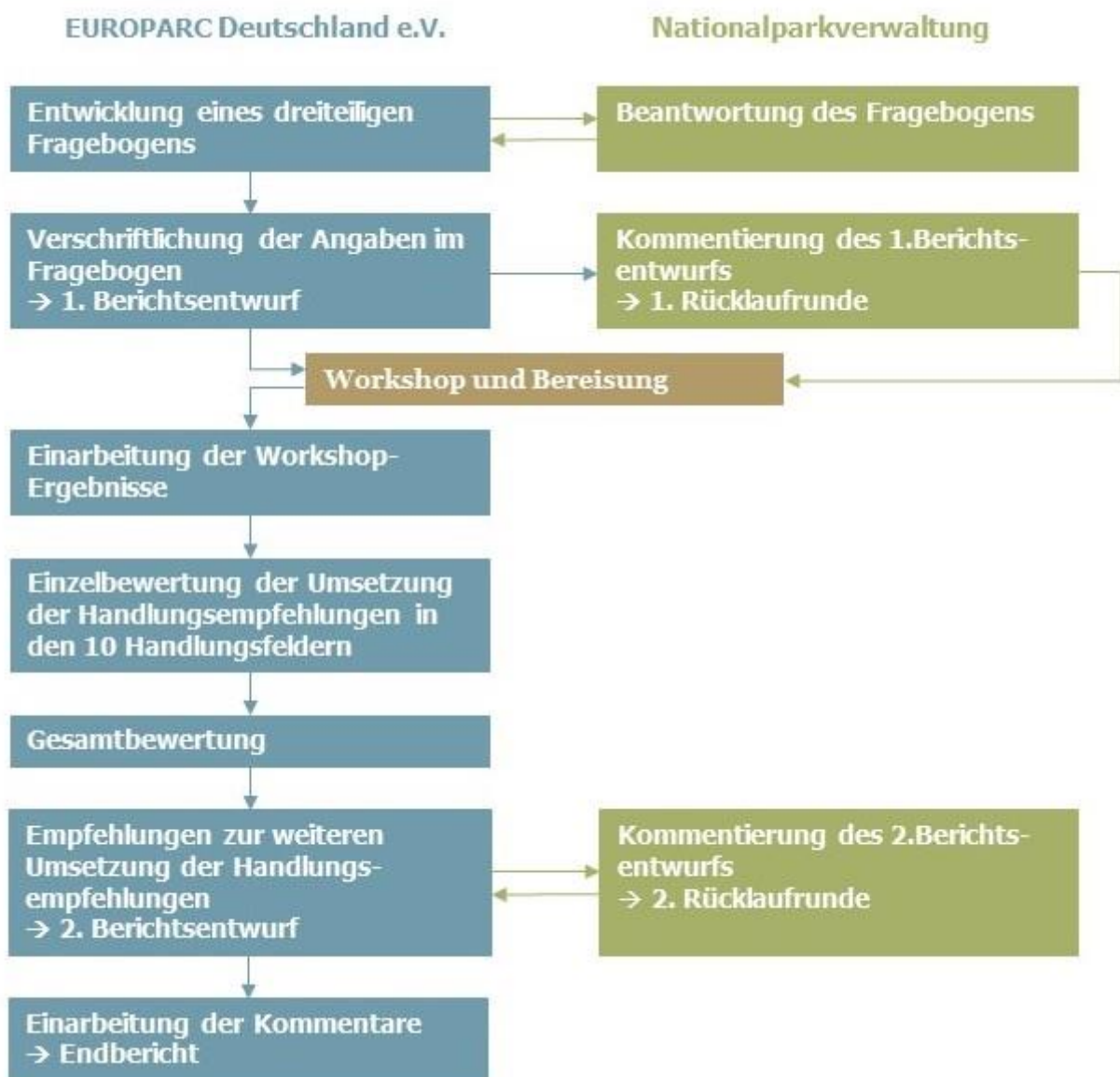


Abb. 1: Vorgehen bei der Zwischenevaluierung des Nationalparks Eifel

2 Verwendung des Evaluierungsberichts

Der „Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Eifel“ vom August 2010 (im Weiteren als Evaluierungsbericht bezeichnet) wurde in einer gekürzten Version¹ veröffentlicht und ist auf der Internetseite der Nationalparkverwaltung (NLPV) zum Download eingestellt (http://www.nationalpark-eifel.de/go/eifel/german/Ueber_uns/Evaluierungsbericht.html).

Der Evaluierungsbericht wurde und wird für die Erstellung des Nationalparkplans genutzt. Im Nationalparkplan Band 2 „Bestandsanalyse“ wurden die Ergebnisse der Evaluierung in die Analyse aufgenommen und für die Ableitung weiterer Handlungsbedarfe genutzt². Für den zu bearbeitenden Band 3 „Maßnahmenkonzept“ dient der Evaluierungsbericht als Diskussionsgrundlage zu verschiedenen Themenfeldern.

Außerdem wurde 2014/2015 gemeinsam vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) und der Zentrale sowie der NLPV Eifel im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen (LB WH NRW) ein interner Zwischenbericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen erstellt.

3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks

3.1 Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

3.1.1 Stand der Umsetzung

Elf Handlungsempfehlungen wurden im Evaluierungsbericht zum Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“ gegeben. Dabei gab es zu allen Kriterien des Handlungsfelds, mit Ausnahme von „Schutzzweck“, Empfehlungen. Von diesen Empfehlungen wurden bis zum Erhebungszeitpunkt sieben teilweise umgesetzt. In die Umsetzungen waren außer der NLP-Verwaltung eine Reihe von Akteuren und Partnern eingebunden. Vier Empfehlungen (davon zwei mit Priorität „hoch“) wurden bisher nicht umgesetzt (Tab. 1).

¹ Ohne Kap. B.3.2 „Personalausstattung“.

² Siehe: http://www.nationalpark-eifel.de/go/eifel-detail/german/Ueber_uns/Nationalparkplan/1681_der_nationalparkplan_band_2.html

Tab. 1: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität ³	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
1	1.1 Rechtsgrundlagen	Die Regelung des Wildtiermanagements in einer gesonderten VO nach LJG-NRW § 20 (2) ist Ausfluss einer Kann-Bestimmung des LJG-NRW. Es ist sinnvoll künftig alle rechtlichen Regelungen zum Wildtiermanagement im NLP in der NP-VO zu bündeln.	mittel	MKULNV, Parlament	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
2	1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	Im Nationalpark ist dem Naturschutzrecht uneingeschränkt Vorrang vor dem Bergrecht einzuräumen: Das Vorranggebiet für „Sicherung und Abbau bodennaher Bodenschätze“ ist im Regional-/Gebietsentwicklungsplan ersatzlos zu streichen.	hoch	Regionalrat	ab 2016
3	1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	Bei der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans ⁴ muss der komplette NLP als „Vorranggebiet für Naturschutz“ ausgewiesen werden.	mittel	Raumordnung in NRW, Ministerien	bis 2017
4	1.3 Übergeordnete planerische Grundlagen	Einbeziehung naturschutzrelevanter Enklaveflächen (unbebauter Bereich Vogelsang) in das NLP-Management und entsprechende Darstellung (Priorität des Naturschutzes) sowie Ausweisung „Besonders geschützter Teile von Natur und Landschaft“ in dem erstmalig für die Fläche der bundeseigenen Enklave Vogelsang zu erarbeitenden Landschaftsplan Schleiden.	mittel	Kreise, NLPV	andauernde Maßnahme seit 2012
5	1.4 Zuständigkeit	Die Verwaltung eines NLP muss mindestens ebenso Untere Naturschutz-/ Landschaftsbehörde werden wie grundsätzlich auch – vor allem in Anbetracht der Bedeutung des Wildtiermanagements und der Gewässerrenaturierung im NLP Eifel – die Funktion der Unteren Jagd-, Fischerei- und ggf. Wasserbehörde erhalten. Mit der erforderlichen Erweiterung der Zuständigkeiten der NLPV ist eine entsprechende Personalbereitstellung zu gewährleisten.	mittel	Ministerium, Landkreise	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
6	1.5 Eigentum	Die Flächen des Bundes sollten im Rahmen der 2. Tranche Nationales Naturerbe dem Land NRW übertragen werden. Mindestens muss aber bis zum Wirksamwerden eines Flächenüberganges eine Verwaltungsvereinbarung über die Behandlung der Bundesflächen geschlossen werden. Als entscheidender Schritt wäre auch denkbar, dass die NLPV als Flächenverwalterin der Bundesflächen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages eingesetzt wird.	hoch	zuständige Ministerien des Landes und Bundes	seit 2004/2010
7	1.5 Eigentum	Einbeziehung wichtiger Flächen in das NLP-Management, insb. unbebaute Flächen im Randbereich Burg Vogelsang	hoch	zuständige Ministerien des Landes und Bundes, BImA, NLPV	andauernde Maßnahme seit 2012

³ Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme: hoch = in 1 bis 2 Jahren; mittel = in 3 bis 4 Jahren; niedrig = in 5 Jahren.

⁴ Die ursprüngliche Handlungsempfehlung nannte fälschlicherweise ein „Landesentwicklungsprogramm“, richtig ist aber Landesentwicklungsplan.

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
8	1.5 Eigentum	Fortführung des Bodenordnungsverfahrens, Nutzung zur Arrondierung der NLP-Fläche	mittel	Land, Landkreis	andauernde Maßnahme seit 2010
9	1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	Weiterhin Arrondierung der NLP-Grenzen (inkl. Gebietserweiterung) durch Flächentausch und -kauf, sobald Änderung der NP-VO ansteht	mittel	NLPV, MKULNV	andauernde Maßnahme seit 2010
10	1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	Berücksichtigung der Ziele des NLP nach großflächig unzerschnittenen Räumen für Naturentwicklung und Naturerlebnis bei der Straßenbedarfsplanung und der Durchführung von Planfeststellungsverfahren (insb. Ortsumgehung Dreiborn, keine weitere Zerschneidung der NLP-Fläche, eine naturverträglichere Variante mit Umlenkung des Schwerlastverkehrs scheint möglich)	hoch	VM NRW, Verkehrsbehörden	2011
11	1.6 Abgrenzung und Zuschnitt	Weiterführung der Pacht von Nutzungsrechten an der Urfttalsperre und von Flächen der Abtei Mariawald. Ausweitung auch auf anschließende landwirtschaftliche Kleinflächen empfehlenswert, wenn ein Ankauf nicht möglich ist.	gering	MKULNV, NLPV, WVER, Abtei Mariawald	andauernde Maßnahme seit 2010

Kriterium „Rechtsgrundlagen“

Die rechtlichen Regelungen zum Wildmanagement sind nach wie vor in einer gesonderten Verordnung (VO) enthalten und wurden nicht, wie empfohlen, in der Nationalparkverordnung (NP-VO Eifel) gebündelt (**HE 1**). Durch die Änderung des Landesjagdgesetzes (LJG-NRW) § 20 (2) liegen nun aber sowohl die Regelung der Jagdausübung im NLP durch ordnungsbehördliche Verordnung wie auch die Genehmigung des Plans zur Jagdausübung im NLP in der Zuständigkeit der obersten Jagdbehörde und somit auf Ebene des für Naturschutz zuständigen Ministeriums. Die Regelungen zum Wildmanagement im NLP orientieren sich dabei am Positionspapier von EUROPARC Deutschland zum Thema Wildtierregulierung (2012). Aus Sicht der NLP-Verwaltung hat sich die separate ordnungsbehördliche VO mit den Regelungen zum Wildmanagement für das praktische NLP-Management bislang nicht als nachteilig erwiesen.

Kriterien „Übergeordnete planerische Grundlagen“ und „Eigentum“

Die Streichung des Vorranggebiets für „Sicherung und Abbau bodennaher Bodenschätze“ im Regional-/Gebietsentwicklungsplan ist im Rahmen der seit 2016 laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Köln durch die Bezirksregierung vorgesehen (**HE 2**).

HE 3 wurde zum Erhebungszeitpunkt teilweise umgesetzt. Die empfohlene Ausweisung des kompletten NLP als „Vorranggebiet für Naturschutz“ hat das MKULNV in den Prozess zur Erarbeitung des Landesentwicklungsplans 2025 eingebracht. Der Landesentwicklungsplan wird Anfang 2017 in Kraft treten, der NLP darin als „Gebiet für den Schutz der Natur“ ausgewiesen sein.

HE 4 wurde ebenfalls teilweise umgesetzt. Zur Integration der Wald- und Offenlandflächen im Bereich der Enklave Vogelsang in das NLP-Management steht das Land NRW in Ankaufsverhandlungen mit dem Bund als Eigentümer dieser Flächen. Entgegen der gegebenen Handlungsempfehlung

erfolgte bislang jedoch keine Festsetzung naturschutzrelevanter Flächen als „Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft“ im Landschaftsplan Schleiden (Entwurf, 2009). Da die unbebauten Bereiche der Enklave Vogelsang weiter überwiegend im Bundeseigentum sind, erfolgt entsprechend das Management der zusammenhängenden Waldflächen der Enklave durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Sparte Bundesforst, Bundesforstbetrieb Rhein-Weser und das Offenlandmanagement durch die BImA, Sparte Facility Management (FM). Allerdings erfolgt das Management der Flächen nach gleicher Zielsetzung wie auf den bundeseigenen NLP-Flächen. Naturnahe Laubwälder unterliegen daher seit der NLP-Gründung keiner Nutzung. Bei Waldentwicklungsmaßnahmen in an NLP-Flächen angrenzenden Wäldern informiert der BImA - Bundesforstbetrieb Rhein-Weser die NLP-Verwaltung. Seit 2012 werden die Offenland- und Halboffenlandflächen im südlichen, unbebauten Bereich der Enklave Vogelsang durch aktive Pflegemaßnahmen (Pachtverträge) erhalten. Die Vertragsabwicklung führt die Standortentwicklungsgesellschaft (SEV) Vogelsang gGmbH für die BImA durch. Mit der Pflege des Offenlands werden Schäfer bzw. Landwirte beauftragt, die auch in den angrenzenden NLP-Flächen tätig sind. Die Vereinbarungen zur NLP-konformen Behandlung der Flächen sind abgesehen von allgemein gehaltenen Vorgaben der NP-VO Eifel (gemäß § 2, Abs. 7 sind „nur nationalparkverträgliche Nutzungen (...) zulässig“), der Ende 2007 von der Landesregierung NRW beschlossenen 2. Leitentscheidung zur Zukunft der ehemaligen NS-„Ordensburg“ Vogelsang im Nationalpark Eifel (eine der NP-VO Eifel analoge Formulierung) und entsprechenden Planungsprämissen im Teilflächennutzungsplan Vogelsang nicht schriftlich fixiert. Die langjährige Zusammenarbeit mit der BImA wird aber von der NLP-Verwaltung als sehr gut eingeschätzt.

Kriterium „Zuständigkeiten“

Die Übertragung von weiteren Funktionen der unteren Naturschutz-, Jagd-, Fischerei- und Wasserbehörde an die NLP-Verwaltung wurde durch MKULNV und LB WH NRW geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden die übertragenen Funktionen und Aufgaben bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen als effektiv und sinnvoll angesehen, so dass Änderungen als nicht erforderlich erachtet werden (**HE 5**). Die Situation entspricht somit derjenigen zum Zeitpunkt der letzten Evaluierung. Eine Änderung gab es bei der Genehmigung des Jagdplans, diese erfolgt seit 2015 durch das MKULNV⁵ als oberste Jagdbehörde (vgl. HE 1). Der NLP-Verwaltung obliegt die Funktion der unteren Forstbehörde. Nach § 36 LNatSchG ist die NLP-Verwaltung zudem zuständig für die Überwachung der durch die NP-VO Eifel festgelegten Gebote und Verbote und sowie für die Erteilung von Befreiungen nach § 67 Absatz 1 BNatSchG von den Geboten und Verboten dieser Rechtsverordnung. Auch erfolgt die Erarbeitung des Plans zur Jagdausübung gemäß § 4 der Ordnungsbekundlichen Verordnung zur Regelung der Ausübung der Jagd im Nationalpark Eifel durch die NLP-Verwaltung.

⁵ Seit Juni 2017 durch das MULNV

Kriterium „Eigentum“

Die empfohlene Übertragung an das Land NRW im Rahmen der 2. Tranche Nationales Naturerbe erfolgte nicht, auch im Rahmen der 3. Tranche wurde die Übernahme durch den Bund abgelehnt (**HE 6**). Eine Verwaltungsvereinbarung oder ein Geschäftsbesorgungsvertrag wurden aufgrund der sehr guten laufenden Zusammenarbeit mit der BImA nicht als Optionen diskutiert. Aufgrund der Bedeutung der Wald- und Offenlandflächen innerhalb der Enklave Vogelsang (z. B. für die Durchführung von Umweltbildungsprogrammen durch die dort geplanten NLP-Einrichtungen) streben das Landesumweltministerium und die NLP-Verwaltung den weitgehenden Erwerb der Flächen im Süden der Enklave durch das Land an und haben hierzu Verhandlungen mit der SEV und der BImA FM aufgenommen. Durch den vorgesehenen Flächenankauf würde dann die Offenlandpflege sowie die Waldentwicklung durch die NLP-Verwaltung durchgeführt werden. Seit der Evaluierung wurden auch einige Gebäude mit ihrem unbebauten Umfeld an Körperschaften, z. B. Deutsches Rotes Kreuz, oder Privatpersonen veräußert. Weitere Veräußerungen bebauter und unbebauter Grundstücke an Privatpersonen für gewerblich-touristische Nutzungen, z. B. Hotel, Wohnmobilhafen und Pensionsbetriebe, sind vorgesehen. Seit Januar 2017 wird im Kasernenbereich Schelde auf unentgeltlich für diesen Zweck vom Bund an das Land NRW und der Bezirksregierung Köln bereitgestellten Flächen eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge durch das DRK betrieben.

HE 7 wurde teilweise umgesetzt. Die bei HE 4 genannten Entwicklungen sowie weitere aktuell bereits stattfindende oder geplante Nutzungen (NLP-Zentrum, Jugendwaldheim, Standort der NLP-Verwaltung, Ausstellungen etc.) werden nach Einschätzung der NLP-Verwaltung zu einer stärkeren Nutzung der Enklave und damit verbunden zu einer Zunahme des Autoverkehrs, der zerschneidenden Wirkung und des Lärms führen, z. T. ist dies bereits jetzt der Fall. Auch der räumliche Verbund der westlich und östlich der Enklave Vogelsang gelegenen NLP-Flächen wird durch die absehbare intensivere Nutzung der Enklave zukünftig vermutlich stärker beeinträchtigt. Dadurch ist eine intensivere Abstimmung mit der Vogelsang IP gGmbH, der Stadt Schleiden und weiteren Akteuren nötig. Diese erfolgte zum Erhebungszeitpunkt auch bereits. So konnten Absprachen mit dem Betreiber der ZUE hinsichtlich der Reduzierung der Beleuchtung zugunsten des „Dark Sky Parks“ Eifel getroffen werden.

Das „Flurbereinigungsverfahren Nationalpark Eifel“ durch die Bodenordnungsbehörde der Bezirksregierung Köln und die Arrondierung der NLP-Fläche wurden wie empfohlen fortgeführt (**HE 8**). Zwischen 2010 und Ende 2015 wurden insgesamt 77,31 ha⁶ potenzielle Tausch- und Arrondierungsflächen erworben, die seitdem gemäß der NLP-Ziele gemanagt werden. Die Änderung der NP-VO Eifel und damit die Aufnahme der Arrondierungsflächen in die flurstücksgenaue NP-VO Eifel ist angedacht, es gibt jedoch dazu keine konkrete zeitliche Planung. Hinderlich auf die weitere Arrondierung wirkt sich der fehlende Verkaufswille vieler Flächeneigentümer aus, da durch den anhaltenden Anstieg der Grundstückspreise die Verpachtung von Flächen zur Errichtung von

⁶ Bis Ende 2016 umfassten die Kaufflächen insgesamt 83,15 ha.

Windenergieanlagen an Lukrativität gewonnen haben und infolgedessen Flächenverkäufe an das Land unattraktiver geworden sind. Das deutlich gestiegene Interesse von Privatleuten an Investments auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken führt häufig auch zu Geboten, die über den Ergebnissen von Gutachterschätzungen liegen, die für Ankäufe durch das Land in der Regel Preisgrenzen darstellen (zum geplanten Ankauf von Flächen innerhalb der Enklave Vogelsang vgl. HE 4).

Kriterium „Abgrenzung und Zuschnitt“

HE 9 zur Arrondierung der NLP-Grenzen wurde teilweise umgesetzt (vgl. HE 8).

HE 10 wurde teilweise umgesetzt. Die Planung für die Ortsumgehung Dreiborn wurde in der Priorisierungsliste für den Landesstraßenbedarfsplan vom 25.10.2011 mit „Planung wird nicht vom Land weiterverfolgt“ gekennzeichnet, allerdings nicht aus dem Plan entfernt. Damit wurden die drohende erhebliche Beeinträchtigung der Vernetzung der Dreiborner Hochfläche mit dem Umland sowie Beeinträchtigungen des Naturerlebens der NLP-Gäste zunächst verhindert. Allerdings wurde eine alternative Lösung für die Beeinträchtigungen durch den Schwerlastverkehr des Orts Dreiborn bisher nicht gefunden.

HE 11 wurde teilweise umgesetzt. Die Pacht von Nutzungsrechten an der Urfttalsperre innerhalb des NLP und von Enklave-Flächen der Abtei Mariawald, die nicht der NP-VO unterliegen, besteht weiterhin. Der laufende Pachtvertrag mit der Abtei Mariawald endet am 30.06.2021. Ein Verkauf der Flächen kommt für die Abtei nicht infrage.⁷ Eine Ausdehnung der Pacht auf angrenzende landwirtschaftliche Kleinflächen erfolgte bisher nicht, die NLP-Verwaltung schätzt, dass dies für die Landwirte unattraktiv wäre.

3.1.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“ konnte die NLP-Verwaltung im Erhebungszeitraum eine Reihe positiver Entwicklungen anstoßen, z. B. den geplanten Ankauf von Flächen in der Enklave Vogelsang, die weitere Arrondierung des NLP sowie den Verzicht auf die Ortsumgehungsstraße Dreiborn.

Auch wenn rein formal die Handlungsempfehlung nicht umgesetzt wurde, so konnte der Qualitätsstandard zum Kriterium „Rechtsgrundlagen“ weiter verbessert werden. So gelang es zumindest, die Regelung und die Genehmigung des Plans der Jagdausübung im NLP in der Zuständigkeit einer Behörde zu bündeln. Begrüßt wird in dem Zusammenhang, dass sich das Wildmanagement im NLP am entsprechenden Positionspapier von EUROPARC Deutschland (2012) orientiert.

⁷ Nach Auskunft der NLP-Verwaltung ist im Januar 2018 bekannt geworden, dass das Kloster vermutlich noch in 2018 geschlossen werden soll. Die Zukunft der Immobilie einschließlich der aktuell vom Land gepachteten Wald- und Grünlandflächen ist damit unklar.

Von besonderer Bedeutung ist die Sicherung des NLP in den übergeordneten Plänen. Mit Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans am 08.02.2017⁸ ist der NLP vollständig als „Gebiet für den Schutz der Natur“ eingestuft. Ebenfalls als positiv zu bewerten ist in dem Zusammenhang, dass das gegenwärtig noch bestehende Vorranggebiet Rohstoffabbau im Rahmen der laufenden Regionalplanfortschreibung endgültig gestrichen werden soll. Es wird deshalb geschlussfolgert, dass bis zur nächsten Evaluierung der Qualitätsstandard zum Kriterium „Übergeordnete planerische Grundlagen“ erfüllt wird.

Keine Veränderung gab es in Bezug auf den Standard zum Kriterium „Zuständigkeit“. Die gesetzlich zugewiesenen Behördenzuständigkeiten der NLP-Verwaltung sind im Wesentlichen auf die Aufgaben einer unteren Forstbehörde und Teilaufgaben der unteren Naturschutzbehörde beschränkt. Trotz der beschriebenen positiven Kooperation mit anderen Behörden sollten ihr zumindest die vollständigen Zuständigkeiten der unteren Naturschutz- und Jagdbehörde sowie möglichst auch der Fischereibehörde analog des NLP Kellerwald-Edersee gesetzlich übertragen werden.

Beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Eigentum“ werden einige Entwicklungen kritisch gesehen. Insgesamt verweist die NLP-Verwaltung auf eine gute Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als großer Flächeneigentümer. Prinzipiell sind derartige Kooperationen zu begrüßen, jedoch sollte dabei auch die Langfristigkeit solcher Kooperationen hinterfragt werden, denn sie stehen und fallen mit dem Engagement bestimmter Personen. Falls ein Besitzübergang an das Land NRW nicht möglich ist, sollten verbindliche vertragliche Regelungen geschlossen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Verzicht auf eine Verwaltungsvereinbarung oder einen Geschäftsbesorgungsvertrag nicht zielführend. Im NLP Eifel ist – wie in anderen deutschen NLPs auch – eine abnehmende Bereitschaft der Flächenübertragung durch den Bund zu verzeichnen. Die Möglichkeiten zum Flächenerwerb im Schutzgebiet werden sich nach Abschluss der Flächenübertragungen aus dem Nationalen Naturerbe deutlich reduzieren. Der wichtigste Faktor für die Umsetzung der Schutzziele ist aber das Flächeneigentum. Daher sind größtmögliche Anstrengungen auf die Flächenübertragung zu richten. Grund zur Sorge bereitet die laufende Nutzungsinintensivierung der Enklave Vogelsang sowie verschiedene weitere Nutzungsaufnahmen, die neben dem Tagesbesucherverkehr bereits jetzt zu deutlich höherem Verkehrsaufkommen geführt haben und den NLP negativ beeinträchtigen (vgl. Handlungsfeld 7 „Bildung“).

Mit der teilweisen Umsetzung der drei empfohlenen Maßnahmen konnte der Qualitätsstandard zum Kriterium „Abgrenzung und Zuschnitt“ verbessert werden. So ist der Erwerb von Tausch- und Arrondierungsflächen durch das Land NRW zur Sicherung von Flächen innerhalb des NLP und damit Annäherung an das Schutzziel als positiv zu bewerten. Der Flächentausch bietet beim gegenwärtig geringen Verkaufswillen von Flächeneigentümern eine mögliche Option. Dazu zählt auch die Sicherung von Pufferstreifen, z. B. durch den geplanten Ankauf von Wald- und Offenlandflächen in der Enklave Vogelsang. Aufgrund der niedrigen Verkaufsbereitschaft hat die Weiterführung der langfristigen Pacht verschiedener Nutzungen auf den NLP-Flächen der Urfttalsperre und

⁸ Dies hat keinen Einfluss auf die Bewertung, da es weit nach dem Erhebungszeitpunkt (Ende Januar 2016) liegt.

des vom NLP umgebenen Klosters Mariawald große Bedeutung. Der dafür erforderliche finanzielle Aufwand muss durch das Land NRW langfristig gesichert werden. Ebenfalls positiv wiegt die Aufgabe der Planungen für die Ortsumgehung Dreiborn am Rand des NLP. Allerdings muss die endgültige Streichung des Vorhabens aus allen Landesplanungen auch abschließend vollzogen werden. Um weitere negative Auswirkungen von Straßen auf den NLP zu vermeiden, wird empfohlen, auch den für die Umgehung ehemals vorgesehenen Abschnitt einer militärischen Straße im Bundeseigentum der NP-VO zu unterstellen.

3.2 Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.2.1 Stand der Umsetzung

Zu allen sechs Kriterien des Handlungsfelds 2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ wurden im Evaluierungsbericht insgesamt 17 Handlungsempfehlungen gegeben. Die meisten Empfehlungen bezogen sich dabei auf die Kriterien „Artenmanagement“ (sechs), „Raum für natürliche Abläufe“ (vier) und „Großräumigkeit“ (drei). Bis zum Erhebungszeitpunkt wurden zwei Handlungsempfehlungen vollständig und 14 teilweise umgesetzt. Eine Vielzahl von Akteuren und Partnern, darunter Eigentümer, Behörden und Gremien, spielte bei den Umsetzungen eine wichtige Rolle. Eine Empfehlung zum Kriterium „Großräumigkeit“ wurde bisher nicht umgesetzt (Tab. 2).

Tab. 2: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
12	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Das Entlassen der Flächen der Prozessschutzzone I B in den Prozessschutz sollte so rasch wie möglich angestrebt werden, um die 75 % in überschaubaren Zeiträumen zu erreichen.	hoch	NLPV, Kommunaler NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – offen
13	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Flächen mit Artenmanagement müssen räumlich eingegrenzt und zeitlich befristet werden: Das Entfernen von Douglasien-Naturverjüngung in der bereits ausgewiesenen Prozessschutzzone ist zeitlich eng zu befristen. Vorrangig sind alle potentiellen Samenbäume zu entfernen.	hoch	NLPV, Kommunaler NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – offen
14	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Diverse Wege und Forststraßen sind aufzugeben.	hoch	NLPV, Kommunaler NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – offen
15	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Die Belassung auch von Nadelbäumen nach Windwurf, Trocknis, Insektenfraß in noch nicht dem Prozessschutz unterliegenden Flächen der Zone IB im Kermeter und auf der Dreiborner Hochfläche sollte bei für	hoch	NLPV, Kommunaler NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe,	2010 – 2034

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
		den Nachbarschaftsschutz unkritischen Flächen unbedingt fortgeführt werden.		BImA	
16	2.2 Großräumigkeit	Gewährleistung großräumig störungsarmer Räume, damit die Wald-Ökosystemtypen, die zur Entfaltung ihrer Dynamik einen entsprechenden Raumbedarf haben, und die Leitarten, die Mindestgrößen der Flächen für reproduktions- und evolutionsfähige Populationen erfordern, entsprechende Voraussetzungen vorfinden.	hoch	NLPV, Kommunalen NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – offen
17	2.2 Großräumigkeit	Mittelfristig ist eine Erweiterung des NLP anzustreben.	mittel	MKULNV, LB WH NRW, NLPV, BImA	bis 2034
18	2.2 Großräumigkeit	Diverse Wege und Forststraßen sind aufzugeben.	hoch	NLPV, Kommunalen NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – offen
19	2.3 Grad der Naturnähe	Die Frage der Intensität und der Dauer der Management-Eingriffe ist unter dem Aspekt des Erreichens eines höheren Grades der Naturnähe zu diskutieren. Der Grad der Naturnähe im NLP ist zu erhöhen. Möglichst naturnahe Ökosysteme und eine für natürliche Verhältnisse typische Artenvielfalt und -zusammensetzung sollten den Managementüberlegungen im Entwicklungs-NLP als Zielstellung zugrunde gelegt werden.	hoch	MKULNV, NLPV, Kommunalen NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – offen
20	2.3 Grad der Naturnähe	Die Durchgängigkeit und Naturnähe der (Fließ-)Gewässer sollte im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schwerpunktmäßig und prioritär im NLP umgesetzt werden.	hoch	zuständige Wasserbehörde, NLPV, Kommunalen NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, WVER	2010 – offen
21	2.4 Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung	Da Artenanreicherung zur Aufwertung und Offenhaltung von Lebensräumen kein vorrangiger Schutzzweck eines Wald-NLP ist, muss im Interesse der Erhaltung von Offen-Lebensräumen internationaler Bedeutung klar festgelegt werden, welche Flächen und zeitliche Fristen diesem Ziel dienen sollen.	mittel	NLPV, Kommunalen NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – 2017
22	2.5 Artenmanagement	Maßnahmen wie Artenanreicherung (unter Verwendung autochthoner Herkünfte bzw. gebietseigenen Materials) und Offenhaltung von Biotopen oder Rückdrängung nichteinheimischer Baumarten, Neobiota sollten nur über begrenzte Zeiträume und in begrenzten Bereichen der Managementzone erfolgen („helping hands“ _ „hands off“). Die flächige Beseitigung von Neobiota (z.B. Mufflon) und die Entnahme der Douglasie sind notwendig und soll zügig und zeitlich befristet (max. 10 Jahre) umgesetzt werden.	hoch	NLPV, LB WH NRW, Kommunalen NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – offen

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
23	2.5 Artenmanagement	WtM zur Reduktion der Wilddichte ist vor allem für eine natürliche Waldentwicklung und die Sicherung von Pflanzungen zur Förderung des Buchenanteils (Voranbau) in der völlig von Fichten dominierten Zone I C erforderlich. Es sollte so effektiv wie nötig, aber mit so geringen Störungen wie möglich durchgeführt werden (Drück- und Bewegungsjagden). Der Einsatz weniger Berufsjäger, welche bei der NLPV beschäftigt werden sollten, ist Einzeljagden bzw. dem Einsatz von 150 privaten Jagdberechtigten vorzuziehen.	hoch	NLPV, LB WH NRW, Kommunaler NLP-Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, BImA	2010 – offen
24	2.5 Artenmanagement	Mit Nachbarn und Wildforschungsstelle ist für das WtM des NLP ein Konsens zu finden, um insb. beim Rothirsch großräumige Managementansätze weit über den NLP hinaus auf Populationsebene im Verbund aller regionalen Akteure zu erreichen	mittel	MKULNV, Jagdbehörden, Wildforschungsstelle, NLPV, LB WH NRW, BImA	2010 – offen
25	2.5 Artenmanagement	Geltungsdauer des Plans zur Ausübung der Jagd im NLP Eifel zur Wildbestandsregulierung sollte auf mehrere Jahre ausgedehnt werden wegen des hohen Aufwands der jährlichen Erstellung für die NLPV.	mittel	MKULNV, Parlament/Ausschuss, LB WH NRW	andauernde Maßnahme seit 2014
26	2.5 Artenmanagement	Verbot des Kormoran-Abschusses im NLP nach Kormoran-VO NRW sollte auf jeden Fall beibehalten werden.	hoch	MKULNV, LB WH NRW	andauernde Maßnahme seit 2010
27	2.5 Artenmanagement	Initiativen und Machbarkeitsstudien zur Rückkehr des Luchses in die Großregion sollten mit belgischen und rheinland-pfälzischen Stellen aufgenommen werden.	hoch	Ministerien, LANUV, Wildforschungsstelle, Forschungseinrichtungen, Jagd- und Naturschutzbehörden, NLPV, LB WH NRW	2013
28	2.6 Ökosystemare Vernetzung	Eine verstärkte Umsetzung der Vernetzung zwischen NLP und den naturnahen und wertvollen Biotopen des Umlandes ist anzustreben, insb. eine Anbindung des "Hetzinger Waldes". Dies kann durch eine Gebietserweiterung unterstützt werden.	niedrig	NLPV, Landkreise, Kommunen	2010 – offen

Kriterium „Raum für natürliche Abläufe“

HE 12 wurde teilweise umgesetzt und Flächen der Zone I B in den Prozessschutz entlassen. So wurde bei der ersten Evaluierung ein Flächenanteil von 40 % mit natürlicher Dynamik konstatiert. Zum Erhebungszeitpunkt der Zwischenevaluierung können sich mindestens 58 % frei von Pflege- und Waldentwicklungsmaßnahmen mit Holzentnahmen entwickeln (davon 38 % Zone I A nach NLP-Plan Bd. 1, Stand: 2014). Darunter sind auf der Dreiborner Hochfläche auch Waldflächen im Eigentum der BImA. Die Zonierungskarte wurde zum Erhebungszeitpunkt gerade aktualisiert, im Zuge dessen soll der genaue Prozentanteil der Zone I A ermittelt werden. In die Kalkulation der 58 % sind Flächen, die nach 2014 in den Prozessschutz übergeben wurden, noch nicht mit eingerechnet. So wurden im Teilgebiet Dreiborner Hochfläche seit der ersten Evaluierung 2010 weitere

ca. 165 ha frühere Wiesen- und Weideflächen im Eigentum des Bundes (Eigentümer BImA - Bundesforstbetrieb Rhein-Weser) durch Neuverpachtung aus der Nutzung genommen und dem Prozessschutz übergeben, davon nach 2014 36 ha. Insgesamt wurden im Teilgebiet zwischen 2005 und 2016 570 ha Grünlandvertragsflächen in den Prozessschutz gegeben. Eine Offenlandpflege mittels Mahd und Beweidung erfolgt nur noch in der durch die Zonierungskarte im NLP-Plan Bd. 1 (Stand: Ende 2006) festgelegten Managementzone sowie in einem durch ein TÖB-Verfahren und eine Genehmigung des MKULNV vom 14.01.2014 eingerichteten Verbindungskorridor, der bei der nächsten Änderung der Zonierungskarte in die Managementzone übernommen wird. Damit ist die Nutzungsaufgabe der Grünlandflächen innerhalb der Prozessschutzzone auf der Dreiborner Hochfläche abgeschlossen. Die Nutzungsaufgabe erfolgte schrittweise, um die Existenz der ortsansässigen Landwirte und Schäfer nicht zu bedrohen. Der Prozess wurde durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und Einzelgespräche mit den Landwirten und Schäfern sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Weiterhin ist der gesamte westliche Kermeter mit insgesamt 2.640 ha (davon mehr als 1.000 ha Zone I B) nach Abstimmung mit den Gremien zum 01.01.2016 in den Prozessschutz gegangen. Somit wurden hier aktive Waldentwicklungsmaßnahmen mit Holzentnahme eingestellt. Auch diese Fläche ist zum Teil in den 58 % Prozessschutzfläche noch nicht mit eingerechnet. Durch die beschriebenen Maßnahmen konnten großflächig zusammenhängende Prozessschutzbereiche geschaffen werden.

Bis auf eine Wildruhezone von ca. 1.000 ha findet auf allen Prozessschutzflächen noch ein Wildmanagement statt. Außerdem können noch Renaturierungsmaßnahmen wie die Entfernung von Bachverrohrungen oder der Rückbau von Wegen vorgenommen werden. Weiterhin ist eine Nachpflege durch Entfernung von Douglasien- und Fichtenverjüngung auf Flächen mit abgeschlossenem Waldumbau nach wie vor zulässig. Auch die Option einer Nachpflege auf aus der Nutzung genommenen Grünlandflächen bei Aufkommen von spätblühender Traubenkirsche oder Nadelbäumen wurde zum Erhebungszeitpunkt noch diskutiert.

Die Planung sieht entsprechend der gültigen Zonierungskarte vor, bis spätestens 2034 auf mindestens 75 % der NLP-Fläche Prozessschutz umzusetzen, langfristig sogar auf 87 %. Jedoch sollen ein Wildmanagement und technische Renaturierungsmaßnahmen auf diesen Flächen nach wie vor zulässig sein. Für die Umsetzung der Prozessschutzziele sollen zum einen neben den o. g. Flächen auf der Dreiborner Hochfläche, wo die Beendigung der Pflege bereits erfolgt ist, auch ca. 50 ha frühere Wildwiesen in den Wäldern der übrigen Teilgebiete Prozessschutzflächen werden. Zum anderen befand sich zum Erhebungszeitpunkt ein Umsetzungskonzept für die Waldentwicklungsmaßnahmen in Erarbeitung. Im Zuge einer öffentlichen Fachtagung am 3./4. Juni 2014 wurde dazu die bisherige und zukünftige Waldentwicklung sowie die Entwicklung von Prozessschutzbereichen diskutiert. Im Vorhinein wurde dazu per Onlinebefragung ein Meinungsbild zu den bisher durchgeführten und zukünftig geplanten standardisierten Maßnahmentypen erstellt. Im Nachgang der Tagung erarbeitete die NLP-Verwaltung Vorschläge für die stufenweise Entlassung ausgewählter Bereiche in den Prozessschutz und legte diese dem NLP-Beirat, dem Kommunalen NLP-Ausschuss, dem MKULNV sowie der BImA als betroffene Flächeneigentümerin zur Erörterung vor. Die Vor-

schläge beinhalteten eine Zeitplanung für den Abschluss von notwendigen Waldentwicklungsmaßnahmen und die Einrichtung großflächiger Prozessschutzflächen in den verschiedenen NLP-Bereichen.

Hinderlich für eine rasche Umsetzung des Prozessschutzes sind der finanzielle und der Arbeitsaufwand für den Waldumbau, die für die Maßnahmennachhaltigkeit erforderliche Nachpflege der Naturverjüngung nicht heimischer Gehölzarten sowie Renaturierungsmaßnahmen wie z. B. der Abbau von Verrohrungen. Die Umsetzung erfolgt aber innerhalb des für NLP max. zulässigen Zeitraums von 30 Jahren. Außerdem steht die aus Sicht der NLP-Verwaltung notwendige Wildbestandsregulierung einer vollständig ungestörten Entwicklung noch entgegen.

HE 13 wurde teilweise umgesetzt. Hinsichtlich der empfohlenen Befristung der Entfernung von Douglasien-Naturverjüngung in der bereits ausgewiesenen Prozessschutzzone und der Entfernung von potenziellen Samenbäumen wurden zwischen dem Winter 2010/2011 und dem Winter 2015/2016 107 ha fruktifizierungsfähige Douglasien geringelt oder gefällt. Insgesamt konnte das Vorkommen der Douglasie von ursprünglich 275 ha bis 2016 auf knapp 40 ha reduziert werden. Dieser Teil der Handlungsempfehlung konnte somit überwiegend erfüllt werden. Das Entfernen der verbliebenen Samenbäume sowie der in absehbarer Zeit in das fruktifikationsfähige Alter kommenden Bäume ist in Planung. Entgegen der Handlungsempfehlung erfolgt eine Nachpflege aber nach wie vor unbefristet in Abhängigkeit vom Alter der aufkommenden Verjüngung und der Zugänglichkeit der Fläche durch Umschneiden der Verjüngung. Das weitere Vorgehen in dieser Frage wird in der NLP-Verwaltung und den NLP-Gremien weiter diskutiert. Der wissenschaftliche Beirat hat insbesondere empfohlen, eine Entfernung der Verjüngung auch nach dem Entfernen der Samenbäume in jeder Zone des NLP durchzuführen und möglichst innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren zu beenden.

Der empfohlene Rückbau von Wegen und Forststraßen erfolgte teilweise (**HE 14**). Der 2007 genehmigte Wegeplan der für die Öffentlichkeit freigegebenen Wander-, Rad- und Reitwege sowie der 2009 mit der BImA abgestimmte Betriebswegeplan mit z. T. weiteren, für die Öffentlichkeit gesperrten, Wegen stellen das Grundgerüst des benötigten Wegesystems dar. Während Wege des Wegeplans i. d. R. nur mit Ausweisung von Ersatzwegen rückgebaut werden können, soll das Betriebswegenetz parallel zur Entlassung von Waldflächen in den Prozessschutz auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Dementsprechend erfolgt eine Wegeaufgabe bzw. ein Wegerückbau zeitlich vorrangig in den sogenannten vorgezogenen Prozessschutzbereichen. So wurden im Zuge des LIFE+ Projekts „Wald, Wasser, Wildnis“ bereits einige der nicht im Wegeplan enthaltenen Wege innerhalb der FFH-Kulisse im westlichen Kermeter zurückgebaut. Die vollständige Länge der seit 2010 zurückgebauten Wege kann derzeit nicht angegeben werden; manche Wege wurden durch Verbauen der Einmündungen aus der Nutzung genommen. Im Rahmen des LIFE-Projektes „Wald-Wasser-Wildnis“ wurden 2016 im Kermeter 5.744 m Rückewege durch Aufreißen

⁹ Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats zum Vorschlag der NLP-Verwaltung zur Waldentwicklung im NLP (vorgestellt am 05.11.2015). Gemünd, 28.10.2016.

und teilweise eine Bucheckernsaat zurückgebaut. Eine Zeitplanung zur Aufgabe bzw. zum Rückbau von Betriebswegen, die nicht im Wegeplan enthalten sind, befindet sich für den Bezirksteil Hetzingen unter Berücksichtigung noch zeitlich befristet benötigter Wege (z. B. für Renaturierungsarbeiten) in Erarbeitung. Konzepte für weitere Bezirke/Bezirksteile sollen folgen. Insgesamt sieht die NLP-Verwaltung den Wegerückbau als eine andauernde Maßnahme ohne bisher prognostizierbares zeitliches Ende an. Der Rückbau von Wegen wird nach Abschluss notwendiger Renaturierungs- und Waldentwicklungsmaßnahmen durchgeführt. In einigen Fällen muss außerdem eine Zuwegung zu Privatparzellen bis zum Ankauf dieser Flächen aufrechterhalten werden. Zur Gewährleistung der Nutzungs- und Betreiberrechte Dritter und der damit verbundenen Pflegemaßnahmen, z. B. an Leitungstrassen, muss auch dauerhaft eine Zuwegung gewährleistet bleiben.

HE 15 wurde bis zum Erhebungszeitpunkt teilweise umgesetzt, die Maßnahme läuft noch bis zum Jahr 2034. Windwurf- oder anderes Kalamitätsholz wird auch im Anschluss an die Evaluierung in für den Nachbarschaftsschutz unkritischen Flächen belassen. Dies betrifft Teilbereiche des NLP, an denen keine Forstbetriebe mit Fichtenbeständen angrenzen (z. B. westlicher Kermeter). Hinderlich für das Belassen von Totholz auf anderen Flächen ist, dass die dann notwendige Entrindung von Fichtenotholz zur Verhinderung von Borkenkäfern sehr arbeitsaufwendig ist und deshalb von der NLP-Verwaltung nur in Ausnahmefällen in Grenznähe zu Fichtenwäldern anderer Eigner durchgeführt wird. Insbesondere im Süden des NLP grenzen an die NLP-Flächen fast ausschließlich reine Fichtenwälder verschiedener Flächeneigner (Stadtforst Monschau, Arenberg Forst GmbH, belgischer Staats- und Gemeindewald) an, die anfällig für Borkenkäfergradationen sind. Hier werden i. d. R. vom Borkenkäfer befallene Bäume oder Windwürfe aufgearbeitet und aus dem Gebiet entfernt.

Kriterium „Großräumigkeit“

HE 16 wurde teilweise umgesetzt. Als wichtige Grundlage für die Gewährleistung großräumig störungsarmer Räume im NLP liegt der NLP-Plan Bd. 1 Wegeplan (Wander-, Rad-, Reitwege, Loipen) vor. Ein Konzept für den Rückbau von Forstwegen, die nicht Bestandteil des Wegeplans sind und nicht mehr als Betriebswege benötigt werden, befindet sich in Erarbeitung (vgl. HE 14). Im Bereich Kermeter und Dreiborner Hochfläche wurden durch die Beendigung von Waldumbau- und Offenlandpflegemaßnahmen bereits störungsreduzierte Bereiche geschaffen (vgl. HE 12). Bis auf eine ca. 1.000 ha große Wildruhezone, konnten die Störungen durch das Wildmanagement seit der Evaluierung flächenmäßig nicht weiter reduziert werden. Im Rahmen des zukünftigen regionalen Wildwirkungsmonitorings (vgl. HE 23) sollen u. a. Daten für das Wildmanagement gewonnen werden. Dabei geht es um ein Wildmanagement, dass möglichst großflächige Bereiche im NLP ohne Wildmanagement zulassen soll. Zur Minimierung der Störungen durch Besucherinnen und Besucher strebt die NLP-Verwaltung Kooperationen an, um großräumige naturorientierte intensive Erholungsnutzungsformen wie das Mountainbiken über eine positive Besucherlenkung auf das NLP-Umfeld zu konzentrieren. Erschwerend für die Durchsetzung der Besucherlenkungsmaßnahmen sind neue Entwicklungen und Angebote im NLP-Umfeld und die dadurch steigenden Besucherzahlen.

Eine rechtlich gesicherte Erweiterung des NLP erfolgte bisher nicht (**HE 17**). Die NLP-Verwaltung hat jedoch Arrondierungsflächen angekauft, die bei einer Novellierung der NP-VO zur Fläche des NLP dazukommen sollen (vgl. HE 8 in Kap. 3.1.1).

HE 18 wurde teilweise umgesetzt. Zum Rückbau von Wegen und Forststraßen vgl. HE 14.

Kriterium „Grad der Naturnähe“

HE 19 wurde teilweise umgesetzt. Die den Zielsetzungen zu größerer Naturnähe zugrundeliegenden typischen naturnahen Biotoptypen des NLP sind hinsichtlich Standortbedingungen und charakteristischem Artenbestand in Bd. 2 des NLP-Plans „Bestandsanalyse“ (2014) beschrieben. Die Managementmaßnahmen (Offenlandpflege, Waldentwicklungsmaßnahmen und Bekämpfung von Neobiota) sollen als Bestandteile des NLP-Plans Bd. 3 weiter konkretisiert werden. NLP-Plan Bd. 3 befand sich zum Erhebungszeitpunkt in Erarbeitung und Abstimmung. Darin soll u. a. festgelegt werden, dass das Management von Offenlandlebensräumen ab 2016 ausschließlich auf die Managementzone beschränkt bleibt, ggf. mit der Option einer Nachpflege infolge des Aufkommens gebietsfremder Arten (vgl. HE 12). Weitere Ausnahmen sind vorwiegend in der Prozessschutzzone gelegene temporäre Wildwiesen (ca. 40 bis 50 ha), die für das Wildmanagement durch 1-2 Mahdgänge oder 2-3 Mulchungen pro Jahr aktiv bis zum Entlassen der Flächen in den Prozessschutz bzw. der dortigen Aufgabe des Wildtiermanagements offengehalten werden. Die Flächenkulisse ist noch Gegenstand der laufenden Abstimmung des NLP-Plans Bd. 3 Pflegeflächenplan. Das Wildmanagement soll den Huftierverbiss an den seit 2003 in der Zone I C gepflanzten Rot-Buchen mindern. Mit Hilfe eines Computermodells des gaiac Forschungsinstituts für Ökosystemanalyse und -bewertung e. V. an der RWTH Aachen konnte die Entwicklung hin zu naturnäheren Wäldern auf früher gemähten oder beweideten und nun ungenutzten Gebieten prognostiziert werden. Der Vergleich der Daten der flächendeckenden Biotoptypenkartierung (2003-2005) mit denen der Permanenten Stichprobeninventur (2012/2013) deutet außerdem auf einen Rückgang naturferner, d. h. von gebietsfremden Baumarten (v. a. Fichte, Douglasie) geprägter, Waldbestände hin. Die Entnahme von Neobiota erfolgt, wenn dies unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit möglich erscheint (vgl. NLP-Plan Bd. 1 „Leitbild und Ziele“). Im Waldentwicklungsplan sollen die Zonen festgelegt werden, in denen dies erlaubt sein soll.

HE 20 wurde teilweise umgesetzt. Die Durchgängigkeit und die Naturnähe der durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) behandelten Gewässer Urft und Rur konnten durch die im NLP-Gebiet bzw. in seiner unmittelbaren Nachbarschaft befindlichen Talsperren nicht verbessert werden. Stattdessen konzentrieren sich die WRRL-Maßnahmen hier auf die Sicherung bzw. Verbesserung chemisch-physikalischer und biologischer Qualitätsmerkmale anthropogener Stillgewässer. Unabhängig davon finden im NLP umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern statt, die aufgrund ihrer Größe nicht in den Anwendungsbereich der WRRL fallen (solche Maßnahmen wurden auch bereits vor der Evaluierung durchgeführt). Innerhalb der NLP-Teilflächen des NATURA 2000-Netzes erfolgt die Renaturierung der Fließgewässer(abschnitte) im Rahmen des von der EU kofinanzierten LIFE+ Projekts „Wald – Wasser – Wildnis“ (2011-2017). Assoziierender Partner der NLP-Verwaltung in diesem Projekt ist die biologische Station StädteRegion Aachen e. V., die die

NLP-Verwaltung mit ihren Kenntnissen zu Gewässerökologie und -renaturierung sowie ihren Erfahrungen in der praktischen Durchführung von EU-LIFE-Förderprojekten unterstützt. Seit 2011 wurden im Rahmen des Projekts 67 Wanderbarrieren einschließlich 4 Staubereichen im Hauptschluss und Ufer- und Sohlbefestigungen in 11 Gewässerabschnitten beseitigt, 11 Furten stillgelegt oder umgebaut sowie 93 Entwässerungsgräben verschlossen. Mit der Kofinanzierung durch das weitere EU-LIFE-Projekt (ein Projekt lief bereits vor der Evaluierung) waren die umfangreichen Renaturierungsmaßnahmen im NLP möglich. An Fließgewässern in NLP-Flächen außerhalb des NATURA 2000-Netzes wurden außerdem umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen aus Budgetmitteln des LB WH NRW durchgeführt. Förderlich auf die Umsetzung der Maßnahmen wirkte sich die aktive Mitarbeit aller beteiligten Akteure aus. So stimmten die Grundeigentümer BImA und NRW-Stiftung allen umgesetzten naturschutzfachlichen Optimierungen unter Hinnahme der Verschlechterung von Grundstückswerten und -nutzungsmöglichkeiten zu. Als positiv schätzt die NLP-Verwaltung darüber hinaus die Begleitung durch die zuständigen Unteren Wasser- und Landschaftsbehörden, die gebührenfreie Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen durch die Kreise Aachen, Düren und Euskirchen und die kooperative, zeitnahe Unterstützung durch den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf ein. Eine Kampfmittelsondierung war bei allen Maßnahmen mit Bodeneingriff erforderlich. Vorkommen von Kampfmitteln behinderten den Fortgang der Maßnahmen. Außerdem wurden hinsichtlich der Ausbringungsorte, Mengen und Inhalte nicht dokumentierte Industrieschlacken in Wegekörpern auf der Dreiborner Hochfläche entdeckt, die spezielle bodenschutzrechtliche Verpflichtungen nach sich ziehen. Nur durch eine engagierte und Kreisgrenzen überschreitende Erarbeitung von genehmigungsreifen Lösungen durch die Bodenschutzbehörde Kreis Euskirchen konnte die Einstellung der Gewässerrenaturierung in diesem Teilbereich verhindert werden. Durch die Maßnahmen wurden Gewässer renaturiert, das Landschaftsbild verbessert und Teilräume des NLP beruhigt. Ein begleitendes Monitoring erfasst den Erfolg der Maßnahmen bei der Herstellung größerer Naturnähe bzw. die Effekte auf die dort vorkommenden Arten. Die NLP-Verwaltung erwägt außerdem die Einrichtung eines speziellen Monitorings für die Leitart Feuersalamander, da ggf. ein höheres Risiko durch die fußläufigen Querungen renaturierter Bäche durch den für diese Art sehr gefährlichen Batrachochytrium-Pilz besteht.

Kriterium „Lebensräume von nationaler und internationaler Bedeutung“

HE 21 wurde teilweise umgesetzt. Die empfohlene Festlegung von Flächen und zeitlichen Fristen für zu erhaltende Offenlebensräume von internationaler Bedeutung soll im Zuge der Erarbeitung des Pflegeflächenplans ab 2016 umgesetzt werden. Doch bereits zum Erhebungszeitpunkt wurden nur noch Flächen in der Managementzone offengehalten (vgl. HE 19). Die extensive Offenlandpflege dient dort nur noch der Erhaltung und weiteren Entwicklung artenreicher Glatthafer- und Bergmähwiesen sowie Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen (FFH-Lebensraumtypen) mit z. T. hochgradig bestandsgefährdeten Arten.

Kriterium „Artenmanagement“

HE 22 wurde teilweise umgesetzt (zur empfohlenen Entnahme der Douglasie vgl. HE 13). In Bezug auf den Umgang mit Neobiota erarbeitete die NLP-Verwaltung zum Erhebungszeitpunkt gerade ein „Neobiota-Konzept“ als Bestandteil von Bd. 3 des NLP-Plans. Mit den praktizierten jagdlichen Methoden entsprechend der derzeitigen Vorgaben des NLP-Plans zur Jagdausübung konnten die Mufflonbestände nicht beseitigt werden, so dass nun nach alternativen Methoden gesucht wird.

HE 23 und **HE 24** zum Wildmanagement wurden teilweise umgesetzt. Durch gesetzliche Aufgabenzuweisungen an die Hegegemeinschaften infolge der Änderung des Landesjagdrechts wurden die Voraussetzungen für ein großräumiges Management verbessert. Im Sinne einer weiteren Professionalisierung des Wildmanagements erfolgte weiterhin die unbefristete Einstellung eines Zoologen in der NLP-Verwaltung. Durch die aktuelle Form der Wildbestandsregulierung konnte das Ziel der Etablierung von Rot-Buchen im fichtendominierten südlichen Teil des NLP erfolgreich unterstützt werden. Der Wildbestand ist aber noch zu hoch, um das Aufkommen von Pioniergehölzen und Begleitbaumarten zu ermöglichen. Dies belegen die Rothirschzählungen im NLP und in seinem Umfeld in Verbindung mit den Ergebnissen des Vegetationsmonitorings (Weisergatter-Monitoring, PSI, Initialgatter, Kahlschlagsflächenmonitoring). Mit den derzeit eingesetzten und einsetzbaren jagdlichen Mitteln wird günstigstenfalls die aktuelle Bestandshöhe beim Rothirsch gehalten bzw. im Fall des nicht heimischen Mufflons die Etablierung neuer Vorkommen verhindert. Damhirsche kommen im NLP nicht vor, Rehe sind ein temporäres Problem, da abhängig von Schlagfluren im geschlossenen Wald, und Wildschweine weisen von Witterung und Eichen-Mastjahren abhängige und deshalb von Jahr zu Jahr stark divergierende Populationskurven auf. Die Abschussvorgaben orientieren sich an der aktuellen Populationsgröße. Zur Etablierung von Pionier- und Nebenbaumarten werden deshalb kleinräumige Initialgatter errichtet. Künftige Weiterentwicklungen der Maßnahmen zum Wildmanagement sollen auf einem intensivierten Wildtiermonitoring beruhen. Dazu soll das bestehende Wildtiermonitoring räumlich auf das Umfeld des NLP (Bezugsraum: Rothirschpopulation Rureifel) ausgedehnt werden („regionales Wildtiermonitoring“ oder „Rureifel-Monitoring“) und Daten zu Verbiss, Rindenschälung und Wildschweinumbbruch erfasst werden. Auf der dann vorliegenden breiten Datengrundlage soll ein Wildmanagement im NLP unter Einbindung der Region aufgebaut werden, dass auf möglichst großen Teilflächen des NLP keine Wildbestandsregulierung mehr zulässt. Die Daten des Wildtiermonitorings sollen auch als Grundlage für die Festlegung von Abschussplänen dienen. Mögliche weitere organisatorische Anpassungen, z. B. die Beauftragung/Einstellung von Berufsjägern für das Wildmanagement, sollen aus den Monitoringergebnissen abgeleitet werden. In Fragen des Wildmanagements wird die NLP-Verwaltung durch die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW), inzwischen beim Landesumweltamt (LANUV) angesiedelt, beraten. Abstimmungen erfolgen mindestens ein-

mal im Jahr auch in den NLP-Gremien, die sich aus 19 externen Interessensgruppen und Institutionen zusammensetzen. Ein Berufsjäger wurde bis zum Erhebungszeitpunkt nicht eingestellt (vgl. Kap. 3.3.1).¹⁰

HE 25 wurde vollständig umgesetzt. Durch die Änderung des Landesjagdrechts wurde außerdem die Möglichkeit geschaffen, zielorientiert 3-Jahrespläne aufzustellen. Seit 2015 werden die Pläne zur Ausübung der Jagd im NLP daher in längeren Intervallen erarbeitet, was den Zeitaufwand gegenüber einer jährlichen Planung reduziert.

Das Verbot des Kormoran-Abschusses im NLP wurde wie empfohlen beibehalten (**HE 26**). Eine Aufgabe des Kormoran-Abschuss-Verbots ist nicht vorgesehen. Die Kormoran-VO NRW ist seit 31.10.2010 ausgelaufen.

HE 27 wurde teilweise umgesetzt. Hinsichtlich der empfohlenen Aufnahme von bundesland- und grenzübergreifenden Initiativen und Machbarkeitsstudien zur Rückkehr des Luchses in die Großregion hatte man sich im NRW-Arbeitskreis Luchs, in dem die NLP-Verwaltung allerdings wegen ihrer geringen Flächenrepräsentanz nicht vertreten ist, zunächst auf den Aufbau des Luchs-Monitorings verständigt. Hinweise zu Luchsvorkommen in NRW werden bereits seit 2003 von der FJW dokumentiert und hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit klassifiziert. Auf der Basis der bisher gemachten Beobachtungen geht die NLP-Verwaltung für das NLP-Gebiet ausschließlich von einer periodischen Durchwanderung bzw. sehr kurzfristigen Aufenthalten weniger Einzeltiere unbekannter Herkunft und unbekanntem Verbleib aus, obwohl der NLP geeignete Habitate für einzelne adulte Tiere oder auch ein reproduzierendes Weibchen bietet. Die NLP-Verwaltung schätzt ein, dass der Luchs einen positiven Einfluss auf die Wildtierbestände, insbesondere die Mufflons, hätte und zugleich hinsichtlich der notwendigen Akzeptanz bei der regionalen Bevölkerung, den Nutztierhaltern sowie der Jägerschaft weniger kritisch gesehen wird als beispielsweise der Wolf. Mit der Errichtung einer Grünbrücke („Heinzenberg“) über die A 1 zwischen Nettersheim und Blankenheim im Dezember 2013 sind die Voraussetzungen für eine Vernetzung der Eifel in Richtung Rheinland-Pfalz verbessert worden. Andererseits wirkt sich hinderlich aus, dass keine großräumige Anbindung an Gebiete mit stetigen, reproduzierenden Luchsvorkommen besteht. Schon vor der Evaluierung wurde ein grenzüberschreitendes Netz von Luchs- (und Wolfs-)beratern mit Rheinland-Pfalz und Belgien eingerichtet, das von der Wildforschungsstelle im FB 24 Artenschutz des LANUV koordiniert und geschult wird. Zu diesem Netzwerk gehören nun auch zwei Mitarbeiter der NLP-Verwaltung.

Kriterium „Ökosystemare Vernetzung“

HE 28 zur verstärkten Vernetzung zwischen NLP und den naturnahen und wertvollen Biotopen des Umlands wurde durch verschiedene Maßnahmen, z. B. die Arrondierung der NLP-Fläche (vgl. HE 8 in Kap. 3.1.1), die Einleitung des „Flurbereinigungsverfahrens Nationalpark Eifel“ und die Errichtung einer Grünbrücke (HE 27), zum Teil umgesetzt. Die empfohlene ökologisch wirksame

¹⁰ Im August 2017 wurde ein Berufsjäger zunächst befristet für zwei Jahre auf eine EG 8-Stelle eingestellt. Die NLP-Verwaltung strebt eine Entfristung der Stelle an (Stand: Mai 2018).

Anbindung des Hetzinger Walds ist aber nach Einschätzung der NLP-Verwaltung aufgrund der Trennung durch Gewässer und Bebauung kaum mehr möglich. Der seit der Evaluierung südöstlich der Staumauer Schwammenauel entstandene Ferienpark Landal Resort (Inhaber Landal Green-Parks) hat die ökologische Anbindung zusätzlich erschwert. Den Bemühungen zu einer stärkeren Vernetzung des NLP mit seinem Umland wirkt auch die Errichtung weiterer Windenergieanlagen (Offenland und Wald) sowie das Repowering bestehender Anlagen nahe der NLP-Grenze entgegen. Dies betrifft insbesondere Tierarten, deren Aktionsraum über die NLP-Grenzen hinausgehen und für die von einem erhöhten Tötungsrisiko oder einem Meideverhalten ausgegangen werden muss.

3.2.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

In Handlungsfeld 2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ wurden insgesamt große Fortschritte erzielt.

Positiv stellt sich der Zuwachs an Flächen mit natürlicher Entwicklung dar. Bei der Nutzungsaufgabe von Flächen im Eigentum der BImA ist jedoch auf unkündbare vertragliche Regelungen zu achten. Weit vorangeschritten ist der Waldumbau mit der Entfernung der Douglasienbestände. Die Nachbehandlung der Naturverjüngung ist jedoch eine langfristige Aufgabe und verzögert den Übergang dieser Flächen in die Prozessschutzzone für einen längeren Zeitraum. Der dafür angestrebte Zeitraum von 10 Jahren scheint vor dem Hintergrund der Langfristigkeit der Waldentwicklung ein sehr ehrgeiziges Ziel zu sein. Nichtsdestotrotz wird die Erreichung des 75 %-Ziels nach 30 Jahren insgesamt als machbar eingeschätzt.

Das Konzept für den Rückbau des Wegenetzes inkl. der Betriebswege sollte eine eindeutige Bilanz und einen Zeitplan enthalten und auch regelmäßig aktualisiert und optimiert werden, weil sich Erfordernisse durch künftige Entwicklungen auch ändern können (z. B. Rettungswege). Der Rückbau von Wegen muss für den NLP eine Verbesserung bringen, entlastende Wirkungen dürfen nicht durch die Anlage von Ersatzwegen wieder aufgehoben werden. Renaturierungen auf den Prozessschutzflächen, z. B. durch den Rückbau von Verrohrungen und Wegen, stellen zeitlich befristete und einmalige Maßnahmen dar. Der Hinweis der NLP-Verwaltung, dass solche Renaturierungsmaßnahmen wegen des hohen zeitlichen und finanziellen Aufwandes die Umsetzung einer vollständig ungestörten Entwicklung verzögern, ist nachvollziehbar. Dennoch wird dafür plädiert, diese vorrangig umzusetzen. Nach dem Abschluss der Maßnahmen in den FFH-Gebieten sollten sie im Zuge der Waldentwicklungsmaßnahmen unbedingt auch auf den anderen Flächen fortgeführt werden.

Der Ankauf von Arrondierungsflächen wird auch im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des NLP als sehr positiv bewertet. Insgesamt wird von der NLP-Verwaltung für alle Handlungsempfehlungen, die zu den Kriterien „Raum für natürliche Abläufe“ und „Großräumigkeit“ gegeben wurden, ein langfristiger Umsetzungshorizont von längstens bis 2034 angesetzt. Ersteres Kriterium fordert die Erreichung des 75 %-Ziels auch erst spätestens 30 Jahre nach Gründung des NLP, so

dass bis zur nächsten Evaluierung nicht erwartet werden kann, dass die beiden Qualitätsstandards vollständig erfüllt sein müssen.

Die Herstellung der Durchgängigkeit erfolgte nur bei kleineren Fließgewässern, die zwar nicht WRRL-relevant sind, aber für die NLP-Verwaltung vorrangig in den FFH-Gebieten umsetzbar waren. Da die meisten Gewässer im NLP nicht WRRL-relevant sind, ist damit in der Summe ein bemerkenswerter Fortschritt gelungen. Gleichwohl sollte auch am Ziel festgehalten werden, auch an der Urft die ökologische Situation zu verbessern, auch wenn die Aufgabe der Talsperre nicht realistisch ist. In dem Zusammenhang wird die Aufgabe der fischereilichen Nutzung an der Urftalsperre sehr begrüßt. Mit den bis zum Erhebungszeitpunkt erzielten Erfolgen befindet sich der NLP auf einem guten Weg und es kann davon ausgegangen werden, dass bis zur nächsten Evaluierung weitere Fortschritte erzielt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen für Offenlebensräume soll bis zur nächsten Evaluierung abgeschlossen sein¹¹, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Qualitätsstandard zum Kriterium „Lebensräume internationaler/nationaler Bedeutung“ bis dahin erfüllt sein wird.

Im Hinblick auf den Qualitätsstandard zum Kriterium „Artenmanagement“ hat sich der NLP sehr positiv entwickelt. Da für alle sechs Maßnahmen ein mittel- bis langfristiger Umsetzungshorizont angesetzt ist, sind bis zur nächsten Evaluierung weitere Fortschritte zu erwarten, jedoch noch keine vollständige Erfüllung des Standards. Gemäß dem Positionspapier von EUROPARC Deutschland e. V. zum Thema Wildtierregulierung in deutschen Nationalparks (2012) ist das Wildmanagement auf die „Erreichung eines definierten Schutzzwecks bzw. eines Nationalparkzieles“ beschränkt. Die Reduzierung der überhöhten Schalenwildbestände soll – parallel zu den Waldumbaumaßnahmen – die natürliche Waldentwicklung befördern. Spätestens mit Erreichung des 75 %-Prozessschutzzieles 30 Jahre nach NLP-Gründung, in dem Fall bis 2034, sollte sich der Einfluss des Menschen auf den Wildbestand auf ein absolutes Minimum beschränken (EUROPARC Deutschland 2011). Im Moment ist aufgrund der Größe des NLP und seiner langen Außengrenzen sowie der großräumigen Mobilität der großen Wildtiere eine ungesteuerte Entwicklung ohne Wildmanagement nicht möglich. Dies belegen die Untersuchungen zur Waldentwicklung unter dem derzeitigen Wildeinfluss. Die zu hohe Bestandsdichte des Rotwildes und das Vorhandensein des nicht heimischen Mufflons bedürfen sicher auch in der Zukunft eines dauerhaften Managements. Mit entsprechenden Bejagungsstrategien sowie der Einrichtung und Ausdehnung jagdfreier Zonen können jedoch stufenweise die Störungen gemindert werden. Die Schalenwildbestände könnten durch den Luchs teilweise eigendynamisch reguliert und damit die jagdlichen Eingriffe extensiviert werden. Die Rückkehr des Luchses sollte auch unter diesem Aspekt – soweit möglich – weiter gefördert werden.

¹¹ Mit der Neuvergabe von landwirtschaftlichen Pachtverträgen erfolgt seit 2016 (mit Ausnahme von Wildwiesen für das Wildmanagement) keine Pflege mehr von Offenlandlebensräumen in der Prozessschutzzone.

3.3 Handlungsfeld 3: Organisation

3.3.1 Stand der Umsetzung

Von den insgesamt 14, alle Kriterien des Handlungsfelds 3 „Organisation“ betreffenden, Handlungsempfehlungen wurden neun vollständig und fünf teilweise umgesetzt (Tab. 3). Bei den meisten Umsetzungen waren MKULNV und LB WH NRW relevante Akteure.

Tab. 3: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 3 „Organisation“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
29	3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung	Die Aufgabenerfüllung der NLPV als Teil des Landesbetriebs ist durch verbindliche Erlasse (z. B. zur Finanzierung) abzusichern.	hoch	MKULNV	2012 – 2013
30	3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung	Sicherung der Priorität der originären Nationalparkzielsetzungen gegenüber den wirtschaftlichen Interessen des Landesforstbetriebes	hoch	MKULNV	2012 – 2013
31	3.2 Personalausstattung	Überprüfung der Personalplanung und des Stellenplanes um die in der NLPV festgeschriebenen NLP-Aufgaben voll umfänglich erfüllen zu können.	hoch	MKULNV, LB WH NRW	2010 – 2017
32	3.2 Personalausstattung	Es muss zur Festanstellung des befristeten bzw. ausgeliehenen Personals kommen. Leiharbeitskräfte in einem NLP für so wesentliche Aufgaben wie z. B. Rechtsverfahren oder Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen, kann nur eine vorübergehende Lösung sein, um Fachkräfte im Schutzgebiet zu halten, noch dazu, wenn entsprechende Fachkräfte nicht auf dem freien Stellenmarkt gesucht werden dürfen.	hoch	MKULNV, LB WH NRW	2012 – 2016
33	3.2 Personalausstattung	Wenn eine Entfristung bzw. die Einrichtung von festen Stellen nicht durchgehend möglich ist, sind die Fachkräfte über länger befristete Arbeitsverhältnisse zu binden, um Wissen und Erfahrung zu halten. Mittelfristig birgt dies jedoch einen Motivationschwund und die Gefahr der Fluktuation der „Besten“.	mittel	MKULNV, LB WH NRW	2012 – 2016
34	3.2 Personalausstattung	Der Leitungskreis (Strategieteam) sollte interdisziplinär besetzt werden. Das umfassende Aufgabenspektrum des Nationalparks muss auch Ausdruck auf der Personalseite finden.	mittel	NLPV, LB WH NRW, MKULNV	2012 – 2015
35	3.3 Rangersistem	Angesichts der Bandbreite der den Rangern zugewiesenen Aufgaben ist eine Aufstockung der Stellen notwendig insb. in Hinblick auf die erforderliche ganzjährige Präsenz der Ranger an wesentlichen „Brennpunkten“ im NLP bzw. zur allg. Gebietskontrolle	mittel	LB WH NRW	bis 2016
36	3.3 Rangersistem	Erhöhung des Frauenanteils im Rangerdienst bei entsprechender Qualifikation	mittel	NLPV, LB WH NRW	andauernde Maßnahme seit 2015
37	3.4 Personalmanagement	Fortführung und Ausbau des partizipatorischen Führungsansatzes	mittel	NLPV	2010 – 2016
38	3.4 Personalmanagement	Erhöhung des Frauenanteils im Strategieteam und im Rangerdienst	mittel	NLPV, LB WH NRW	andauernde Maßnahme seit 2015

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
39	3.5 Finanzierung	Prüfen des Haushaltsplanes anhand der Planungen und der NLP-Aufgaben: ggf. zeitliche und inhaltliche Priorisierung bzw. Mittelaufstockung in der Aufbauphase (z.B. für Renaturierungsmaßnahmen am Gewässersystem).	hoch	MKULNV, LB WH NRW	andauernde Maßnahme seit 2010
40	3.5 Finanzierung	Das Einwerben von Drittmitteln und Fördermitteln zur Unterstützung der Ziele des Nationalparks ist wünschenswert.	niedrig	NLPV	andauernde Maßnahme seit 2010
41	3.6 Beiräte und Kuratorien	Analyse und Diskussion des Veto-Rechts des Kommunalen NLP-Ausschusses.	niedrig	NLPV, MKULNV	andauernde Maßnahme seit 2010
42	3.6 Beiräte und Kuratorien	Ein interdisziplinär breit besetzter wissenschaftlicher Beirat zur Beratung des Ministeriums und der NLPV sollte einberufen werden (s. unter 9.1).	niedrig	MKULNV, NLPV	2012

Kriterium „Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung“

HE 29 und **HE 30** wurden vollständig umgesetzt. Zwei Erlasse des MKULNV vom März 2012 und Januar 2014 legen die Priorität der NLP-Ziele vor betrieblichen Zielen fest und ebenfalls die Federführung des Controllings für den NLP Eifel in der Zentrale des LB WH NRW. Damit ist die Sicherung der Aufgabenerfüllung und der Priorität der NLP-Zielsetzungen gewährleistet.

Kriterium „Personalausstattung“

HE 31 wurde teilweise umgesetzt. Im Rahmen der Personal- und Organisationsentwicklungsplanung haben MKULNV und LB WH NRW eine Verstärkung der NLP-Verwaltung vorgesehen und zu großen Teilen bereits umgesetzt (vgl. HE 32, HE 33 und HE 35). Auf Basis der veränderten Personalsituation sieht die NLP-Verwaltung insgesamt verschiedene Aufgabenbereiche gestärkt und die Aufgabenerfüllung verbessert. Auch die Mitarbeiterzufriedenheit konnte deutlich verbessert werden. Personaldefizite bestanden zum Erhebungszeitpunkt noch für den Bereich Wildmanagement. Zum Erhebungszeitpunkt hatte die Personalstelle des LB WH NRW zugesagt, der NLP-Verwaltung eine EG 8-Stelle für einen Berufsjäger (möglichst Revierjagdmeister) zuzuordnen, sobald eine Stelle frei wird.¹² Die Entwicklung und Umsetzung der Personalplanung wird von der NLP-Verwaltung zum Erhebungszeitpunkt als abgeschlossen angesehen. Dennoch besteht ein personelles Defizit im Bereich Freiwilligenkoordination (vgl. Kap. 3.5.1) und im FG Nationalpark-Zentrum (vgl. Kap. 3.7.1), so dass die Personalplanung entsprechend angepasst werden muss. Drei Jahre nach Eröffnung des NLP-Zentrums soll der Personalbestand durch den LB WH NRW evaluiert und neu festgelegt werden. Alle unbefristeten Stellen der NLP-Verwaltung mit Ausnahme der Ranger

¹² Im August 2017 wurde ein Berufsjäger zunächst befristet für zwei Jahre auf eine EG 8-Stelle eingestellt. Die NLP-Verwaltung strebt eine Entfristung der Stelle an (Stand: Mai 2018).

und Forstwirte (TV-L Forst Beschäftigte) und mit Ausnahme der im TV-L explizit durch ihre Funktion fixierten Stellen (z. B. Hauswirtschaft JWH/NEsT) werden von 2016 -2018 einer Dienstpostenbewertung mit externer Unterstützung unterzogen.¹³

HE 32 und **HE 33** wurden vollständig umgesetzt. Zur personellen Verstärkung im FG Forschung und Dokumentation wurde 2015 ein Zoologe im höheren Dienst eingestellt. Es wurden im FG Kommunikation und Naturerleben eine unbefristete Stelle „Querschnittsaufgabe Barrierefreiheit“ geschaffen und mehrere weitere Stellen entfristet, befristete Verträge entfristet und Leiharbeitsplätze in unbefristete Stellen umgewandelt. Damit existieren befristete Verträge nur noch im Rahmen von Elternzeitvertretungen, Projektstellen u. ä.

HE 34 wurde vollständig umgesetzt. Eine interdisziplinäre Besetzung des Leitungskreises erfolgt seit 2015 durch die Einbindung aller Fachgebietsleiterinnen und -leiter inkl. Leitung des JWH in die kleine Dienstbesprechung, die alle 4-6 Wochen tagt. Dort sind neben dem genannten Personenkreis die NLP-Leitung sowie die Fachbereichsleitung der Zentrale LB WH NRW und zeitweise auch der Qualitätsmanagement-Beauftragte des LB WH NRW vertreten. Der ehemalige Leitungskreis wird daher in 2017 in „Dienstbesprechung der Fachgebietsleitungen und Jugendwaldheim“ umbenannt.

Kriterium „Rangersystem“

HE 35 wurde teilweise umgesetzt. Bei den Rangerstellen wurden von drei offenen Stellen zwei wiederbesetzt, zum Erhebungszeitpunkt waren 14 von 15 Stellen in der NLP-Wacht besetzt. Neue Stellen wurden nicht eingerichtet, allerdings beurteilt die NLP-Verwaltung aufgrund des Qualifikationslevels der aktuell angestellten Ranger die Situation positiv.

HE 36 wurde teilweise umgesetzt. Zur Erhöhung des Frauenanteils im Rangerdienst vgl. HE 38.

Kriterium „Personalmanagement“

Der partizipatorische Führungsansatz wurde wie empfohlen fortgeführt (**HE 37**). Dies erfolgt durch regelmäßige Information und Diskussion auf verschiedenen Ebenen der NLP-Verwaltung (kleine Dienstbesprechung Leitung des NLP mit den FG-Leitungen, große Dienstbesprechung Innen- und Außendienst, FG-Dienstbesprechungen, Teambesprechungen in den Bezirken und Holzbauwerkstatt) sowie durch die Instrumente der Mitarbeitergespräche und der Zielvereinbarung. Somit wird die Mitarbeiterschaft umfassend informiert und in die Fortentwicklung des NLP einbezogen. Die große Dienstbesprechung, an der nur der gehobene Innen- und Außendienst alle 4-6 Wochen teilnimmt, wird in 2017 durch eine halbjährliche interne Informationsveranstaltung für alle Beschäftigten ersetzt werden. Dadurch soll der Informationsfluss verbessert und das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen für alle Beschäftigten ermöglicht werden. Weiterhin wurde in

¹³ Die Bewertungen der FG-Leitungen wurden in 2017 abgeschlossen und veröffentlicht. Die Beschreibungen der übrigen Stellen gD und mD nach TV-L und Beamtenrecht liegen vor. Ihre Eingruppierung soll Ende Sommer 2018 veröffentlicht werden (Stand: Mai 2018).

2016 ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) im Rahmen des Landesbetriebes eingeführt, welches auch eine Befragung des Personals zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz sowie die Einrichtung eines BGM-Präventionsteams bei der NLP-Verwaltung beinhaltet.

Der Frauenanteil im Strategieteam und im Rangerdienst konnte teilweise erhöht werden (**HE 38**). Die NLP-Verwaltung berücksichtigt Genderaspekte auch in allen anderen Fachgebieten. Die Einstellung von Frauen wird durch die gesetzliche Regelung in NRW und im LB WH NRW speziell durch das Instrument des Frauenförderplans unterstützt und in der Praxis soweit möglich umgesetzt. Bei der Einstellung von Frauen im Rangerdienst wirkt sich aber hinderlich aus, dass Rangerstellen nach den für die NLP-Verwaltung¹⁴ geltenden Regelungen nur mit Personen besetzt werden können, die eine Forstwirtausbildung vorweisen können. Nach den Erfahrungen der NLP-Verwaltung verfügen Bewerberinnen meist nicht über einen solchen Abschluss. Nicht möglich ist eine Einstellung aufgrund einer pädagogischen Ausbildung. Somit bestehen im Rangerdienst hinsichtlich eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses nach wie vor erhebliche Defizite. Nach der Evaluierung erfolgte konkret die unbefristete Einstellung einer Rangerin im Bereich Umweltbildung (vgl. HE 67 in Kap. 3.7.1). Die NLP-Verwaltung hofft, dass künftig Rangerstellen auch von Frauen besetzt werden, da sich auf ausgeschriebene Rangerstellen stets auch Frauen bewerben. Der Frauenanteil im Leitungskreis (kleine Dienstbesprechung) wurde durch die Einbindung der Leiterinnen der FG Hoheit, Umweltbildung und NLP-Zentrum erhöht.

Kriterium „Finanzierung“

HE 39 wurde vollständig umgesetzt. Der Haushaltsplan wird anhand der Planung und der NLP-Aufgaben fortlaufend geprüft. Dies führte in der Zusammenarbeit mit der mittelzuweisenden Stelle LB WH NRW zu einer raschen Verwirklichung von Projekten, Aufgaben und Renaturierungsvorhaben.

HE 40 wurde ebenfalls vollständig umgesetzt. Der NLP-Verwaltung gelang es in den letzten Jahren auch sehr erfolgreich Dritt- und Fördermittel einzuwerben. Insgesamt konnte die NLP-Verwaltung seit 2010 Mittel in Höhe von über 4 Mio. € von der EU, der DBU, der HIT-Umwelt- und Naturschutz Stiftungs-GmbH sowie im Rahmen des Wettbewerbs Erlebnis.NRW akquirieren. Mit den Mitteln wurden Renaturierungsvorhaben wie das LIFE+ Projekt „Wald, Wasser, Wildnis“¹⁵ realisiert oder die Infrastruktur für Bildungs- und Naturerlebnisangebote (teil-)finanziert wie das NLP-Zentrum, der barrierefreie Naturerlebnisraum Wilder Kermeter und die Rothirsch-Aussichtsempore. Weitere Fördermittel wurden für den Aufbau der Infrastruktur im NLP-Umfeld bereitgestellt. Hierzu gehören beispielsweise die NLP-Tore und Infopunkte, die von den Kommunen betrieben werden. Außerdem liegt seit 2009 ein Sponsoringkonzept für den NLP vor, das 2010 vom MKULNV genehmigt wurde. Mit Sponsorengeldern bisher realisiert werden konnten mehrmonatige Praktika im Rahmen der Initiative „Praktikum für die Umwelt“, eine Birdwatching-Station an der Urfttal-

¹⁴ Tarifbestimmung Forst/Protokollerklärung § 1 Abs. 1

¹⁵ Kofinanzierung seitens MKULNV

sperre im Rahmen einer Partnerschaft mit der Brohler Mineral- und Heilbrunnen GmbH, ein Wildkatzenfilm für die NLP-Tore sowie die Ausstattung aller 160 ehrenamtlich im NLP tätigen Waldführerinnen und Waldführer mit Markenrucksäcken. Zudem stellte die Stiftung „NLP Eifel und Vogelsang“ bisher jedes Jahr ca. 2.000 € für den Transfer von Schulklassen im Rahmen der Wildnisbildung bereit. Darüber hinaus bringen sich auch Partnerorganisationen wie der NLP-Förderverein und der Naturpark (NRP) Nordeifel über zahlreiche Projekte finanziell in die Entwicklung des NLP und seiner Region ein.

Kriterium „Gremien und Kuratorien“

HE 41 wurde teilweise umgesetzt. Das Veto-Recht des Kommunalen NLP-Ausschusses wird immer wieder analysiert und diskutiert. Es wurde in der NP-VO Eifel als Ergebnis des erfolgreichen Verfahrens zur Ausweisung des NLP und des dabei erzielten politischen Konsens verankert und kann nur durch Änderung der NP-VO geändert werden. Dazu bedarf es jedoch eines Abstimmungs- und Entscheidungsprozesses, der derzeit nicht vorgesehen ist. Einerseits wurde bisher noch kein Veto ausgesprochen und die Ankündigung eines Vetos war nach Einschätzung der NLP-Verwaltung für die naturschutzfachlichen Ziele sogar eher positiv. Andererseits stellt das Vetorecht des Kommunalen NLP-Ausschusses eine Privilegierung der Regional- und Lokalpolitik und dieses Gremiums gegenüber der NLP-Arbeitsgruppe dar. Es wird deshalb insbesondere von den Naturschutzverbänden und biologischen Stationen in der NLP-Arbeitsgruppe kritisiert und als Abwertung der NLP-Arbeitsgruppe gegenüber dem Kommunalen NLP-Ausschuss bewertet (so z. B. im Abstimmungsprozess des NLP-Plans Bd. 1 „Wegeplan“).

HE 42 wurde vollständig umgesetzt. Ein wissenschaftlicher Beirat wurde in 2012 durch das MKULNV einberufen. Er besteht aus Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen, Vertretern der örtlichen Naturschutzverbände, biologischen Stationen sowie dem NLP-Förderverein. Der Beirat hat die Aufgabe, die NLP-Verwaltung im Hinblick auf die Entwicklung des NLP zu beraten und entsprechende Empfehlungen auszusprechen.

3.3.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 3 „Organisation“ wurden seit der Evaluierung wesentliche Fortschritte erzielt, insbesondere bei den Handlungsempfehlungen mit hoher zeitlicher Priorität.

Besonders positiv eingeschätzt wird, dass es gelungen ist, die Leiharbeitsverhältnisse durchgängig in unbefristete Planstellen zu überführen, was für die Erfüllung von Daueraufgaben eine wichtige Konstante darstellt. In wichtigen Bereichen wurden zusätzliche Stellen geschaffen. Die Qualitätsstandards zu den Kriterien „Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung“ und „Personalausstattung“ werden im Ergebnis der überwiegend vollständig umgesetzten Empfehlungen nunmehr erfüllt. Lediglich das noch bestehende Personaldefizit im Bereich Wildmanagement sollte in

Anbetracht der laufenden Maßnahmen in naher Zukunft ausgeglichen werden.¹⁶ Perspektivisch sollte ebenfalls angestrebt werden, die NLP-Verwaltung in einem Fachbereich der LB WH NRW zu bündeln, um dadurch den Abstimmungsaufwand zu minimieren.

Die Entwicklung des Rangersystems wird insgesamt als positiv bewertet. Einziger Schwachpunkt ist die Regelung, wonach nur Personen mit Forstwirt-Ausbildung im Rangerbereich eingestellt werden können. Ranger sind der Erstkontakt für den Besucher und das Aushängeschild eines Schutzgebietes. Auch in diesem Bereich wäre eine breitere fachliche Streuung wünschenswert. Die Erweiterung der Besetzungsmöglichkeiten (grüne Berufe), wie es in anderen NLPs zum Teil bereits möglich ist, sollte deshalb geprüft werden. Dies würde wahrscheinlich auch das Erreichen des empfohlenen höheren Frauenanteils erleichtern (vgl. auch Handlungsfeld 7 „Bildung“). Zudem ist ausreichend und fachlich qualifiziertes Personal im Besucher- und Ausstellungszentrum essenziell und dauerhaft sicherzustellen. Der NLP befindet sich bei den Qualitätsstandards zu den Kriterien „Rangersystem“ und „Personalmanagement“ insgesamt dennoch auf einem guten Weg. Die bis zum Erhebungszeitpunkt nur teilweise umgesetzten Maßnahmen sollen laut Zeitplanung bis 2016 abgeschlossen sein bzw. handelt es sich um dauerhafte Maßnahmen.

Die Finanzausstattung scheint auskömmlich zu sein. Als positiv hervorzuheben ist die erfolgreiche Einwerbung von Dritt- und Fördermitteln. Mit der vollständigen Umsetzung der beiden Empfehlungen wird der Qualitätsstandard zum Kriterium „Finanzierung“ nunmehr als erfüllt angesehen. Fortschritte wurden ebenfalls bei der Erfüllung des Qualitätsstandards zum Kriterium „Beiräte und Kuratorien“ erzielt.

3.4 Handlungsfeld 4: Management

3.4.1 Stand der Umsetzung

Von den insgesamt 15 zum Handlungsfeld 4 „Management“ gegebenen Handlungsempfehlungen aus dem Evaluierungsbericht von 2010 wurden vier vollständig und zehn teilweise umgesetzt. Eine Empfehlung wurde bisher nicht umgesetzt. Dabei gab es zu allen Kriterien des Handlungsfelds Empfehlungen, mit Ausnahme von „Leitbild“. Viele verschiedene Akteure und Partner waren in die jeweiligen Umsetzungen eingebunden (Tab. 4).

Tab. 4: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 4 „Management“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
43	4.2 Managementplan	Die Bände 2 und 3 des Managementplans sollten bis 2010 bzw. 2012 vorgelegt und wie Bd. 1 veröffentlicht werden.	hoch	NLPV, MKULNV, NLP-Gremien (Kommunaler NLP-	2014 – offen

¹⁶ Inzwischen konnte mit der zunächst befristeten Einstellung eines Berufsjägers im August 2017 das Personaldefizit im Wildmanagement gelöst werden.

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
				Ausschuss, NLP-Arbeitsgruppe, NLP-Beirat)	
44	4.2 Managementplan	Künftig sollte eine klare Prioritätensetzung im Managementplan erkennbar sein.	mittel	NLPV, NLP-Gremien	andauernde Maßnahme seit 2010
45	4.3 Zonierung	Bis 2013 sind größere zusammenhängende Zone IA Flächen zu entwickeln und in der Summe der Einzelflächen ein Anteil an Zone IA von 50% der NLP-Fläche zu erreichen (vgl. auch Vorgaben des BNatSchG für Nationalparke).	hoch	NLPV, BImA, NLP-Gremien	2010 – offen
46	4.3 Zonierung	Der Kermeter sollte bis 2015 völlig nutzungsfrei sein (Waldumbau und Renaturierung).	mittel	NLPV, NLP-Gremien	2010 – offen
47	4.3 Zonierung	Renaturierungs- und Waldumbaumaßnahmen in der Zone I C sollten bis 2034 abgeschlossen sein.	mittel	NLPV, NLP-Gremien	offen
48	4.3 Zonierung	Prozessschutzflächen sollen in größerem Zusammenhang geschaffen werden.	mittel	NLPV, NLP-Gremien, BImA	2010 – offen
49	4.4 Renaturierung	Rückbau der Verrohrungen von Fließgewässern sowie von Wegen; hierfür Erhöhung der Haushaltsmittel und Nutzung von Mitteln zur Umsetzung der WRRL notwendig.	hoch	NLPV, zust. Wasserbehörden, BImA, NLP-Gremien	2010 – 2034 für Zone I A und B; offen für Zone I C
50	4.4 Renaturierung	Umbau von Forsten unter Minimierung von Störwirkungen	mittel	NLPV, BImA, NLP-Gremien	2010 – offen
51	4.5 Konzepte zu Nutzungen	Entwicklung von Konzepten zum Nutzungsabbau bzw. zur Nutzungsreduzierung als künftiger Bestandteil des Managementplans (auch für Nutzungen mit Bestandsschutz).	mittel	NLPV, BImA, NLP-Gremien	andauernde Maßnahme seit 2010
52	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Eine Optimierung der Besucherlenkung durch ein umfassendes raumbezogenes Besucherlenkkonzept ist dringend erforderlich. Eine Entlastung vom Individualverkehr (Sperrung der L 15; zeitweises Sperren öffentlicher Straßen für Motorräder) ist dringend anzustreben.	hoch	VM NRW, NLPV, NLP-Gremien, BImA, Kommunen, Straßenverkehrsbehörden	2010 – 2017/18
53	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Einer Umgehungsstraße um Dreiborn entlang der NLP-Grenze ist nicht stattzugeben, da dieses den ungelentkten Besucherdruck auf den Nationalpark erhöht. Der Schwerlastverkehr kann auch auf andere Art und Weise über die B 258 sinnvoll umgelenkt werden.	hoch	VM NRW, NLPV, NLP-Gremien, BImA, Kommunen, Straßenverkehrsbehörden	2011
54	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Verstärkt anzustreben ist die weitere Ausdünnung des Wegenetzes im Nationalpark selbst (Weiterentwicklung des Wegeplans).	mittel	NLPV, NLP-Gremien, Kommunen	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
55	4.7 Integration des Nationalparks in die Region	Auch im Nationalparkumfeld muss die NLPV als TÖB für Maßnahmenplanungen anerkannt sein (rechtliche Prüfung, wie die TÖB-Funktion der NLPV im Umfeld verbessert werden kann)	hoch	Ministerien	2010
56	4.7 Integration des Nationalparks in die Region	Massenveranstaltungen, die den NLP tangieren, sollten im Einvernehmen mit der NLPV, z.B. Rursee-Marathon bzw. ‚Lokalzeit‘-Wanderungen geplant und genehmigt werden	niedrig	Zuständige Behörden, NLPV	andauernde Maßnahme seit 2010

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
57	4.8 Evaluierung der Maßnahmen	Evaluierungen sollten in allen relevanten Bereichen in ausreichendem Umfang durch geeignetes Personal – genügend Geldmittel vorausgesetzt – vorgenommen werden.	mittel	MKULNV, NLPV	andauernde Maßnahme seit 2010

Kriterium „Managementplan“

NLP-Plan Bd. 2 wurde 2014 genehmigt und veröffentlicht. NLP-Plan Bd. 3 befindet sich in der Bearbeitung und Abstimmung (**HE 43**). Der NLP-Plan Bd. 2 „Bestandsanalyse“ wurde am 07.08.2014 vom MKULNV genehmigt und anschließend veröffentlicht. Im Sinne einer intensiven Einbindung der Region wurde der Kreis der beteiligten Institutionen über die in § 6 NP-VO genannten erweitert, und zwar um verschiedene naturkundliche Expertinnen und Experten. Dadurch konnte auch eine Erweiterung und Stabilisierung des Expertennetzwerks im NLP erreicht werden. Zu Bd. 2 erhielt die NLP-Verwaltung aus der Öffentlichkeit und Fachkreisen positive Rückmeldungen. Der NLP-Plan Bd. 3 „Maßnahmenplanung/Projektübersicht“ besteht aus einer Projektübersicht, die fortlaufend ergänzt werden kann, sowie einzelnen Maßnahmenplänen mit Angaben zu Art, Umfang, zeitlicher und räumlicher Perspektive. Die Maßnahmenkonzepte des NLP-Plans Bd. 3 sind ständig zu aktualisierende Pläne und benötigen keine Genehmigung durch das Landesumweltministerium. Die Genehmigung der jeweiligen Maßnahmen aus diesen Plänen erfolgt über die den NLP-Gremien vorzulegenden jährlichen Maßnahmenpläne. Zum Erhebungszeitpunkt befanden sich der Waldentwicklungsplan¹⁷ in Erarbeitung und der Forschungsplan¹⁸ in der Abstimmung. Seine Fertigstellung ist für 2018 geplant. Als weitere Themen des NLP-Plans sind vorgesehen: Besucherlenkung (in Erarbeitung) und Artenmanagement (u. a. Neobiota, geplant). Ein Konzept für das Sozioökonomische Monitoring (SöM) liegt bereits vor und wurde im Rahmen der NLP-Schriftenreihe veröffentlicht. Die Abstimmung des SöM als Baustein des NLP-Plans Band 3 ist für 2018 geplant. Für die Erarbeitung des Forschungsplans haben sich seit 2015 aufgrund der unbefristeten Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters im FG Forschung und Dokumentation die Rahmenbedingungen verbessert.

HE 44 wurde teilweise umgesetzt. Durch die Erarbeitung der jährlichen Maßnahmenpläne gemäß § 8 NP-VO, bei deren Erstellung die NLP-Verwaltung durch verschiedene Partner und Akteure beraten wird, kommt es zu einer klaren Prioritätensetzung. Die Maßnahmenpläne werden mit den NLP-Gremien abgestimmt. Infolge der Priorisierung von Maßnahmen der jährlichen Maßnahmenplanung konnte die NLP-Verwaltung eine hohe Umsetzungsrate geplanter Maßnahmen erreichen. Mittel- bis langfristige Prioritäten sollen in der Projektübersicht im NLP-Plan Bd. 3 festgelegt werden.

¹⁷ 2017 wurde der Entwurf des Plans für (Dauer-)Pflegeflächen in der Managementzone in die Gremien- und Expertenbeteiligung gegeben. Seine Fertigstellung ist für 2018 geplant (Stand: Mai 2018).

¹⁸ Hierzu wurde 2017 eine erste Gremienbeteiligung durchgeführt. Der Forschungsplan ist seit April 2018 fertiggestellt und endabgestimmt.

Kriterium „Zonierung“

HE 45 wurde teilweise umgesetzt. Zur empfohlenen Erhöhung der Zone I A-Flächen vgl. HE 12 in Kap. 3.2.1.

HE 46 wurde teilweise umgesetzt. Eine völlige Nutzungsfreiheit des Kernmeters konnte zum Erhebungszeitpunkt noch nicht erreicht werden. Doch es wurden zumindest Fortschritte beim Nutzungsabbau und der Erhöhung des Anteils an Prozessschutzzone erzielt. Konkret wurde im westlichen Kernmeter der Waldumbau bis zum Erhebungszeitpunkt beendet. In einigen Bereichen sind noch technische Renaturierungen wie die Entfernung von Bachverrohrungen oder der Rückbau von Wegen erforderlich sowie in Einzelfällen die Naturverjüngungsnachpflege zur Sicherung der umgesetzten Maßnahmen bzw. im Falle eines massiven Douglasien-Aufwuchses (vgl. HE 13 in Kap. 3.2.1). Für den östlichen Kernmeter befindet sich ein Konzept zur Umsetzung der Waldentwicklungsmaßnahmen inkl. Zeitplan in Erarbeitung. Der wesentlich größere westliche Kernmeter ist seit 2016 im vorgezogenen Prozessschutz.

Im Hinblick auf den empfohlenen Abschluss der Renaturierungs- und Waldumbaumaßnahmen in der Zone I C bis 2034 konnte die NLP-Verwaltung weitere Maßnahmen umsetzen (**HE 47**). So wurden die flächigen Talentfichtungen zur Förderung von Birken-Erlen-Auenwäldern abgeschlossen und rund 600 ha Fichtenwald mit Rot-Buchen zum Aufbau eines laubbaumreichen „Pufferstreifens“ entlang der Grenze zu benachbarten Wirtschaftswäldern unterpflanzt. Um einen geschlossenen Pufferbereich entlang der borkenkäfergefährdeten Nachbarbetriebe zu etablieren, will die NLP-Verwaltung in den kommenden Jahren weitere ca. 250 ha mit Rot-Buchen unterpflanzen. Auf den Nadelwaldflächen, die im Zuge der Waldentwicklungsmaßnahmen freigeschlagen wurden, sollen wilddichte Initialgatter (kleiner 1 ha) die Ansiedlung heimischer Laubbaumarten fördern. Infolge der Waldumbaumaßnahmen sowie der gezielten Wildbestandsregulierung zum Schutz der Pflanzungen vor zu starkem Wildverbiss hat sich die Baumartenzusammensetzung bereits verändert. Dadurch hat sich auch das Landschaftsbild im südlichen Teil des NLP verbessert. Zum Erhebungszeitpunkt erarbeitete das LANUV eine Stellungnahme, die u. a. Möglichkeiten der vorgezogenen Prozessschutzrealisierung im südlichen Teil des NLP prüft, was zu einem kleinen Anteil auch die Fläche I C betrifft.¹⁹ Die Stellungnahme soll in die in Erarbeitung befindlichen Planungen für die Waldentwicklung im südlichen NLP-Gebiet einfließen. Nach Einschätzung der NLP-Verwaltung steht einer raschen Überführung großer Bereiche in den südlichen Nationalparkbezirken Wahlerscheid und Dedenborn in den Prozessschutz entgegen, dass in einer für die Fichten-Naturverjüngung förderlichen Höhenlage und Klimasituation die nicht heimischen Fichtenwälder dominieren und Samenbäume heimischer Arten weitgehend fehlen. Zudem grenzen private, kommunale sowie belgische Forstflächen mit hohem Fichtenwaldanteil an, die vor einer ggf. auftretenden Borkenkäfergradation in den NLP-Fichtenforsten geschützt werden müssen. Insgesamt plant die NLP-Verwaltung gemäß NP-VO ein Entlassen aller Flächen der Zone I C in den Prozessschutz erst nach

¹⁹ 2017 legte das LANUV die Stellungnahme vor.

2034 (also erst nach der 30jährigen Entwicklungszeit des NLP). Sie verweist darauf, dass der Prozessschutzanteil von 75 % auch ohne Zone I C erreicht wird. Dies schätzt die NLP-Verwaltung auch fachlich als sinnvoller ein und beruft sich dabei auf das Gutachten des LANUV zur Waldentwicklung im südlichen Teil des NLP.

HE 48 wurde teilweise umgesetzt. Zur Ausweisung größerer, zusammenhängender Prozessschutzflächen vgl. HE 12 in Kap. 3.2.1.

Kriterium „Renaturierung“

HE 49 wurde teilweise umgesetzt. Ein Rückbau der Verrohrungen von Fließgewässern erfolgte im Rahmen der EU-LIFE-Projekte (vgl. HE 14 und HE 20 in Kap. 3.2.1). Das LIFE+ Projekt wird bis 2017 abgeschlossen sein, die übrigen Renaturierungsarbeiten sollen in den Zonen I A und I B bis spätestens 2034, in der Zone I C auch danach noch erfolgen. Zum Rückbau von Wegen und der Erarbeitung eines Wegeplans siehe HE 14 in Kap. 3.2.1.

HE 50 wurde teilweise umgesetzt. Im Hinblick auf den empfohlenen Umbau von Forsten unter Minimierung von Störwirkungen erarbeitete die NLP-Verwaltung zum Erhebungszeitpunkt gerade einen Plan zur Waldentwicklung. Er ist Bestandteil des NLP-Plans Bd. 3 und soll die Entwicklung hin zum Prozessschutz regeln (vgl. HE 12 in Kap. 3.2.1). Zone I C soll, wie in der NP-VO Eifel festgelegt, erst nach 2034 vollständig in den Prozessschutz überführt werden (vgl. HE 47). Die Waldentwicklungsmaßnahmen sollen sich dabei auf sehr naturferne Bestände beschränken, die sich in absehbarer Zeit nicht selbstständig zu den schutzzielkonformen Waldtypen entwickeln werden bzw. von denen negative Einflüsse auf benachbarte naturnähere Bestände ausgehen, z. B. infolge des Einwanderns gebietsfremder Gehölzarten.

Kriterium „Konzepte zu Nutzungen“

Seit der Evaluierung wurden und werden verschiedene Maßnahmen zum Nutzungsabbau umgesetzt (**HE 51**). So wurden ausgelaufene Jagd-Pachtverträge auf angekauften Flächen und andere Pachtverträge nicht mehr verlängert sowie landwirtschaftliche Flächen aufgegeben. Im Hinblick auf die Talsperrennutzung (Urftalsperre, Urftarm des Obersees) tritt einmal jährlich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Talsperreneigentümers und -betreibers WVER, der NLP-Verwaltung, des Landesumweltministeriums, des LANUV und von Angelvereinen zusammen, um Maßnahmen der Talsperrenbewirtschaftung inkl. Hege der Fischfauna abzustimmen. Da die Talsperrennutzung für die Stromerzeugung, Trinkwasserversorgung und den Hochwasserschutz große Bedeutung hat und daher deren Fortbestand auch in der NP-VO festgeschrieben wurde, besteht keine realistische Möglichkeit, diese Art der Nutzung einzustellen. Auch die meisten durch das NLP-Gebiet verlaufende Leitungen werden nach Einschätzung der NLP-Verwaltung wahrscheinlich nicht aufgegeben werden können. Die oberirdischen Stromleitungen werden allerdings schrittweise in den Boden verlegt. Was die fischereiliche Nutzung angeht, so werden noch vor der NLP-Ausweisung abgeschlossene Angelpachtverträge nach ihrem Auslaufen nicht mehr verlängert. Einzige Ausnahme ist die vertraglich vereinbarte Angelfischerei im Urftarm des Obersees, die Bestandteil des Kompro-

misses zur fischereilichen Nutzung der Talsperren im NLP-Gebiet durch die Fischerei-Pächtergemeinschaft Rursee ist. Der Kompromiss beinhaltet einerseits eine Fortführung des Angelns im Obersee inkl. die Einrichtung von Sperrzonen und eine fußläufige Erreichbarkeit der nicht zum NLP gehörenden Rurtalsperrenufer über NLP-Flächen, andererseits eine Aufgabe der fischereilichen Nutzung an der Urfttalsperre. Zum Abbau weiterer Nutzungsrechte, z. B. in Bezug auf die Offenlandpflege, Waldentwicklung und Besucherlenkung, erarbeitet die NLP-Verwaltung entsprechende Konzepte, die Bestandteil des NLP-Plans Bd. 3 sein werden, (vgl. HE 19, HE 21, HE 22 in Kap. 3.2.1, HE 43, HE 50, HE 52 in Kap. 3.4.1 und HE 74 in Kap. 3.9.1).

Kriterium „Besucherlenkung und Gebietskontrolle“

HE 52 wurde teilweise umgesetzt. Die NLP-Verwaltung hat mit der Erarbeitung eines Besucherlenkungskonzepts als Teil des NLP-Plans Bd. 3 begonnen. Da dieses auch die Ergebnisse des laufenden SöM-Projektes (Abschluss Anfang 2016) berücksichtigen soll, ist geplant, die Erarbeitung des Besucherlenkungskonzepts im Anschluss an das Projekt fortzusetzen. Als Bestandteile des Besucherlenkungskonzepts wurden bisher der Wegeplan, das Netzwerk der Informationseinrichtungen sowie die Verkehrsbeschilderung erarbeitet. Außerdem wurden Regeln für das Geocaching im NLP aufgestellt und kommuniziert. Die Besucherlenkungsmaßnahmen haben bereits zu einer Kanalisierung des Besucherverkehrs zum „Wilden Kermeter“ und zum Urftseerandweg geführt, während viele andere Bereiche des NLP deutlich weniger vom Besucherverkehr tangiert werden und damit beruhigt sind. Die NLP-Verwaltung sieht hier aber noch weiteren Optimierungsbedarf. Hinsichtlich der ebenfalls empfohlenen Sperrung von Straßen zur Reduzierung des Individualverkehrs war eine vollständige Sperrung des Individualverkehrs auf der L 15 nach Rücksprache der NLP-Verwaltung mit Vertretern der Region zum Erhebungszeitpunkt nicht umsetzbar. Generell trifft die völlige oder teilweise Sperrung von Straßen nach Auskunft der NLP-Verwaltung auf erheblichen Widerstand bei den Kommunen und der Straßenbauverwaltung. Die NLP-Verwaltung plante zum Erhebungszeitpunkt dennoch, das Thema „zeitweise Sperrung der L 15 für Motorräder“ mit dem Kommunalen NLP-Ausschuss sowie den Straßenverkehrsbehörden der drei Landkreise zu erörtern. Ergebnis der inzwischen stattgefundenen Besprechung ist, dass (zeitweise) Sperrungen ausschließlich aufgrund einer erhöhten Zahl an Verkehrsunfällen möglich sind, nicht jedoch wegen Lärmbelästigung oder aus Naturschutzgründen. Seitens der Landkreise wurde zugesagt, die Möglichkeit verstärkter Lärmkontrollen zu prüfen. Die NLP-Verwaltung verfolgt nun das Ziel, mit neu entwickelten Anzeigetafeln dem durch Motorräder an der L 15 und ggf. an weiteren Strecken verursachten Lärm entgegenzuwirken. Der NLP-Förderverein hat angeboten, solche Anzeigetafeln zu finanzieren.²⁰ Eine Nutzungsaufgabe gelang auf der ehemaligen Kreisstraße K 26 im Bereich der Abtei Mariawald/Kermeter, die von der NLP-Verwaltung bereits 2009 für das Land NRW angekauft und verkehrsrechtlich entwidmet wurde. In 2013 erfolgte dann auf überwiegender Länge die Entsiegelung und Umgestaltung der Straße in einen Wander- und Radweg.

²⁰ Die Maßnahme ist inzwischen in der Umsetzungsplanung (vgl. HE 90 in Kap. 3.10.1).

HE 53 wurde vollständig umgesetzt. Zur Umgehungsstraße vgl. HE 10 in Kap. 3.1.1.

Eine weitere Ausdünnung des Wegenetzes im NLP durch Änderung des Wegeplans erfolgte zum Erhebungszeitpunkt nicht (**HE 54**). Da der Wegeplan Bestandteil des NLP-Plans und somit Ergebnis eines umfangreichen Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange ist, können Änderungen des Wegeplans nur durch ein erneutes TÖB-Verfahren mit vorgeschalteter umfangreicher Gremienbeteiligung umgesetzt werden. Zudem enthält der Wegeplan nur die öffentlich freigegebenen Wege und nicht alle Betriebswege oder sonstige, für das NLP-Management (saisonal) genutzten Wege (vgl. HE 14 in Kap. 3.2.1). Bei der Überarbeitung des Wegeplans sollte aus Sicht der NLP-Verwaltung nicht allein auf die Verringerung der Wegedichte fokussiert werden, sondern u. a. auch der Aspekt Schutz und Förderung von Schutzgütern Berücksichtigung finden. Die im Rahmen des SöM untersuchte Wegenutzung ergab, dass viele Wege nicht oder kaum genutzt werden. Die Öffentlichkeit ist dennoch gegen eine Reduzierung der Wege. Der bereits vor der ersten Vollevaluierung fertiggestellte NLP-Plan Bd. 1 „Leitbild und Ziele“ sieht folgende Optionen für die Einschränkung der Wegenutzung vor: „(1) Bei Bedarf können Wege zeitlich begrenzt gesperrt oder nur noch ausschließlich im Rahmen von Führungen mit autorisierten Personen genutzt werden, wenn nachhaltige Beeinträchtigungen besonders sensibler Bereiche zu befürchten sind. (2) Wenn Schutzziele nur auf diese Weise dauerhaft zu erreichen sind, können einzelne Wege auch vollständig geschlossen und zurückgebaut werden. In solchen Fällen sind unter Berücksichtigung der sonstigen Handlungsgrundsätze des Wegeplans Ersatzwege einzurichten, sofern es für die Erreichung der Naturerlebnisziele sowie die Besucherlenkung erforderlich ist.“ Die NLP-Verwaltung hat nach eigenen Angaben bisher von Option 1 Gebrauch gemacht, z. B. regelmäßig zur Rothirschbrunnt, dies schließt auch Flächen des Eigentümers BI mA Bundesforstbetrieb Rhein-Weser ein. Eine Änderung des Wegeplans ist wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes und der noch laufenden Maßnahmen im Gebiet frühestens nach Abschluss weiterer Renaturierungs- und Waldumbau- bzw. Nachpflegemaßnahmen sinnvoll.

Kriterium „Integration des Nationalparks in die Region“

HE 55 wurde teilweise umgesetzt. Die rechtliche Prüfung der TÖB-Funktion wurde vom MKULNV durchgeführt. Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 NP-VO ist die NLP-Verwaltung über alle öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die die Belange des NLP betreffen, zu unterrichten, soweit nicht eine weitergehende Form der Beteiligung vorgeschrieben ist. Gemäß § 9 Nr. 2 LFoG (Landesforstgesetz) haben die Träger öffentlicher Planungen und Maßnahmen, die den Wald in Anspruch nehmen oder deren Auswirkungen den Wald betreffen können, die NLP-Verwaltung bereits bei der Vorbereitung der Planungen und Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören. Die Unterrichtung der NLP-Verwaltung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 NP-VO über Planungen Dritter auf nicht forsthoheitlich dem NLP-Forstamt unterstehenden Flächen, die das NLP-Gebiet und seine Schutzgüter betreffen könnten, wird von den Planungsträgern bzw. Genehmigungsbehörden allerdings uneinheitlich gehandhabt. Die Unterrichtungspflicht wird damit nicht regelmäßig eingehalten, auch wenn die Möglichkeiten formal ausreichend sind. Während die TÖB-Funktion inzwischen i. d. R. rechtskonform umgesetzt wird, ist in manchen Fällen die darüber hinausgehende Einbindung der NLP-Verwaltung

in Bezug auf das NLP-Gebiet im weiteren Sinne betreffende oder beeinflussende Planungen, z. B. in der Enklave Vogelsang (z. B. Planungen zu einem Wohnmobilhafen, Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft, Großveranstaltungen) noch verbesserungswürdig.

HE 56 wurde vollständig umgesetzt. In Bezug auf die Durchführung von Großveranstaltungen besteht nach Einschätzung der NLP-Verwaltung eine gute Kooperation mit den Unteren Naturschutzbehörden der betroffenen Kreise. Darüber hinaus enthalten die NP-VO und das Landesforstgesetz klare Regelungen. Großveranstaltungen müssen entsprechend dieser Regelungen der NLP-Verwaltung im Vorfeld gemeldet und von dieser erst genehmigt werden (evtl. nur mit Auflagen). Die „Lokalzeit“-Wanderungen wurden nach der ersten Vollevaluierung eingestellt. Die NLP-Verwaltung empfindet dies jedoch eher als Nachteil, da sie diese Wanderungen nutzen konnte, um während der Wanderung selbst sowie im Rahmen der begleitenden Berichterstattung Menschen für den NLP zu sensibilisieren und über verschiedene NLP-Themen zu informieren.

Kriterium „Evaluierung der Maßnahmen“

Evaluierungen wurden in relevanten Bereichen fortgeführt und ausgebaut (**HE 57**). Bis zum Erhebungszeitpunkt erfolgten Evaluierungen der Renaturierungsmaßnahmen (insbes. LIFE+ Projekt „Wald – Wasser – Wildnis), der Offenlandpflege in der Managementzone, der Waldentwicklungsmaßnahmen und des Wildmanagements (u. a. durch die biologischen Stationen). Unter anderem für den Zweck der Evaluierung der Maßnahmen wurde 2015 ein Zoologe im FG Forschung angestellt. Hinsichtlich der Bewertung der Besucherlenkungs- und Bildungsmaßnahmen führt die NLP-Verwaltung regelmäßig Umfragen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Ranger- und Waldführer-Touren sowie bei den Wanderern auf dem Wildnis-Trail durch. Darüber hinaus lässt sie von der Deutschen Sporthochschule Köln mittels Zählgeräten die Besucherzahlen an der Rothirsch-Aussichtsempore in Verbindung mit dem Brunftverhalten der Rothirsche (durch Partner) und in den NLP-Toren²¹ erheben. Des Weiteren werden im Jugendwaldheim Urft alle Wochenlehrgänge in Bezug auf Konzepthindernisse und -schwierigkeiten evaluiert, und zwar sowohl durch die Lehrkräfte als auch durch die Kinder und Jugendlichen. Anschließend werden die Ergebnisse im Team des JWH besprochen, bei Bedarf wird das Konzept verändert bzw. angepasst. Dies gilt ebenso für eine Post-Lehrgangs-Evaluierung, die stichprobenartig in Schulklassen ca. 3-6 Monate nach dem Aufenthalt in Urft durchgeführt wird, um die Lehrgangserfolge festzustellen und auf die Konformität mit den Konzeptzielen zu überprüfen. Somit werden sowohl Umsetzung als auch die Zielerreichung (= Lernerfolg) überprüft. Eine Evaluierung der Umweltbildungsveranstaltungen der Wildniswerkstatt Düttling findet ebenfalls statt. Zum Erhebungszeitpunkt war geplant, zukünftig auch die Ausstellung „Wildnis(t)räume“ des NLP-Zentrums in die Evaluierung einzubeziehen.²²

²¹ In den fünf NLP-Toren wurde 2010 durch die Wirtschaftsfachschule für Tourismus Kall eine Besucherbefragung wiederholt, die in 2007 zum ersten Mal durchgeführt wurde.

²² Die Ausstellung wurde im September 2016 eröffnet. Im Sommer 2017 wurde eine umfangreiche Evaluierung der Ausstellung durch die Universität Gießen durchgeführt. Dabei wurden u. a. die Meinungen der Gäste zum Thema „Wildnis“ mittels eines Terminals in der Ausstellung erfragt und analysiert.

Auch eigene Umweltbildungsveranstaltungen und Führungen werden ebenso wie die NLP-Gastgeber durch Besucher- bzw. Teilnehmerbefragungen evaluiert (vgl. HE 68 in Kap. 3.7.1). Auch Aspekte der Barrierefreiheit wurden mehrmals evaluiert (u. a. durch EUROPARC Deutschland e. V.). Außerdem läuft im NLP ein SöM auf Basis des Mitte 2005 erstellten SöM-Konzepts. Die Ergebnisse der ersten sieben Jahre (2004-2010) wurden in einem umfassenden SöM-Bericht festgehalten und 2012 veröffentlicht. In 2013 hat die NLP-Verwaltung die Universität für Bodenkultur Wien und die Deutsche Sporthochschule Köln mit einer großen SöM-Studie beauftragt, die 2014 und 2015 durchgeführt wurde und u. a. die Installation eines permanenten Monitoringsystems der Besucherinnen und Besucher des NLP umfasst. Im Jahr 2016²³ wurde der Abschlussbericht vorgelegt, der u. a. einen erheblichen Zuwachs der Besucherzahlen und eine deutliche Steigerung der regionalwirtschaftlichen Effekte durch den Nationalpark belegte. Für das SöM wurde im FG Kommunikation und Naturerleben eine unbefristete Stelle eingerichtet und besetzt. Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit erfolgen Evaluierungen der Nutzung und Nutzer der Internetseite sowie die Auswertung der Fans/Likes der Facebook-Seite des NLP. Außerdem werden mit Hilfe eines Clipping-Dienstes die Präsenz bzw. auch die Art der Präsenz des NLP in den Medien (Zeitungen, TV etc.) erhoben. Für das Kalenderjahr 2015 wurde erstmals auch eine qualitative Medienresonanzanalyse durchgeführt und im Leistungsbericht 2015 veröffentlicht. Die Akzeptanz des NLP in der lokalen Bevölkerung wurde 2009 und 2013 durch das Geographische Institut der Universität Bonn abgefragt (Stichprobengröße: 536 Personen). Wiederaufnahmen zu den regionalökonomischen Effekten, die im Rahmen des SöM berechnet wurden, sind in den kommenden Jahren geplant.

3.4.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

In Handlungsfeld 4 „Management“ wurden weitere Fortschritte erzielt. Aufgrund des langfristigen Umsetzungshorizonts einiger Maßnahmen ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Qualitätsstandards zu den Kriterien „Zonierung“ und „Renaturierung“ bis zur nächsten Evaluierung vollständig erfüllt werden können.

Die Fertigstellung des NLP-Plans ist fortgeschritten. Die Bände 1 & 2 sind abgeschlossen. Band 3 wird auch nach der geplanten Fertigstellung eine Daueraufgabe bleiben und auch in Zukunft stetig fortgeschrieben werden müssen. Für nahezu alle schutzgebietsrelevanten Themen sind inzwischen Konzepte entwickelt worden bzw. in Arbeit. Damit ist die Grundlage für die planerische Umsetzung der NLP-Ziele geschaffen. Die Qualitätsstandards zu den Kriterien „Managementplan“ und „Konzepte zu Nutzungen“ konnte damit weiter verbessert werden.

Die Fortschritte beim Waldumbau und der Ausweitung der Prozessschutzflächen als auch die bereits jetzt zu beobachtende Veränderung der Baumartenzusammensetzung lassen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schaffung möglichst günstiger Ausgangsbedingungen für eine natürliche

²³ Die Vorlage des Abschlussberichts erfolgte nach dem Erhebungszeitpunkt Januar 2016.

Waldentwicklung einen langen Zeithorizont erfordert. Die im Bericht genannten Initialmaßnahmen werden jedoch nur erfolgreich sein, wenn der Schalenwildbestand weiter abgesenkt wird. Bei den temporären Initialgattern sollte darauf geachtet werden, dass sie abgebaut werden, sobald die darin aufkommenden Laubgehölze aus dem Fraßbereich der Rothirsche herausgewachsen sind. Insgesamt befindet sich der NLP bei den Qualitätsstandards zu den Kriterien „Zonierung“ und „Renaturierung“ dennoch auf einem guten Weg. Die Argumentation der NLP-Verwaltung in Bezug auf die Überführung einiger Flächen in den Prozessschutz erst nach 2034 erscheint plausibel. Es wird dennoch empfohlen, nach einer gewissen Zeit erneut zu prüfen, ob eine komplette Durchführung der Waldumbaumaßnahmen nicht doch innerhalb der 30 Jahresfrist möglich ist.

Die Besucherlenkung ist eine Aufgabe, die die NLP-Verwaltung dauerhaft und umfangreich beschäftigen wird. In diesem Zusammenhang ist auf die bisher geglückte Zielsetzung der Besucherlenkung hinzuweisen, die NLP-Gäste in bestimmte „Hot Spots“ wie „Wilder Weg“ im Kermeter und Urftseerandweg zu lenken und andere erschlossene Bereiche wie die südliche Dreiborner Hochfläche sowie die nördlichen und südlichen Waldbereiche deutlich ruhiger zu stellen. Infolge insbesondere steigender Besucherzahlen sowie von Nutzungen im nahen Umfeld des NLP (und Enklaven wie Vogelsang) sind nachhaltige Lösungen gefragt. Die Voraussetzungen für positive bzw. akzeptable Entwicklungen müssen zeitnah geschaffen werden. Dabei muss den Schutzzweck des NLP beeinträchtigenden Auswirkungen, z. B. durch zunehmenden Motorradlärm, vorrangig entgegengesteuert werden. Bedingt durch die verfahrensrechtlichen Rahmenbedingungen gelang es nicht, das für die Öffentlichkeit freigegebene Wegenetz innerhalb des Erhebungszeitraums in größerem Umfang zurückzubauen. Insgesamt konnte der Qualitätsstandard zum Kriterium „Besucherlenkung und Gebietskontrolle“ weiter verbessert werden.

Ungeachtet der geltenden Rechtslage, die NLP-Verwaltung als TÖB in allen Zulassungsverfahren im Umfeld des NLP zu beteiligen, besteht bei der Einbindung der NLP-Verwaltung in das NLP-Gebiet betreffende oder beeinflussende Planungen weiterhin Verbesserungsbedarf. Hilfreich wären dabei auch weitergehende behördliche Befugnisse.

Durch die vollständige Umsetzung der Handlungsempfehlung ist der Qualitätsstandard zum Kriterium „Evaluierung von Maßnahmen“ nunmehr erfüllt.

3.5 Handlungsfeld 5: Kooperation und Partner

3.5.1 Stand der Umsetzung

Von den vier zum Handlungsfeld 5 „Kooperation und Partner“ gegebenen Handlungsempfehlungen wurden drei vollständig umgesetzt. Eine Empfehlung zum Kriterium „Freiwilligenmanagement“ wurde teilweise umgesetzt (Tab. 5).

Tab. 5: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 5 „Kooperation u. Partner“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
58	5.1 Kooperationen	Erhaltung der breiten Kooperation auf hohem Niveau	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 2010
59	5.3 Freiwilligenmanagement	Dauerhafte Absicherung des Freiwilligenmanagements	mittel	NLPV, LB WH NRW	andauernde Maßnahme seit 2010
60	5.3 Freiwilligenmanagement	Professionelle Begleitung der Freiwilligen hinsichtlich ihres individuellen Einsatzes und ihrer individuellen Aus- und Fortbildung durch ausreichende Betreuung seitens der NLPV sicherstellen.	niedrig	NLPV, BImA	andauernde Maßnahme seit 2010
61	5.3 Freiwilligenmanagement	Austausch mit Freiwilligenprogramm von ED, um Angebot zu optimieren und zu standardisieren.	niedrig	NLPV	2013

Kriterium „Kooperationen“

Die NLP-Verwaltung konnte das breite Spektrum an Kooperationen erhalten bzw. sogar ausbauen (**HE 58**). Im FG Forschung und Dokumentation gelang durch Intensivierung des Austauschs mit verschiedenen Universitäten, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Behörden der weitere Ausbau des bereits seit 2003 bestehenden Forschernetzwerkes. Außerdem konnten weitere freiberuflich oder ehrenamtlich tätige Experten (z. B. Taxonomen) gewonnen werden, die zahlreiche Untersuchungen und Studien im NLP durchführten und Maßnahmen wissenschaftlich begleiteten. Im Ergebnis gehört der NLP zu einem der bestuntersuchten Gebiete in NRW und dient als Referenzstandort beispielsweise für Wildnisgebiete sowie auch als universitärer Ausbildungsort. Gleichfalls ausgebaut wurde die Kooperation mit den Forschungsverantwortlichen anderer NLPs, z. B. mit den NLPs Hainich und Kellerwald-Edersee im Rahmen des Moos-Flechten-Monitoringprojekts, das seit 2014/2015 läuft.²⁴

Im Bereich Bildung gibt es an 49 Standorten der Region 42 zertifizierte NLP-Schulen, die im Schulalltag die Themen NLP, Umwelt sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung vermitteln. Dies führt nach Einschätzung der NLP-Verwaltung auch zu einer verbesserten Breitenwirkung und Akzeptanz des NLP in der örtlichen Bevölkerung und trägt zur Entwicklung der NLP-Region bei. In 2012 wurde eine Kooperation des JWH Urft mit dem WWF geschlossen. Die seit dem Jahr 2004 angeordnete Kooperation mit dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) am geplanten neuen Standort des JWH in Vogelsang IP wurde dagegen seitens des Herbergverbandes im Jahre 2015/2016 beendet. Für die Zukunft ist eine feste Veranstaltungspartnerschaft zwischen dem am 11. September 2016²⁵ eröffneten NLP-Zentrum und Jugendherbergen im Umfeld vorgesehen. Der Betrieb der Ausstellung „Wildnis(t)räume“ des NLP-Zentrums und des Besucherzentrums in Vogelsang wird

²⁴ Der erste Erfassungsdurchgang erfolgte 2014/2015. In 2018 wurde die gebietsübergreifende Datenauswertung in Auftrag gegeben, die Federführung des Vergabeverfahrens lag beim NLP Kellerwald-Edersee. Der zweite Erfassungsdurchgang ist für 2019/2020 geplant (Stand: Mai 2018).

²⁵ Abweichend vom Erhebungszeitpunkt Januar 2016

u. a. in Form einer umfangreichen Kooperation mit der Vogelsang IP gGmbH durchgeführt. Zudem strebt die NLP-Verwaltung Kooperationen mit weiteren Standortpartnern (erste Kooperationen mit Deutschem Roten Kreuz gestartet) sowie Bildungseinrichtungen in NRW (u. a. Einrichtungen für Menschen mit Einschränkungen) an. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Gehörlosenheim Euskirchen werden gebärdensprachlich begleitete Rangertouren angeboten, die 2014 als UN-Dekade-Projekt Biologische Vielfalt ausgezeichnet wurden. Mit finanzieller Unterstützung der Brohler Mineral- und Heilbrunnen GmbH hat die NLP-Verwaltung 2013 am Urftseerandweg eine Birdwatching-Station errichtet.

Im touristischen Bereich kooperiert die NLP-Verwaltung weiter mit den NLP-Gastgebern (= NLP-Partner) als wichtigen Multiplikatoren und Helfern bei der Besucherinformation und -lenkung. Auch mit dem ökumenischen Netzwerk Kirche im NLP besteht eine Partnerschaft, aus der bereits zwei gemeinsame Projekte hervorgegangen sind, davon eins nach der ersten Vollevaluierung. Als sehr gut beurteilt die NLP-Verwaltung die Zusammenarbeit mit Tourismusorganisationen wie Eifel Tourismus, die NLP-Aspekte bereits bei der Entwicklung von touristischen Produkten beachten. In einigen Fällen initiiert die NLP-Verwaltung selbst touristische Produkte, z. B. den Wildnis-Trail. Die NLP-Verwaltung arbeitet auch im 2012 neu eingerichteten Kompetenznetzwerk zur Produktmarke „Dein NRW Natur“ von Tourismus NRW mit. Eine wichtige Kooperation ging die NLP-Verwaltung außerdem mit dem 2014 eröffneten Eifeler-Tor-Resort im Ferienpark Landal Resort (Inhaber Landal GreenParks) ein. Dabei handelt es sich um ein Feriendorf mit prognostizierten 220.000 Übernachtungen pro Jahr (überwiegend niederländische Gäste). Da das Resort in unmittelbarer Nähe zum NLP liegt, ist eine gute Information und Lenkung der Gäste wichtig. Aus diesem Grund hat die Stadt Heimbach bzw. der Rureifel-Tourismus e. V. auf Wunsch der NLP-Verwaltung in zentraler Lage im Resort eine NLP-spezifische Tourist-Information eingerichtet, die von Personal betreut wird, das auch niederländisch spricht. Die NLP-Verwaltung hat diesen NLP-Infopunkt mit einem Filmmodul ausgestattet, auf dem sich die Gäste kostenfrei NLP-Filme auch in niederländischer Sprache ansehen können. Darüber hinaus stehen auch Printmedien zum NLP und seiner Region in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Außerdem starten unmittelbar am Resort geführte Exkursionen mit Waldführerinnen und Waldführern des NLP in das Großschutzgebiet (GSG) in niederländischer Sprache. Die guten Kooperationen mit Tourismusakteuren und anderen GSG waren aus Sicht der NLP-Verwaltung entscheidend für die Verleihung des Sonderpreises Biodiversität im Bundeswettbewerb Nachhaltige Tourismusregionen durch DTV und BMU in 2013. Außerdem wurde eine Kooperation mit einem privaten Astronomen eingegangen, die zur Ausweisung des NLP als ersten Sternenpark in Deutschland (Dark Sky Park) mit Anerkennung durch die International Dark Sky Association führte. In Kooperation mit diesem Partner und der Nordeifel Tourismus GmbH (NeT) wurden NLP-verträgliche Angebote zum Erleben des nächtlichen Sternenhimmels entwickelt.

Kriterium „Freiwilligenmanagement“

HE 59 und **HE 60** wurden vollständig umgesetzt. Für das Freiwilligenmanagement wurde im Mai 2006 in der NLP-Verwaltung eine unbefristete Stelle im FG Kommunikation und Naturerleben

eingrichtet, deren Aufgaben die Schwerpunkte Ausbildung, Einsatz, Fortbildung und Betreuung der speziell für den NLP zertifizierten ehrenamtlichen Waldführerinnen und Waldführer umfassen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 5 aus Sicht der NLP-Verwaltung zu niedrig eingruppiert. Das Freiwilligenteam setzt sich zusammen aus 110 aktiven und knapp 60 zeitweise inaktiven Waldführerinnen und Waldführern (Stand 2015). Die Ehrenamtlichen sind verpflichtet, von ca. 15 angebotenen Fortbildungen pro Jahr mindestens zwei Veranstaltungen zu besuchen. Seit 2011 müssen sie außerdem an einer Hospitation teilnehmen und dies spätestens nach fünf Jahren wiederholen. Die Hospitationen werden gemeinsam mit der NUA angeboten. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, verlieren die Personen zum Jahresende den Status als Waldführerinnen bzw. Waldführer. Um die Qualität der Führungen und der Wissensvermittlung weiter zu verbessern, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer regelmäßig befragt. Aus Kapazitätsgründen kann über diese Stelle nicht die Organisation und Betreuung der Arbeitseinsätze Freiwilliger übernommen werden. Dies übernehmen in der Regel die Forstbetriebsbeamten zusammen mit Rangern zusätzlich zu ihrer sonstigen Arbeit. So führt die NLP-Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bergwaldprojekt e. V. jedes Jahr mehrtägige ehrenamtliche Arbeitseinsätze durch. Für Kinder wird eine Ausbildung zu „Junior Rangern“ angeboten. Weiterhin hat sich ein örtlicher Fußballverein auf 10 Jahre verpflichtet, jährlich den Wilden Kermeter zu pflegen. Ehrenamtlich tätige Forscherinnen und Forscher unterstützen die NLP-Verwaltung bei wissenschaftlichen Untersuchungen, z. B. erheben botanisch versierte Freiwillige Daten zur Flora, Mitglieder der Rheinisch-Westfälischen Lepidopterologen Daten zur Nachtfalterfauna oder Algenkenner Daten zur Algenflora des NLP-Gebietes. Mit Hilfe dieser Expertinnen und Experten füllt die NLP-Verwaltung Wissenslücken zum Arteninventar. Ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer helfen beim Management wertvoller Lebensräume wie der Mahd von Niedermooren oder der Entfernung von Neophyten. Für die Betreuung weiterer Freiwilligeneinsätze fehlen der NLP-Verwaltung jedoch die personellen Kapazitäten. Die NLP-Verwaltung bindet die Freiwilligen in ihre Öffentlichkeitsarbeit ein und nutzt Freiwilligeneinsätze als Maßnahme zur Akzeptanzsteigerung und Steigerung des Bekanntheitsgrads des NLP.

HE 61 wurde teilweise umgesetzt. Der NLP nimmt nach wie vor nicht am Freiwilligenprogramm von EUROPARC Deutschland e. V. in den Nationalen Naturlandschaften (NNL) teil. Am Jahrestreffen der Freiwilligenkoordinatoren nahm die NLP-Verwaltung einmalig im Dezember 2013 teil. Eine regelmäßige Mitarbeit ist jedoch angedacht, sobald die personellen Voraussetzungen für zahlreichere Freiwilligeneinsätze im Geländemanagement geschaffen sind.

3.5.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 5 „Kooperation und Partner“ gab es im Erhebungszeitraum bei der Umsetzung aller Handlungsempfehlungen wesentliche Fortschritte.

Die langfristige Fortführung der zahlreichen Kooperationen und Projekte muss nun abgesichert werden, weil die damit verbundene Akzeptanzsteigerung wichtig für die Umsetzung der anderen, weniger akzeptanzgeeigneten Handlungsempfehlungen notwendig ist.

Auch bei der Erfüllung des Qualitätsstandards zum Kriterium „Freiwilligenmanagement“ befindet sich der NLP auf einem guten Weg. Beispielhaft hervorgehoben werden die Organisation und Betreuung der über 100 Waldführerinnen und Waldführer, die Durchführung ehrenamtlicher Arbeitseinsätze mit dem Bergwaldprojekt e. V. sowie die Einbindung Ehrenamtlicher in wissenschaftliche Untersuchungen. Ein Engagement im Freiwilligenprogramm von EUROPARC Deutschland e. V. war im Erhebungszeitraum mit der vorhandenen personellen Ausstattung nicht möglich, sollte jedoch bei der nächsten Evaluierung noch einmal diskutiert werden.

3.6 Handlungsfeld 6: Kommunikation

3.6.1 Stand der Umsetzung

Vier Empfehlungen wurden im Evaluierungsbericht zum Handlungsfeld 6 Kommunikation gegeben, davon jeweils eine zu den Kriterien „Botschaft“ und „Kommunikationsstruktur“ und zwei zum Kriterium „Erscheinungsbild (CD)“ (Tab. 6). Davon wurden bis zum Erhebungszeitpunkt zwei Handlungsempfehlungen vollständig und zwei teilweise umgesetzt.

Tab. 6: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 6 „Kommunikation“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
62	6.1 Botschaft	NLP steht vor der Herausforderung, dass sich die hohe Identifizierung in der Region als tragfähig auch für konfliktträchtige Maßnahmen des Naturschutzes erweist. Die zentrale Nationalpark- Botschaft „Natur Natur sein lassen“, die auch Verzicht, Zurückhaltung seitens der Menschen bezüglich Nutzungen, Zugänglichkeit, Gewohnheiten bedeutet, muss noch aktiver in die Kommunikationsaktivitäten integriert werden. Das Hauptziel eines NLPs sollte in der Kommunikation stärker aufgegriffen werden.	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 2010
63	6.2 Erscheinungsbild (CD)	Das Erscheinungsbild der „Nationalen Naturlandschaften“ sollte zukünftig verstärkt für die Kommunikation des NLPs Eifel in der Außendarstellung verankert werden, zunächst schrittweise durchaus auch in Kombination mit dem derzeitigen Logo. Im Laufe der nächsten Jahre sollte das CD dann komplett umgestellt werden	hoch	NLPV, Komm. NLP-Ausschuss	andauernde Maßnahme seit 2010
64	6.2 Erscheinungsbild (CD)	Beim Auf- und Ausbau des geplanten NLP-Zentrums im Standort Vogelsang IP ist das CD der Nationalen Naturlandschaften möglichst durchgängig anzuwenden.	hoch	NLPV, Komm. NLP-Ausschuss	andauernde Maßnahme seit 2010
65	6.3 Kommunikationsstruktur	Die aufgebaute inhaltliche Kompetenz des Bereichs „Kommunikation“ als wesentliche Stärke der NLPV ist zu sichern.	hoch	LB WH NRW, MKULNV, NLPV	2012 – 2013

Kriterium „Botschaft“

HE 62 wurde vollständig umgesetzt. Die zentrale NLP-Botschaft „Natur Natur sein lassen“, die auch Verzicht bzw. Zurückhaltung des Menschen in Bezug auf Nutzungen, Zugänglichkeit und Gewohnheiten bedeutet, wurde als Hauptziel zunehmend in die Kommunikation sowie in das Naturerlebnis- und Umweltbildungsangebot integriert. In der Gesamtkommunikation wird jedoch noch für eine gewisse Zeit der NLP als Entwicklungs-NLP kommuniziert, um die noch erforderlichen Renaturierungs- und Waldentwicklungsmaßnahmen zu erklären und dafür um Akzeptanz zu werben. Dies ist nach Einschätzung der NLP-Verwaltung erforderlich, um Enttäuschung und Unverständnis bei den Besucherinnen und Besuchern sowie Anwohnern zu vermeiden. Das NLP-Ziel „Natur Natur sein lassen“ sowie auch die Erklärung der momentan noch stattfindenden Entwicklungsmaßnahmen wird insbesondere auch auf Bürgerwanderungen kommuniziert.

In 2014 wurde ein sog. „Dynamischer Medienplan“ eingeführt, der Maßnahmen der Presse- und Medienarbeit (Termin, Art der Maßnahme) enthält. Die Vorschläge des FG Kommunikation und Naturerleben werden auf den gemeinsamen Dienstbesprechungen aller Fachgebiete präsentiert, diskutiert und ergänzt. Mit dieser Vorgehensweise möchte die NLP-Verwaltung sicherstellen, dass in der Außendarstellung sämtliche relevanten Arbeitsbereiche der NLP-Verwaltung abgedeckt werden und die Medienarbeit zu einer hohen internen Akzeptanz führt. Die Botschaft „Natur Natur sein lassen“ wird konkret bereits durch folgende Öffentlichkeitsmaßnahmen bzw. Akteure verbreitet: in der Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ des NLP-Zentrums am Standort Vogelsang IP; durch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Ranger, Waldführer, NLP-Gastgeber, Tourismusverband, Mitarbeitende in den NLP-Toren und -Infopunkten); im barrierefreien Naturerkundungspfad „Der Wilde Weg“; bei den jährlich angebotenen Bürgerwanderungen im Vorfeld der Management- und Renaturierungsmaßnahmen; in den NLP-Häusern, -toren und Infopunkten (z. B. NLP-Filme, digitales Geländemodell); bei der Nutzung sozialer Medien (seit 2013); auf Messetafeln; auf rund 140 Infotafeln im Gelände zu Renaturierungs- und Waldentwicklungsmaßnahmen sowie in Fernsehbeiträgen.

Bei der Etablierung der Botschaft wird die NLP-Verwaltung von EUROPARC Deutschland e. V. unterstützt.

Kriterium „Erscheinungsbild (CD)“

HE 63 zur Nutzung des Erscheinungsbilds der NNL wurde teilweise umgesetzt. Das Logo der NNL (nicht aber die Wortbildmarke für den NLP) ist auf der Internet-Seite und den Broschüren der NLP-Verwaltung abgebildet. Grundsätzlich hält die NLP-Verwaltung aufgrund des besonderen partizipatorischen Entstehungsprozesses in der Region jedoch an der Nutzung der eigenen Marke fest, die auch von Partnern des NLP genutzt wird. Zumindest das Logo der NNL (nicht aber die Wortbildmarke für den NLP) ist auf der Internet-Seite und den Broschüren der NLP-Verwaltung abgebildet.

HE 64 wurde teilweise umgesetzt. Im NLP-Zentrum wird das CD der NNL einerseits auf dem Informationsflyer benutzt. Andererseits wurde im Foyer der Ausstellung „Wildnis(t)räume“ eine

Deutschlandkarte mit allen>NNL (als jeweiliger Punkt) und einer von der Geschäftsstelle EURO-PARC Deutschland zur Verfügung gestellten Erläuterung platziert. Ansonsten folgt die Ausstellung den im NLP üblichen CD-Vorgaben.

Kriterium „Kommunikationsstruktur“

Die inhaltliche Kompetenz des Bereichs „Kommunikation“ als wesentliche Stärke der NLP-Verwaltung konnte gesichert werden (**HE 65**). Im Zeitraum 2012-2013 wurden durch den LB WH NRW unbefristete Stellen im FG Kommunikation und Naturerleben zur Beendigung von Leiharbeitsverhältnissen geschaffen sowie befristete Stellen entfristet.

3.6.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 6 „Kommunikation“ konnten mit der vollständigen Umsetzung der Empfehlungen die Qualitätsstandards zu den Kriterien „Botschaft“ und „Kommunikationsstruktur“ erfüllt werden. Eine starke Vernetzung des NLP in der Region und entsprechende Akzeptanz wird u. a. durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Die Vermittlung des Schutzgebiedsgedankens erfordert dabei oft Ausdauer und Kreativität. Notwendige Maßnahmen müssen mehr als in anderen Gebieten „rechtfertigt“ werden. Das ist der NLP-Verwaltung im Erhebungszeitraum gut gelungen. Im Gegensatz dazu sind beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Erscheinungsbild“ nur geringe Fortschritte erzielt worden. Ein einheitliches CD der Nationalen Naturlandschaften trägt zur bundesweiten Wiedererkennbarkeit der Schutzgebiete bei, dessen Implementierung deshalb auch weiterhin eine wichtige Aufgabe bleibt.

3.7 Handlungsfeld 7: Bildung

3.7.1 Stand der Umsetzung

Zu den Kriterien „Angebote für Bildung“ und „Besucherbetreuung“ wurden jeweils zwei Handlungsempfehlungen gegeben. Drei Empfehlungen wurden bis zum Erhebungszeitpunkt teilweise umgesetzt, eine vollständig (Tab. 7). Verschiedene Akteure und Partner spielten bei den Umsetzungen eine wichtige Rolle.

Tab. 7: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 7 „Bildung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
66	7.2 Angebote für Bildung	Einstellung bzw. Abordnung von pädagogisch und sozialpädagogisch qualifiziertem Personal an die NLPV, insb. für Aufbau und Betreuung des Nationalpark-Zentrums im Standort Vogelsang IP (auch angesichts des historischen Hintergrunds dieses Standorts)	hoch	LB WH NRW	2015 – 2018

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
67	7.2 Angebote für Bildung	Einsatz von Frauen als Rangerinnen im Bildungsbereich (Wildniswerkstatt, Jugendwaldheim)	mittel	NLPV, LB WH NRW	andauernde Maßnahme seit 2015
68	7.3 Besucherbetreuung	Erfolg der Multiplikatorenschulungen evaluieren, wie etwa Kenntnisstand und Identifikation von z.B. Nationalpark-Gastgebern und Waldführern	niedrig	NLPV, Hochschulen	andauernde Maßnahme seit 2010
69	7.3 Besucherbetreuung	Im Projekt „Nationalpark-Schule“ Evaluierung integrieren und pädagogische Instrumente entwickeln, wie Wissen zum Nationalpark und Wissenstransfer in den Alltag der SchülerInnen gesteigert werden können	niedrig	NLPV, Hochschulen	2012 – 2016 (Sommer/Herbst)

Kriterium „Angebote für Bildung“

HE 66 wurde teilweise umgesetzt. Aufgrund der bestehenden Personal- und Finanzplanung wurde in der NLP-Verwaltung bisher nur eine von August 2015 bis Ende Juli 2018 befristete Stelle gehobener Dienst EG 11 für die umweltpädagogische Betreuung des NLP-Zentrums und seiner Ausstellung „Wildnis(t)räume“ am Standort Vogelsang IP eingerichtet. Sie ist mit einer Umweltwissenschaftlerin teilweise als Elternzeitvertretung und darüber hinaus als zusätzliche Personalverstärkung besetzt und deckt vor allem die Aufgaben Konzeption, Test, Schulung und Evaluierung von speziellen Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche ab. Das NLP-Zentrum wurde noch vor seiner Eröffnung im Sommer 2016 mit dem für Betreuung geplanten Personal ausgestattet²⁶. Die Personalsituation des NLP-Zentrums wird 2-3 Jahre nach Inbetriebnahme angepasst.²⁷ Da sich die Personalkosten des NLP-Zentrums, das einen Betrieb gewerblicher Art bildet, nach dem ursprünglichen mit der Fachaufsicht bei der obersten Naturschutzbehörde abgestimmten Konzept über die Einnahmen (Ausstellungstickets, Anteile Parkgebühren, Shop) refinanzieren sollen, bedarf es hoher Gästezahlen, um den notwendigen Personalbestand dauerhaft zu halten. Die ursprünglich geplante Deckung der Personalkosten konnte seit Eröffnung im September 2016²⁸ nicht erreicht werden. Die in 2017 entstandene Unterdeckung ist durch Budgetmittel des LB WH NRW gedeckt worden. Bisher konnte die für eine Personalkostendeckung erforderliche Besucherzahl nicht erreicht werden.

Im FG Umweltbildung und im NLP-Zentrum konnten in 2015/2016 zwei umweltpädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen befristet eingestellt werden, eine in der Wildniswerkstatt Düttling und eine im NLP-Zentrum. Des Weiteren unterstützt eine Mitarbeiterin der Schulverwaltung mit einem Teil ihrer Arbeitszeit die Qualifizierung von NLP-Schulen beim FG Umweltbildung.

Der ebenfalls empfohlene Einsatz von Frauen als Rangerinnen im Bildungsbereich erfolgte teilweise (**HE 67**). In der Wildniswerkstatt Düttling konnte in 2015 eine Rangerin eingestellt werden,

²⁶ Stand Sommer 2016 abweichend vom Erhebungszeitpunkt Januar 2016

²⁷ Aufgrund auslaufender befristeter Verträge werden ab Jahresmitte 2018 die o. g. Umweltwissenschaftlerin sowie drei Ausstellungskräfte für die Gruppenangebote (auf 450-Euro-Basis) nicht mehr zur Verfügung stehen. Angesichts der seit Frühjahr 2018 steigenden Gästezahlen wird zukünftig versucht, dieses Defizit durch Aufgabenverteilung und den Einsatz von Rangern aus anderen Bereichen der NLP-Verwaltung auszugleichen (Stand: Mai 2018).

²⁸ September 2016 abweichend vom Erhebungszeitpunkt Januar 2016

im Jugendwaldheim Urft gelang dies bisher noch nicht. Letzteres soll gemäß 2. Leitentscheidung Land NRW nach Vogelsang umziehen, dann soll eine von drei Rangerstellen gemäß den Vorschriften des LB WH NRW besetzt werden. Zum Erhebungszeitpunkt stand der Umzugstermin noch nicht fest. Zu den Hindernissen bei der Einstellung weiblicher Ranger vgl. HE 38 in Kap. 3.3.1.

Kriterium „Besucherbetreuung“

HE 68 wurde teilweise umgesetzt. Die NLP-Verwaltung hat den Evaluierungsbericht zum Anlass genommen, regelmäßige Kundenbefragungen bei Waldführertouren im Rahmen des SöM durchzuführen. Im Hinblick auf die Rangertouren werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur im Rahmen des SöM befragt, sondern die NLP-Verwaltung hat nach der Vollevaluierung auch damit begonnen, die inhaltliche und methodische Qualität der Ranger-Exkursionen zu überprüfen. Hierzu begleitet eine Mitarbeiterin der NUA jeden Ranger bei einer Tour und führt anschließend mit diesem ein Vieraugengespräch. Außerdem schlägt sie der NLP-Verwaltung Fortbildungsmaßnahmen für die NLP-Wacht vor. Die Evaluierungsergebnisse fließen in die Betreuung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ein (Schulungsprogramm neuer Multiplikatoren, Fortbildung vorhandener Multiplikatoren, Ausstattung der Multiplikatoren). Eine Evaluierung der Zufriedenheit der Multiplikatoren mit den Schulungen erfolgte bisher nicht. Die Hochschule Kall entwickelte auf der Basis einer Umfrage unter den NLP-Gastgebern neue Zertifizierungskriterien. Eine Evaluierung der NLP-Gastgeber erfolgte bisher teilweise. So wird die Einhaltung der festgeschriebenen Zertifizierungskriterien²⁹ als Voraussetzung für das Führen des Markenzeichens Partner des Nationalparks Eifel (in der Eifel "Nationalpark-Gastgeber Eifel" genannt) konsequent kontrolliert. Aus den Antworten der Kundenbefragungen (Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Rangerführungen, Waldführertouren sowie Wildnis-Trail-Wanderer) liest die NLP-Verwaltung sowohl einen positiven Effekt auf die Multiplikatoren in Bezug auf das Interesse an Fortbildungen als auch ein höheres Ansehen der Multiplikatoren bei den Kundinnen und Kunden ab.

HE 69 wurde vollständig umgesetzt. Mit der finanziellen Unterstützung der Heinz-Sielmann-Stiftung in Höhe von 25.000 € konnte die NLP-Verwaltung einen umfangreichen Ordner mit rund 120 Materialien für den Unterricht erstellen und im Januar 2016 an die NLP-Schulen übergeben. Darin sind die besten Unterrichtsbeiträge der NLP-Schulen und verschiedener Akteure (z. B. biologische Stationen, NLP Hainich, Astronomiewerkstatt „Sterne ohne Grenzen“) rund um den NLP eingeflossen. Der Ordner ist ein pädagogisches Instrument, das die NLP-Schulen nutzen können,

²⁹ Die Projektträger NLP-Verwaltung und Eifel Tourismus (ET) GmbH haben gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Angebotsgruppe NLP-Gastgeber Eifel rund 10 Jahre nach Einführung des Zertifizierungssystems NLP-Gastgeber Eifel (2006) die Zertifizierungskriterien in einem umfangreichen Prozess maßgeblich überarbeitet und zu Beginn 2018 eingeführt. Im Entwicklungsprozess wurden u. a. mit Hilfe einer Fachschule für Tourismus die vorhandenen Kriterien bewertet und NLP-Gäste über ihre Erwartungen an Zertifizierungskriterien für NLP-Partner befragt. Die neuen Kriterien orientieren sich am Praxisleitaden des Deutschen Tourismusverbandes (DTV) "Nachhaltigkeit im Deutschlandtourismus" und decken einen Katalog aus Pflicht- und Wahlkriterien für alle Dimensionen der Nachhaltigkeit sowie des Managements ab. Außerdem greifen die entwickelten Kriterien neue Entwicklungen im und um den NLP auf, um die Leistungsträger zu deren Unterstützung zu motivieren. Hierzu zählt u. a. der Sternpark Nationalpark Eifel (Vermeidung von Lichtverschmutzung und Ausrichtung auf die Zielgruppe Sternenbeobachter), die Qualifizierung für Gäste mit Behinderung (Barrierefreiheit) sowie die neue GästeCard "Erlebnisregion Nationalpark Eifel" (Stand: Mai 2018).

um fächerübergreifend und für sämtliche Schulformen und verschiedene Unterrichtsformen die NLP-Themen aufzubereiten. Der NLP-Verwaltung dient er außerdem als zielorientierte Steuerung des Projekts „NLP-Schulen“. Den Rahmen für das Ordner-Projekt setzte eine AG aus Vertretern der NLP-Schulen, des NLP-Fördervereins und der NLP-Verwaltung. Durch die gemeinsame Arbeit an dem Ordner wurde die Zusammenarbeit zwischen NLP und NLP-Schulen weiter intensiviert. Nach Einschätzung der NLP-Verwaltung motiviert der Ordner außerdem die NLP-Schulen weiter für das Projekt und macht die Zertifizierung von NLP-Schulen auch für weitere noch nicht darin engagierte Schulen der Region attraktiv. Im Rahmen einer studentischen Abschlussarbeit an der Sporthochschule Köln werden anhand von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die NLP-Schulen und andere Schulen der Region vergleichend betrachtet, und zwar hinsichtlich der Akzeptanz des NLP und des Grades der Naturbeziehungen von Kindern und deren Eltern. Die Arbeit wurde 2016 abgeschlossen.

3.7.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

In Handlungsfeld 7 „Bildung“ sind viele positive Entwicklungen zu verzeichnen, so dass die Qualitätsstandards zu den Kriterien „Angebote für Bildung“ und „Besucherbetreuung“ gefestigt bzw. weiter verbessert werden konnten. Die gemäß landespolitischer Entscheidungen geplante Verlagerung des Jugendwaldheims nach Vogelsang erscheint jedoch aufgrund der Entwicklung verschiedenartiger Nutzungen in der Enklave als nicht zielführend (vgl. HE 73 in Kap. 3.8.1). Für nicht akzeptabel befunden wird im NLP-Zentrum im Standort Vogelsang IP eine Koppelung der Personalentwicklung des NLP-Zentrums an die Besuchereinnahmen. Die Erfüllung der Aufgaben sollte nicht von der Akquirierung personalkostendeckender Einnahmen abhängen.

Ein höherer Anteil weiblicher Ranger ist besonders für die Bildungsarbeit weiterhin zu empfehlen. Dies behindernde tarifliche Regelungen sollten geprüft werden (vgl. Handlungsfeld 3 „Organisation“).

Da es sich bei den Empfehlungen in diesem Handlungsfeld insgesamt um eher dauerhafte Aufgaben handelt, sollte deren Umsetzung auch in der Zukunft personell und finanziell abgesichert werden.

3.8 Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung

3.8.1 Stand der Umsetzung

Zum Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“ wurden vier Handlungsempfehlungen gegeben, davon eine zum Kriterium „Angebote für Naturerlebnisse“ und drei zum Kriterium „Infrastruktur für Besucher“. Bis zum Erhebungszeitpunkt wurden alle teilweise umgesetzt (Tab. 8). Nachbarn, Eigentümer, Gremien und andere Partner waren in die Umsetzungen eingebunden.

Tab. 8: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
70	8.1 Angebote für Naturerlebnisse	Schwerpunktlegung auf die Vermittlung „echter“ Naturerlebnisse, v. a. auch mit der Intention, Natur in Ruhe zu erleben sowie den Wildnis-Gedanken und die Selbstregulationsfähigkeit von Ökosystemen (Natur Natur sein lassen) erfahrbar zu machen.	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 2010
71	8.2 Infrastruktur für Besucher	Reduktion der (Forst-)Wegedichte	hoch	NLPV	2010 – offen
72	8.2 Infrastruktur für Besucher	Bei Entwicklung des Standortes Vogelsang ist dem NLP konzeptionell voll umfänglich Rechnung zu tragen, um die Bedingungen des geplanten NLP-Zentrums zu verbessern. Die Chancen der Kombination von schwieriger Historie und dem NLP-Ziel Wildnis sind zu nutzen (Konzeption im Einvernehmen mit der NLPV entwickeln, Abordnung von pädagogisch und sozialpädagogisch qualifiziertem Personal).	hoch	NLPV, MKULNV	2010 – 2016
73	8.2 Infrastruktur für Besucher	Prüfung: Ggf. Einrichten eines Jugendwaldheims in einem weniger frequentierten, naturnahen Bereich oder – bei bislang vorgesehener Bündelung am stark frequentierten, historisch überprägten Standort Vogelsang – Einbettung in eine naturgerechte Gesamtgestaltung der Anlage.	niedrig	NLPV	ab 2017

Kriterium „Angebote für Naturerlebnisse“

HE 70 wurde teilweise umgesetzt. Die NLP-Verwaltung sieht bei der Umsetzung der Handlungsempfehlung noch Einschränkungen durch den Status als „Entwicklungs-NLP“. Es sei schwierig, den Wildnis-Gedanken und die Selbstregulationsfähigkeit von Ökosystemen (Natur Natur sein lassen) erfahrbar zu machen, wenn zur gleichen Zeit noch Renaturierungs- und Entwicklungsmaßnahmen stattfinden. Die NLP-Verwaltung hat dennoch seit der Vollevaluierung eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, z. B. die Einrichtung des barrierefreien Naturerkundungspfades „Der Wilde Weg“ (seit Juni 2014), die Ausstattung der Birdwatching-Station an der Urfttalsperre mit festen kostenfreien Fernrohren (seit März 2013) sowie den Ausbau des seit 2009 bestehenden Wanderangebots „Wildnis-Trail - in vier Tagen durch den NLP Eifel“. Des Weiteren wurde bei Dreiborn eine barrierefreie Rothirsch-Aussichtsempore mit 60 Sitzplätzen gebaut. Sie wird in der Brunftzeit von Mitte September bis Mitte Oktober im Zweischichtbetrieb von den Rangerinnen und Rangern betreut, die u. a. Ferngläser und Spektive zur Verfügung stellen. Nach Auskunft zum Erhebungszeitpunkt sollen weitere Angebote folgen: (1) In 2018-2019 soll ein neues Naturerlebnisangebot realisiert werden, um die Auenlandschaft bei Gemünd-Malsbenden (die zuvor renaturiert werden soll) erlebbar zu machen (Arbeitstitel „UrftAuenErlebnis“). (2) Der den NLP umgebende NRP Nordeifel hat ein Projekt auf den Weg gebracht, bei dem Naturlagerplätze eingerichtet werden

sollen. Dabei handelt es sich um kleine Plätze inmitten der Natur mit der Möglichkeit, ein Zelt aufzustellen und nach genau definierten Regeln (ohne Feuerstelle, Anzahl Personen) eine Nacht zu verbringen. Die GPS-Daten für die versteckt gelegenen Standorte dieser „Biwakplätze“ erhalten Interessierte auf Anfrage vom Betreiber. Für den NLP wird überlegt, das Konzept auf Flächen des NLP oder Arrondierungsflächen außerhalb des NLP zu übernehmen. Dazu war der interne Diskussionsprozess zum Erhebungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Kriterium „Infrastruktur für Besucher“

HE 71 wurde teilweise umgesetzt. Zur empfohlenen Reduktion der (Forst-)Wegedichte siehe HE 14 in Kap. 3.2.1.

HE 72 wurde teilweise umgesetzt. Das NLP-Zentrum mit seiner Ausstellung „Wildnis(t)räume“ ist als Bildungsangebot des NLP Bestandteil des Besucher- und Ausstellungszentrums „Forum Vogelsang“. Bei der Konzeption wurde auf die schwierige Historie und Anknüpfungspunkte zum NLP-Ziel „Wildnis“ als Gegenentwurf zur früheren Idee der Naturbeherrschung Rücksicht genommen. Die Eröffnung des NLP-Zentrums fand kurz nach dem Erhebungszeitpunkt im September 2016 statt. Die ebenfalls empfohlene Einstellung pädagogisch qualifizierten Personals in ausreichendem Maße erfolgte teilweise (vgl. HE 66 in Kap. 3.7.1) und ist wegen der Befristung der Stelle nicht dauerhaft.

HE 73 wurde nicht umgesetzt. Durch die 2. Leitentscheidung der Landesregierung NRW ist der Standort für das geplante JWH in der Enklave Vogelsang festgelegt, die Suche nach einem alternativen Standort an einem weniger frequentierten Bereich ist damit hinfällig. Das Land NRW hat jedoch mit der BImA Gespräche über einen Erwerb der Wald- und Offenlandflächen innerhalb der Enklave Vogelsang aufgenommen. Dazu wurde eine naturschutzfachliche Prüfung durchgeführt, wie diese Flächen in das NLP-Management integriert werden können. Bei den Planungen werden auch der historische Bezug des Standorts und die NS-Dokumentation berücksichtigt. Nach dem Planungsstand zum Erhebungszeitpunkt soll das JWH in räumlicher Verbindung mit dem neuen Sitz der NLP-Verwaltung am Standort Redoute unter Einbeziehung der dort vorhandenen baulichen Substanz (Altgebäude „Redoute“) entstehen. Die Bildungskonzepte werden abhängig davon erarbeitet werden müssen, welche Flächen durch das Land NRW übernommen werden können. Sie schließen neben der Nutzung von Wald- und Offenlandflächen am Standort für die Umweltbildung auch das Bildungskonzept für das JWH/Naturerlebnistreff (NEsT) als Umweltbildungseinrichtung mit ein.

3.8.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“ ist die Realisierung von Naturerlebnisangeboten vergleichsweise weit fortgeschritten, so dass sich der NLP beim entsprechenden Qualitätsstandard auf einem sehr guten Weg befindet. Das betrifft vor allem die Zahl der barrierefreien Ange-

bote. Es sollte jedoch bedacht werden, dass mit steigenden Besucherzahlen auch ein höherer personeller und finanzieller Aufwand verbunden ist, der langfristig abgedeckt sein muss. Die weitere Entwicklung von Angeboten sollte daher wohlüberlegt, nachhaltig und unter strenger Berücksichtigung der NLP-Ziele betrieben werden, z. B. im Umfeld des NLP. Hierbei sollte jedoch sichergestellt sein, dass es dadurch nicht zu negativen Beeinträchtigungen des NLP kommt.

Auch der Qualitätsstandard zum Kriterium „Infrastruktur für Besucher“ konnte weiter verbessert werden. Die Maßnahmen waren zum Erhebungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass bis zur nächsten Evaluierung weitere Fortschritte erzielt werden. Auch für das Naturerleben und die naturnahe Erholung kritisch zu sehen ist die in Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“ angesprochene starke Zerschneidung durch Straßen und die von ihnen ausgehenden Lärmbelastungen.

3.9 Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung

3.9.1 Stand der Umsetzung

Zu allen Kriterien des Handlungsfelds 9 „Monitoring und Forschung“ wurden im Evaluierungsbericht Handlungsempfehlungen gegeben, insgesamt 13. Davon wurden bis zum Erhebungszeitpunkt sechs vollständig und sieben teilweise umgesetzt (Tab. 9). Zahlreiche Akteure spielten bei der Umsetzung eine wichtige Rolle.

Tab. 9: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 9 „Monitoring und Forschung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
74	9.1 Forschungs-koordination	Im 3. Band des NLP-Planes ist ein Forschungs- (und Monitoring)konzept darzulegen. Dieses soll speziell auf den NLP Eifel ausgerichtet sein, die Entwicklung zur Wildnis in den Vordergrund stellen und sich durch fachlich weit gefächertes Monitoring auszeichnen. Es ist mit Experten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu entwickeln und mit Fachbehörden abzustimmen.	mittel	NLPV, Hochschulen, Forschungsinstitute	2015 – 2017
75	9.1 Forschungs-koordination	Sowohl bei Grundlagen und Ursachenforschung als auch bezüglich Monitoring und Erfolgskontrolle soll die Verwaltung des NLP den Bedarf formulieren und die Steuerung der Forschung übernehmen.	niedrig	NLPV	andauernde Maßnahme seit 2010
76	9.1 Forschungs-koordination	Ein zu gründender Forschungsbeirat wissenschaftlicher Beirat soll insbesondere auf die Entwicklung und Einhaltung eines Forschungskonzeptes hinwirken.	mittel	MKULNV, NLPV	2012
77	9.1 Forschungs-koordination	Eine stärkere Publikation gewonnener Ergebnisse ist zu empfehlen.	mittel	NLPV, Forschungsinstitute	andauernde Maßnahme seit 2010

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
78	9.2 Grundlagenermittlung	Zügiger Abschluss der Grundlagenermittlung und Nutzung der Ergebnisse bei der Erstellung des Forschungs- und Monitoringkonzepts	hoch	NLPV, LB WH NRW	2010 – 2017
79	9.3 Monitoring	Das Waldmonitoring, welches im Entwurf der Zielvereinbarung für 2010 vorgesehen ist, muss mit hoher Priorität aufgebaut werden, wobei auf institutionelle Erfahrung in anderen NLP zurückgegriffen werden kann. Es sollte mit Stichprobeninventuren beginnen.	hoch	NLPV, LB WH NRW, BImA	andauernde Maßnahme seit 2011
80	9.3 Monitoring	Auswahl eines Sets an geeigneten Zielarten (zoologisch und botanisch), die Aufschluss über die Wirksamkeit bestimmter Managementmaßnahmen in den Ökosystemen geben können.	hoch	NLPV, LB WH NRW, LANUV	2015 – 2017
81	9.3 Monitoring	Monitoring der Vegetationsentwicklung intensivieren.	mittel	NLPV, LB WH NRW, LANUV	andauernde Maßnahme seit 2011
82	9.3 Monitoring	Das Monitoring für ein "Lernen von der Null-Nutzung" muss aufgebaut werden, da sonst die anfänglichen Veränderungen auf dem Weg zur Wildnis unerfasst bleiben.	mittel	NLPV, LB WH NRW	2015 – 2017
83	9.3 Monitoring	Datengrundlage zur Sozioökonomie verstetigen und in ein sozio-ökonomisches Monitoring überführen, Rohdaten auch bei der NLPV dokumentieren	mittel	NLPV, LB WH NRW	2013 – 2016
84	9.4 Dokumentation	In einer Bibliothek, z.B. in der Verwaltung des NLP Eifel, sollen alle relevanten Publikationen und die bisher gewonnenen Rohdaten gesammelt und inventarisiert werden. Die Waldinventur und die Dokumentation der Entwicklung "Lernen von der Null-Nutzung" könnten dabei zunächst im Vordergrund stehen.	niedrig	NLPV	2010 – 2017
85	9.4 Dokumentation	Die internationale Fachpresse sollte vermehrt als Adresse für Publikationen angestrebt werden, wozu die Kooperation zwischen Universitäten und der Verwaltung des NLP Eifel intensiviert werden muss.	niedrig	NLPV, Hochschulen, Forschungsinstitute	andauernde Maßnahme seit 2010
86	9.4 Dokumentation	Aufbau einer Fachdatenbank und eines NLP-GIS mit allen relevanten Grundlagen- und Monitoringdaten bei der NLPV	mittel	NLPV, LB WH NRW	andauernde Maßnahme seit 2011

Kriterium „Forschungskoordination“

HE 74 wurde teilweise umgesetzt. Im September 2015 wurde mit der Erarbeitung eines Forschungsplans als Bestandteil des NLP-Plans Bd. 3 begonnen. Dazu wurde ein neuer wissenschaftlicher Mitarbeiter im FG Forschung und Dokumentation eingestellt (vgl. Kap. 3.3.1). Der Forschungsplan ist speziell auf den NLP ausgerichtet, stellt die Entwicklung zur Wildnis in den Vordergrund und zeichnet sich durch ein fachlich weit gefächertes Monitoring aus. Er wurde zum Erhebungszeitpunkt gemeinsam mit Expertinnen und Experten (z. B. biologische Stationen), Hoch-

schulen und Forschungseinrichtungen sowie Fachbehörden (z. B. LANUV) entwickelt und abgestimmt.³⁰ Der wissenschaftliche Beirat, die NLP-Arbeitsgruppe und der Kommunale NLP-Ausschuss begleiteten den Prozess.

HE 75 wurde teilweise umgesetzt. Wissenschaftliche Untersuchungen werden gemäß § 11 NP-VO von der NLP-Verwaltung koordiniert. Die im Jahr 2004 begonnene Aufgabe wurde nach der Vollevaluierung fortgeführt und intensiviert (vgl. HE 74). Der Bedarf an wissenschaftlichen Untersuchungen und deren Steuerung wird im Forschungsplan formuliert, ist aber im Hinblick auf innovative Forschungsprojekte auch als offener Prozess anzusehen.

HE 76 wurde vollständig umgesetzt. Ein Forschungsbeirat wurde in 2012 eingerichtet (vgl. HE 42 in Kap. 3.3.1).

Seit der Vollevaluierung gelang es teilweise, die Forschungsergebnisse stärker zu publizieren (**HE 77**). Die NLP-Verwaltung regt Forscherinnen und Forscher aktiv an, im NLP gewonnene wissenschaftliche Erkenntnis zu publizieren und vermittelt hierfür Kontakte zu Redaktionen wissenschaftlicher Publikationsorgane (z. B. Decheniana, Natur in NRW, Natur und Landschaft, BfN-Skripten). Dies hat zu einer Reihe von Publikationen geführt, die nach Einschätzung der NLP-Verwaltung den Bekanntheitsgrad des NLP als Referenzstandort und seine Akzeptanz in der wissenschaftlichen Fachwelt fördern. Aufgrund der Mitwirkung naturkundlicher Vereine bei wissenschaftlichen Untersuchungen erfolgen außerdem zunehmend Publikationen in naturkundlichen Vereinszeitschriften (z. B. Melanargia, Heteropteron, Mitteilungen Arbeitsgemeinschaft Rheinischer Koleopterologen). Listen aller Publikationen zu Forschungen im NLP finden sich in den regelmäßig erscheinenden Leistungsberichten. Mit der Weitergabe wissenschaftlicher Daten an Koordinierungsstellen floristischer oder faunistischer Erhebungen in NRW trägt die NLP-Verwaltung außerdem zu einem verbesserten Kenntnisstand der Verbreitung von Tier-, Pilz- und Pflanzenarten in NRW bei. Andererseits liegen viele der im NLP gewonnenen Daten derzeit noch ohne Auswertung vor, da die hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im FG Forschung die Auswertung und Publikation NLP-eigener Untersuchungen bisher erschwert hat. Auch haben finanzielle Beschränkungen und die damit verbundene Prioritätensetzung hinsichtlich des Vorrangs der Erstinventur sowie die Tatsache, dass viele Untersuchungen im Rahmen von Studienarbeiten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten erfolgen, dazu geführt, dass für die NLP-eigene Publikationsreihe bisher noch keine fertigen Manuskripte vorliegen. Zum Erhebungszeitpunkt war angedacht, ab 2016 die Manuskripterstellung für die NLP-eigene Publikationsreihe mittels Honorarverträgen oder Unkostenerstattung durch Dritte zu fördern.³¹

Kriterium „Grundlagenermittlung“

HE 78 wurde teilweise umgesetzt. Die Erfassung biotischer Größen und des Arteninventars ist bis auf wenige Ausnahmen (Zweiflügler, Bodenorganismen) abgeschlossen, für diese findet es aufgrund der hohen Artenzahl fortlaufend statt. Die Ergebnisse sind Bestandteil des NLP-Plans Bd. 2.

³⁰ Der Forschungsplan wurde Ende 2017 vorgelegt, endabgestimmt und im April 2018 fertiggestellt.

³¹ Im Jahr 2017 wurde ein Manuskript mit Honorarverträgen als Entwurf vorgelegt, ein weiteres war in Bearbeitung.

Sie fließen auch in den Forschungsplan³² als Teil des NLP-Plans Bd. 3 ein, für den nunmehr der notwendige Überblick über die vorhandene Naturausstattung vorliegt. An der Grundlagenermittlung beteiligten sich zahlreiche Partner aus Forschungseinrichtungen, Universitäten, Behörden und Vereinen als auch freiberufliche oder ehrenamtliche Expertinnen und Experten. Bei der Grundlagenerhebung erhielt die NLP-Verwaltung, insbesondere in der Aufbauphase des NLP, vom MKULNV und dem LANUV finanzielle Unterstützung.

Kriterium „Monitoring“

HE 79 wurde vollständig umgesetzt. Eine permanente Stichprobeninventur (PSI) wurde als zentrales Element eines Waldmonitorings seit 2011 in drei Phasen realisiert: (1) Einmessung und dauerhafte Markierung von 1.642 PSI-Punkten (2011). (2) Durchführung von 1.539 Vegetationsaufnahmen (2011). (3) Durchführung von 1.274 Waldstrukturaufnahmen (2012/2013). Gleichzeitig wurden auf Ankaufflächen, die noch nicht Bestandteil der NP-VO sind, vorsorglich (1) 80 PSI-Punkte eingemessen und dauerhaft markiert, (2) 63 Vegetationsaufnahmen und (3) 67 Waldstrukturaufnahmen durchgeführt. Bei der Planung wurde die NLP-Verwaltung durch die NLP-Verwaltung Kellerwald-Edersee und die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt Göttingen (NW-FVA) unterstützt, wobei Letztere auch bei der Durchführung half. Förderlich auf die Umsetzung der Handlungsempfehlung wirkte sich bei der Einmessung und Markierung der Stichprobenpunkte die sehr gute Ortskenntnis der Rangerinnen und Ranger des NLP aus. Zudem konnte zusätzlicher Sachverstand eingebracht werden, da der Stelleninhaber der in 2012 neu eingerichteten Stelle „Sachbearbeitung GIS“ auch über sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen in der praktischen Durchführung von Waldinventuren verfügt.

HE 80 wurde teilweise umgesetzt. Die empfohlene Auswahl eines Sets an geeigneten zoologischen und botanischen Zielarten, die Aufschluss über die Wirksamkeit bestimmter Managementmaßnahmen in den Ökosystemen geben können, erfolgt im Forschungsplan, der zum Erhebungszeitpunkt gerade als Teilplan des NLP-Plans Bd. 3 erarbeitet wurde.³³

Im Ergebnis der unter HE 79 beschriebenen permanenten Stichprobeninventur wurde auch das Vegetationsmonitoring intensiviert (**HE 81**). Zusätzlich wurden im Rahmen einer Bachelorarbeit in 2014 in der Managementzone auf der Dreiborner Hochfläche Grünland-Vegetationsaufnahmen durchgeführt. Weiterhin wurde mit den NLPs Hainich und Kellerwald-Edersee ein gemeinsames Monitoringprojekt „Erfassung von Moosen und Flechten auf Dauerbeobachtungsflächen in Waldflächen“ konzipiert und 2015/2016 in 100 ausgewählten Probekreisen der PSI durchgeführt. Für 2018 und 2019 ist die gemeinsame Auswertung dieser Daten geplant.

HE 82 wurde teilweise umgesetzt. Das empfohlene Monitoring für ein „Lernen von der Null-Nutzung“ wird im Teilplan Forschungsplan³⁴ des NLP-Plans Bd. 3 umfassend berücksichtigt werden

³² Der Forschungsplan wurde 2017 vorgelegt, endabgestimmt und im April 2018 fertiggestellt.

³³ Mit der Erarbeitung des Forschungsplans wurde im September 2015 begonnen. Er wurde 2017 vorgelegt, endabgestimmt und im April 2018 fertiggestellt.

³⁴ Über schon laufende Monitoringuntersuchungen in Prozessschutzflächen hinausgehend werden 2018 weitere Module des Forschungsplans umgesetzt.

(vgl. HE 74). Nach Einschätzung der NLP-Verwaltung wird das in Teilen bereits bestehende Netz von Monitoringobjekten zukünftig zahlreiche Auswertungsmöglichkeiten für solche Fragestellungen bieten.

HE 83 wurde vollständig umgesetzt. Auf Basis des in 2005 erstellten SöM-Konzepts erfolgten seitdem entsprechende Datenerhebungen zur Sozioökonomie. Dazu zählen sowohl regelmäßige Umfragen und Erhebungen (Besucherzahlen, Teilnehmerbefragungen, Erfassung von Webseitenbesuchen etc.) als auch sporadische Untersuchungen, z. B. in Form von Abschlussarbeiten der Deutschen Sporthochschule Köln. Im Zeitraum 2013-2016 führten die Universität für Bodenkultur Wien und die Deutsche Sporthochschule Köln eine große SöM-Studie durch, die u. a. die Installation eines permanenten Besuchermonitorings und Befragungen auch von Nicht-NLP-Besuchern umfasst (vgl. HE 57 in Kap. 3.4.1). Dabei kommt auch die Methode der Visitor-Employed-Photography zum Einsatz. Damit wird an die Berechnung der regionalökonomischen Effekte des NLP aus der Job-Studie (2007) angeknüpft. Förderlich für das SöM war auch die Einrichtung und Besetzung einer festen Stelle in der NLP-Verwaltung (vgl. Kap. 3.3.1). Die NLP-Verwaltung nutzt die Ergebnisse, um die verschiedenen Managementmaßnahmen sowie Naturerlebnisangebote zu evaluieren und bei Bedarf zu optimieren. Die NLP-Verwaltung sieht außerdem vielfältige positive Aspekte, z. B. Auswirkungen regionalökonomischer Effekte des NLP auf die Akzeptanz des NLP in der Bevölkerung, das Verbundenheitsgefühl mit diesem sowie die regionale Wertschöpfung (u. a. durch die Eröffnung neuer Übernachtungs- und Gastronomieangebote).

Kriterium „Dokumentation“

HE 84 wurde teilweise umgesetzt. Für das Management digitaler Rohdaten wurde eine Fachdatenbank angeschafft (vgl. HE 86). Für die Sammlung von insbesondere Fachbüchern, studentischen Facharbeiten und von der NLP-Verwaltung beauftragten Fachberichten soll zukünftig die NLP-eigene elektronische Bibliothek ausgebaut werden. Das Verwaltungssystem bedarf einer Aktualisierung, u. a. durch den Ankauf einer professionellen Verwaltungssoftware. Die im Jahr 2008 vom NLP-Förderverein erworbene Literaturdatenbank, die für Recherchen im Internet zur Verfügung stand, ist nicht mehr aktuell. Zum Erhebungszeitpunkt war geplant, diese 2017 abzuschalten und die Daten stattdessen in die öffentliche Bibliotheksdatenbank (BIBLIOTHECAplus) einzupflegen.³⁵ Daten über Artenvorkommen im NLP sowie wissenschaftliche Arbeiten zu NLP-Themen werden darüber hinaus auf der Internetseite des NLP für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über verschiedene Möglichkeiten der Archivierung und Bereitstellung von Daten tauscht sich die NLP-Verwaltung in der AG „Forschung und Monitoring“ von EUROPARC Deutschland e. V. aus.

HE 85 wurde vollständig umgesetzt. NLP-bezogene Forschungsergebnisse, z. B. im Rahmen größerer Verbundprojekte wie Tereno, GBOL, Edaphobase, werden in der internationalen Fachpresse hauptsächlich von Universitäten und Forschungsinstituten publiziert. Oftmals ist die Verpflichtung zur Veröffentlichung Bestandteil der Genehmigung von Forschungsvorhaben im NLP. Die NLP-

³⁵ Die Literaturdatenbank wurde 2017 abgeschaltet. Zur Übernahme der Daten in die öffentliche Bibliotheksdatenbank wurde 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Bibliotheksverbund der Landesbehörden abgeschlossen.

Verwaltung plant ebenfalls Publikationen in internationalen Zeitschriften, z. B. im Zusammenhang mit Fortschritten beim Gebietsmonitoring. Ferner wird über die im NLP und seinem Umfeld aufgebauten barrierefreien Naturerlebnisangebote auch von internationalen Fachmedien berichtet.

HE 86 wurde vollständig umgesetzt. Folgend der Empfehlung zum Aufbau einer Fachdatenbank wurde im Dezember 2014 die Fachdatenbank MultibaseCS Server angeschafft und mit der Eingabe aller in der Vergangenheit erhobenen relevanten faunistischen und floristischen Grundlagen- und Monitoringdaten der NLP-Verwaltung begonnen. Hinsichtlich der Empfehlung zum Aufbau eines GIS wurde im Oktober 2012 eine unbefristete Stelle „GIS-Sachbearbeitung“ eingerichtet. Damit ist der weitere Aufbau und Ausbau des NLP-GIS personell gesichert. Weitere Datenbankmanagementsysteme und Softwarepakete stehen als Werkzeuge zur Auswertung floristischer und faunistischer Daten zur Verfügung und sind über Schnittstellen miteinander verbunden.

3.9.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

In Handlungsfeld 9 „Monitoring“ entwickelte sich die Situation insgesamt sehr positiv.

Bei den Kriterien „Forschungskoordination“ und „Grundlagenermittlung“ ist zu erwarten, dass bis zur nächsten Evaluierung die Qualitätsstandards erfüllt werden können, da die bis zum Erhebungszeitpunkt nur teilweise umgesetzten Maßnahmen bis dahin abgeschlossen sein werden.

Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Monitoring“ konnte wesentlich verbessert werden. Drei Empfehlungen wurden zum Erhebungszeitpunkt bereits vollständig umgesetzt, bei den anderen beiden handelt es sich um dauerhafte Maßnahmen. Als besonders positiv bewertet wird die Umsetzung der zwischen den NLPs abgestimmten Monitoringprogramme.

Auf einem guten Weg befindet sich der NLP auch bei der Dokumentation der Schutzgebietenentwicklung. Sie bildet die Grundlage für „wissensbasierte“ Managemententscheidungen und sollte daher dauerhaft auf einem hohen und aktuellen Niveau gehalten werden.

3.10 Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung

3.10.1 Stand der Umsetzung

Im Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“ wurden die beiden zu den Kriterien „Image“ und „Impulse für die Region“ gegebenen Handlungsempfehlungen vollständig umgesetzt. Die drei Empfehlungen zum Kriterium „Nachhaltige Regionalentwicklung“ wurden teilweise umgesetzt (Tab. 10).

Tab. 10: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
87	10.1 Image	Naturschutzinhalte und das vorrangige NLP-Ziel müssen seitens der NLPV künftig stärker als zentraler Imageträger in das regionale Netzwerk eingebracht werden.	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme 2010
88	10.2 Impulse für die Region	Fortführung regelmäßiger sozio-ökonomischer Erhebungen, im Sinne des Standards Aufbau eines sozio-ökonomischen Monitorings	mittel	NLPV	2013 – 2016
89	10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	Weitere Optimierung des bestehenden ÖPNV und beispielhafte Ausstattung des Flottenverbandes mit umweltfreundlichen Fahrzeugen	mittel	Kreis, Verkehrsbehörden und Betriebe, NLPV	andauernde Maßnahme seit 2016
90	10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	Eine Reduktion des Straßennetzes im NLP ist langfristig anzustreben, kurzfristig eine befristete Sperrung einzelner Straßen oder teilweise Beschränkung des motorisierten Verkehrs (Motorradfahrer). Als eine Grundlage ist die Erstellung eines Lärmgutachtens zu empfehlen.	hoch	Ministerien, Kreise, NLPV	2013 – offen
91	10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	Eine höhere Mitbestimmung der NLPV bei Projekten im NLP-Vorfeld, die den NLP tangieren bzw. von denen negative Auswirkungen auf den NLP ausgehen, ist anzustreben.	mittel	Zuständige Ministerien, Kreise, Gemeinden, NLPV	2010

Kriterium „Image“

HE 87 wurde vollständig umgesetzt (vgl. HE 62 in Kap. 3.6.1). Wie empfohlen, wurden Naturschutzinhalte und das vorrangige NLP-Ziel (Natur Natur sein lassen) seitens der NLP-Verwaltung zunehmend stärker als zentraler Imageträger in das regionale Netzwerk eingebracht, z. B. bei Bürgerwanderungen im Vorfeld von geplanten Managementmaßnahmen, bei der öffentlichen Fachtagung „Wald in Entwicklung 2.0“ im Juni 2014, auf den Infotafeln im Gelände und bei den Multiplikatorenschulungen.

Kriterium „Impulse für die Region“

HE 88 wurde vollständig umgesetzt. Ein SöM wurde auf- und ausgebaut (vgl. HE 57 in Kap. 3.4.1, HE 83 in Kap. 3.9.1). Die regionalökonomischen Effekte durch Besucher des NLP sind im Ergebnis des Monitorings im Zeitraum 2014/2015 gegenüber der Ersterhebung durch die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Prof. Hubertus Job) im Jahr 2007 erheblich angestiegen. Auch die Wiederholung der Untersuchung zur Akzeptanz des NLP bei der lokalen Bevölkerung durch Hillebrandt (2013) ergab eine nochmals leicht erhöhte Akzeptanz gegenüber der Erhebung durch Sieberath (2006).

Kriterium „Nachhaltige Regionalentwicklung“

HE 89 wurde teilweise umgesetzt. Die NLP-Verwaltung unterstützt die Entwicklung des ÖPNV über verschiedene Kooperationen, z. B. Fahrtziel Natur. Um eine umweltfreundliche Anreise in den NLP bzw. zu den NLP-Gastgebern zu ermöglichen bzw. diese noch weiter zu verbessern, wurden

auf Initiative der NLP-Verwaltung z. B. alle NLP-Gastgeber bei der Reiseauskunft der Deutschen Bahn als „POI“ (Point of Interest) aufgenommen. Nunmehr braucht man in der Eingabemaske der DB-Reiseauskunft nur „POI“ auszuwählen sowie den Namen des gewünschten Betriebs einzugeben und bekommt dann die entsprechenden Bus- und Bahnverbindungen sowie Fußwege vereinfacht angezeigt. Alle NLP-Gastgeber haben gleichzeitig für ihre Homepages einen Link zur DB-Reiseauskunft, wo der jeweilige Betrieb schon unter „Ziel“ voreingestellt ist. Der Gast muss nun nur noch seinen Abfahrtsbahnhof eintragen. Mit beiden serviceverbessernden Maßnahmen soll Besucherinnen und Besuchern des NLP der Zugang zu umweltfreundlichen Verkehrsmitteln erleichtert und damit der Anteil der NLP-Besucher, die mit ÖPNV anreisen, deutlich erhöht werden. Vor dem Hintergrund der „Förderung umweltfreundlicher Mobilität“ hat die NLP-Verwaltung des Weiteren die Erreichbarkeit der Rangertouren mit Bus und Bahn geprüft. Bei der Rangertour Gemünd, die samstags ab dem NLP-Tor Gemünd startet, konnte durch die Verschiebung auf 11 Uhr eine bessere Erreichbarkeit für Gäste mit Bus und Bahn aus Köln und Bonn erreicht werden. In das Produktentwicklungsforum „ÖPNV Nationalpark Eifel“, in dem die für den NLP und seine Region relevanten ÖPNV-Aspekte und das jährlich erscheinende Fahrplanheft zum NLP mit den relevanten Akteuren der Kreise und des ÖPNV abgestimmt werden, wurden seit der Evaluierung auch Vertreter der touristischen Arbeitsgemeinschaften aufgenommen. Das Forum ist durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gekennzeichnet. Um die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel stärker zu fördern, sind in allen Printmedien der NLP-Verwaltung, die eine Übersichtskarte enthalten, die touristisch relevanten Bushaltestellen aufgeführt. Die NLP-Verwaltung unterstützt das Anfang 2014 vom NRP Nordeifel eingerichtete „GästeTicket Erlebnisregion Nationalpark Eifel“, das seit Januar 2016 „GästeCard“ heißt. Die GästeCard beinhaltet die kostenlose Benutzung aller Busse und Bahnen im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und Aachener Verkehrsverbund (AVV) sowie Ermäßigungen und Zusatzleistungen in Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen und ist vorerst bis 31.12.2017 gültig. Die GästeCard wird in den Medien der NLP-Verwaltung intensiv beworben und den Multiplikatoren des NLP regelmäßig bei Fortbildungen/Schulungen vorgestellt. Die Entwicklung hat nach Einschätzung der NLP-Verwaltung auch das Zusammenhaltsgefühl der beteiligten Akteure gestärkt. Zum Erhebungszeitpunkt war geplant, die Busflotte des Regionalverkehrs Köln (RVK) ab 2016 sukzessive auf Busse mit Bio-Gas- oder Wasserstoff-Antrieb umzurüsten.³⁶

HE 90 wurde teilweise umgesetzt. Im Bereich der Abtei Mariawald/Kermeter wurde die ehemalige Kreisstraße K 26 zurückgebaut (vgl. HE 52 in Kap. 3.4.1). Für eine Senkung des Verkehrslärms setzt sich in der Region seit längerer Zeit insbesondere der NLP-Förderverein ein, u. a. durch Darstellungen in der Presse. Der Verein hat sich außerdem bereiterklärt, Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu finanzieren (vgl. HE 52 in Kap. 3.4.1). Am 05.03.2015 fand in der NLP-Gemeinde Simmerath³⁷ auf Einladung des Bürgermeisters ein Symposium „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ statt, an dem

³⁶ Seit 2017 werden auf der Nationalparklinie SB 82 der Regionalverkehr Köln GmbH Bio-Erdgasbusse eingesetzt. Für 2019 ist im ÖPNV der Region der Einsatz von Brennstoffzellen-Hybridbussen vorgesehen (Stand: Mai 2018).

³⁷ Die Gemeinde Simmerath lädt seit 2016 regelmäßig zu einem Arbeitskreis „Gemeinsam gegen Motorradlärm in der NLP-Region Eifel“ ein, in dem sich Vertreter der betroffenen Kommune, der Polizei, der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden sowie aus dem NLP-Förderverein und der NLP-Verwaltung engagieren.

etwa 80 Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen aus NRW und Rheinland-Pfalz teilnahmen. In Impulsreferaten wurde die Rechtslage auf EU-Ebene und in der angestrebten Entwicklung durch das Bundesverkehrsministerium dargestellt. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und die Polizei des Hochsauerlandkreises berichteten von Maßnahmen aus der Praxis. Auf dem Symposium wurde eine Resolution (Forderungskatalog) verabschiedet, in die ein Vertreter der NLP-Verwaltung die besondere Berücksichtigung des NLP eingebracht hatte. Darauf aufbauend wurde das Thema Mitte 2015 im Kommunalen NLP-Ausschuss behandelt. Es folgte ein Gespräch des Kommunalen NLP-Ausschusses, der NLP-Verwaltung und der Straßenverkehrsbehörden der drei beteiligten Landkreise (vgl. HE 52 in Kap. 3.4.1). Obwohl im Kommunalen NLP-Ausschuss bisher keine Mehrheit für die Reduzierung des Straßenverkehrs erzielt werden konnte, sind nach Einschätzung der NLP-Verwaltung bei Kommunalvertretern und in der Bevölkerung die Sensibilität und der Diskussionsbedarf in Bezug auf das Thema Verkehrslärm gestiegen.³⁸

HE 91 wurde teilweise umgesetzt. Zur Mitbestimmung der NLP-Verwaltung bei Projekten im NLP-Vorfeld vgl. HE 55 in Kap. 3.4.1.

3.10.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Auch in Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“ konnten Fortschritte erzielt werden. Erfreulich ist, dass die Ergebnisse des SöM und zahlreicher Projekte eine Steigerung der NLP-bedingten regionalökonomische Effekte sowie der Akzeptanz des NLP belegen konnten. Die Qualitätsstandards zu den Kriterien „Image“ und insbesondere „Impulse für die Region“ können deshalb als erfüllt betrachtet werden.

Deutliche Defizite sind hingegen bei der Reduzierung der von außen auf den NLP einwirkenden Störfaktoren zu erkennen. Dazu zählt vor allem der durch den Motorradverkehr verursachte Straßenlärm, der u. a. dazu führt, dass ruhesuchende Besucher des NLP tiefer in die abgelegenen Bereiche des NLP und damit in die Kernzonen vordringen. Hier sollten dringend Lösungen gefunden werden. Als positiv bewertet wird, dass im Ergebnis der durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen zum Verkehrslärm die Sensibilität und der Diskussionsbedarf der kommunalen Vertreter und der Bevölkerung gestiegen ist. Dennoch können Resolutionen und Forderungskataloge nur ein erster Schritt sein. Solche Probleme lassen sich jedoch grundsätzlich nicht von „unten“, also durch die NLP-Verwaltung allein, lösen. Hier sind die Landes- und Bundesbehörden gefragt, die einen wirkamen Einfluss auf die Verkehrsentwicklung und technische Standards der Lärmvermeidung nehmen können. Ebenfalls als Aufgabe bis zur nächsten Evaluierung bestehen bleibt die Verbesserung

³⁸ Während der Motorradsaison 2017 wurden an vier Standorten im NLP professionelle Geräuschemessungen vorgenommen (Finanzierung: NLP-Förderverein). Die Messdaten sollen Grundlage weiterer Maßnahmen gegen Motorradlärm werden. Im Frühjahr 2018 werden mit Finanzierung durch den Förderverein an zwei besonders betroffenen Straßen Lärmschutzdisplays installiert, auf denen Motorradfahrer darauf hingewiesen werden, wenn sie zu laute Geräusche verursachen (vgl. HE 52 in Kap. 3.4.1) (Stand: Mai 2018).

der Beteiligung der NLP-Verwaltung bei das NLP-Gebiet im weiteren Sinne betreffende oder beeinflussende Planungen (vgl. Handlungsfeld 4 „Management“). Da es der NLP-Verwaltung im Zusammenspiel mit weiteren Akteuren gelungen ist, durch eine Reihe von Maßnahmen den ÖPNV weiter zu optimieren, können beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Nachhaltige Regionalentwicklung“ insgesamt dennoch Fortschritte konstatiert werden.³⁹

³⁹ Seit 2016 gab es eine Reihe weiterer positiver Entwicklungen, z. B. den Einsatz von Bio-Erdgasbussen bei der Nationalparklinie, die Etablierung eines regelmäßigen Arbeitskreises zum Thema Motorradlärm in der Gemeinde Simmerath, Fahrgeräuschmessungen von Motorrädern (vgl. Fußnoten zu HE 89 und HE 90).

4 Zusammenfassung und Fazit

Für den NLP Eifel wurden im Evaluierungsbericht (2010) insgesamt 91 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, davon konnten im Erhebungszeitraum 85 Empfehlungen und damit 93 % vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt werden. Mit 95 % ähnlich hoch ist die Umsetzungsquote, wenn man nur die 37 zeitlich prioritären Empfehlungen herausgreift (Abb. 2). Dies ist für eine Zwischenbilanz eine außerordentlich hohe Umsetzungsquote.

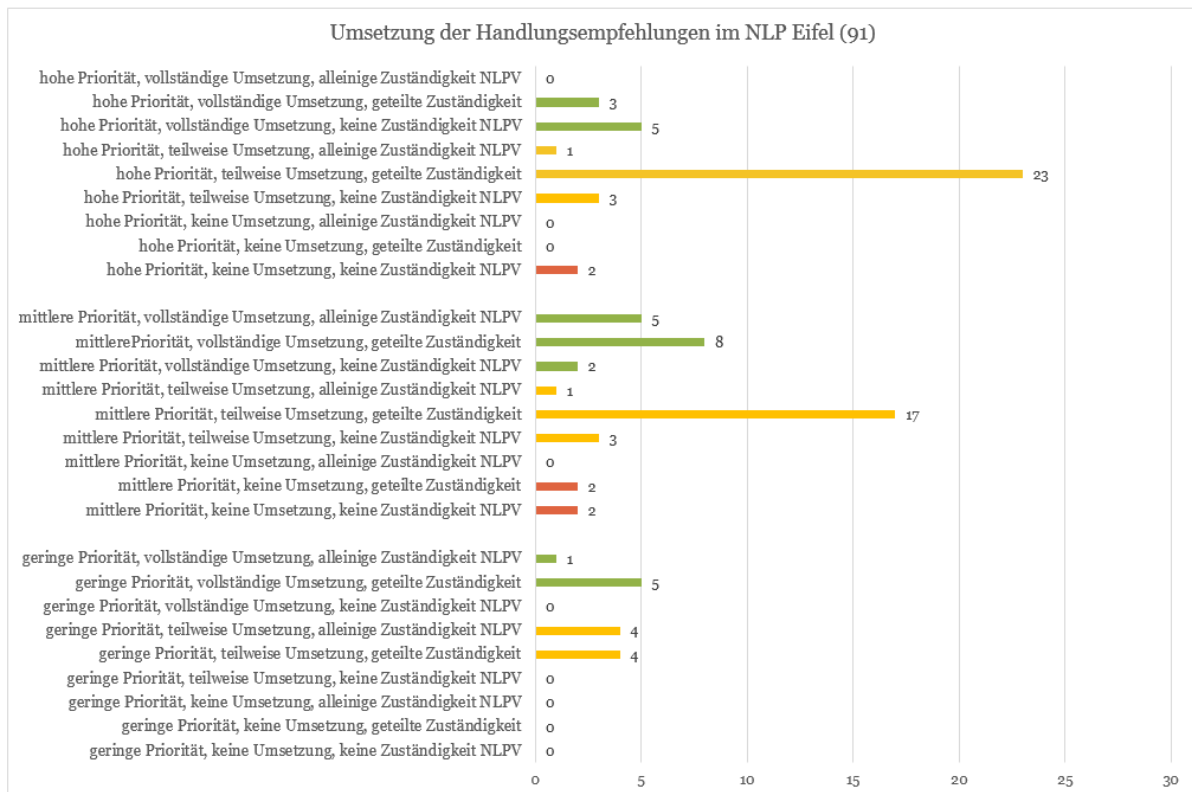


Abb. 2: Umsetzung der Handlungsempfehlungen im NLP Eifel bis zum Erhebungszeitpunkt [Legende: grün – vollständig umgesetzt, gelb – teilweise umgesetzt, rot – nicht umgesetzt]

Hierzu ist anzumerken, dass bei vielen lediglich als „teilweise umgesetzt“ angegebenen Maßnahmen von der NLP-Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass es sich dabei um regelmäßig und dauerhaft anfallende Maßnahmen handelt. Auch diese entwickeln sich damit in eine positive Richtung. Eine weitere Verfälschung der Angaben ergibt sich auch dadurch, dass Handlungsempfehlungen mit Relevanz für mehrere Handlungsfelder und Kriterien im Evaluierungsbericht zwar folgerichtig mehrfach genannt sind, jedoch jeweils neu nummeriert wurden.

Als sehr positiv bewertet wird, dass im Erhebungszeitraum auch bei den Handlungsempfehlungen mittlerer und geringer Priorität große Fortschritte erzielt werden konnten. Insgesamt konnten lediglich 6 Empfehlungen nicht umgesetzt werden. Bei vier davon fehlen der NLP-Verwaltung für eine Umsetzung die behördlichen Zuständigkeiten.

Sämtliche Handlungsempfehlungen, bei denen die NLP-Verwaltung allein für deren Umsetzung zuständig war und somit direkt Einfluss nehmen konnte, wurden bis zum Erhebungszeitpunkt vollständig (6) oder zumindest teilweise umgesetzt (6). Mehr als zwei Drittel der Empfehlungen erforderte neben der NLP-Verwaltung die Einbindung Dritter, v. a. des Landesumweltministeriums (16) und der BImA als großem Flächeneigner (22). Eine gute Kooperation und Partizipation tragen in wesentlichem Maße zur erfolgreichen Entwicklung eines NLP bei. Dies wird auch an der hohen Umsetzungsquote deutlich, 16 Handlungsempfehlungen konnten vollständig und 44 teilweise umgesetzt werden, - trotz des größeren Abstimmungsaufwandes.

Die Schutzgebietsentwicklung kann langfristig gesichert werden, zum einen durch den Erwerb bzw. Tausch von Flächen privater Eigentümer und zum anderen durch die Übertragung von Flächen des Bundes an den NLP. Dahingehende Bemühungen sollten weiter intensiviert werden.

Schutzgebietsunverträgliche Nutzungen im NLP und in dessen Umfeld sollten kritisch begleitet werden. Dazu zählt insbesondere die Intensivierung der Nutzung in der bundeseigenen Enklave Vogelsang. Da die Enklave nicht der NLP-Verordnung unterliegt und damit die Einflussnahmemöglichkeiten auf dortige Nutzungen beschränkt sind, können von ihr zukünftig deutlich negative Wirkungen auf den NLP ausgehen. Mit dem mit einer Nutzungsintensivierung verbundenen Verkehr geht eine Zerschneidung der NLP-Flächen einher. Verkehrslärm und andere bis in den NLP reichende negative Auswirkungen stehen im Widerspruch zu den Schutzziele eines NLP. Die Privatisierung von Gebäuden und angrenzenden Flächen sowie deren anschließende Nutzung bergen die Gefahr nicht kalkulierbarer dauerhafter negativer Auswirkungen auf den NLP. Von der geplanten Verlagerung der Umweltbildungseinrichtung „Jugendwaldheim“ nach Vogelsang wird abgeraten.

Des Weiteren scheint sich der wachsende Freizeitverkehr, v. a. mit Motorrädern, negativ auf die Gebietsentwicklung auszuwirken. Hier sollte eingegriffen und vertiefend nach Lösungen gesucht werden. Die bisher zu diesem Thema dargestellten Aktivitäten wirken noch etwas zögerlich.

Dringend erforderlich ist auch eine langfristige Lösung für das Personal des NLP-Zentrums. Die Ausrichtung der Stellen in diesem wichtigen Kernbereich der Außendarstellung des NLP an den Besucherzahlen ist nicht zielführend.

5 Literatur

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.

EUROPARC Deutschland e. V. (Hrsg.) (2012): Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Nationalparke zum Thema Wildtiermanagement. Berlin.

EUROPARC Deutschland e. V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke, Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens zur Überprüfung der Managementeffektivität. Berlin.

EUROPARC Deutschland e. V. (Hrsg.) (2008): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin.

EUROPARC Deutschland e. V., Hrsg. (2011): Wildbestandsregulierung in deutschen Nationalparks. Abschlussdokumentation der Tagung in Bad Wildungen, 29. und 30. März 2011. Berlin.

EUROPARC Deutschland e. V., Hrsg. (2013a): Managementqualität deutscher Nationalparks, Ergebnisse der ersten Evaluierung der deutschen Nationalparks. Berlin.

EUROPARC Deutschland e. V., Hrsg. (2013b): Abschlussbericht F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparks“. Unveröffentlichte Studie, Berlin.

Heiland, S. (2012): Schwächen der Evaluierung deutscher Nationalparks im Rahmen des F+E-Vorhabens „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“, unveröffentlichtes Gutachten.

Heiland, S. & Hoffmann, A. (2013): Erste Evaluierung der deutschen Nationalparks: Erfahrungen und Ergebnisse. Natur und Landschaft Heft 7/2013, 88. Jahrgang, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nationalparkforstamt Eifel, Hrsg. (2008): Nationalparkplan Band 1: Leitbild und Ziele. Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel Band 4, Schleiden-Gemünd.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nationalparkforstamt Eifel, Hrsg. (2015): Nationalpark Eifel – Leistungsbericht 2015. Schleiden-Gemünd.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Nationalparkforstamt Eifel, Hrsg. (2014): Nationalparkplan
Band 2: Bestandsanalyse. Schriftenreihe zum Nationalpark Eifel Band 6, Schleiden-Gemünd.